



HAGEN
Stadt der FernUniversität 

Kinder- und Jugendförderplan

Fortschreibung 2015 - 2020



- Herausgeber:** Stadt Hagen
„Fachbereich Jugend und Soziales“
e-mail: jugendsoziales@stadt-hagen.de
- Bearbeitung:** Jugendhilfeplanung
Tel. 207-3672/Fax 207-2455
e-mail: manuela.osbahr@stadt-hagen.de
- Tel. 207-2809/Fax 207-2455
e-mail: renete.haack@stadt-hagen.de
- Mitarbeit:** Arbeitsgemeinschaften 1 (Kinder- und Jugendarbeit)
und 2 (Jugendsozialarbeit) nach § 78 SGB VIII
Moderatorengruppe der Jugendeinrichtungen
Kinder und Jugendliche
- Statistische Angaben:** Stadtkanzlei: Statistik, Wahlen und Stadtforschung
- Druck:** Stadt Hagen - Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesetzliche Grundlagen	3
2.	Planungs- und Steuerungsinstrument	4
3.	Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014	4
4.	Rahmenbedingungen für den Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020	6
5.	Zielgruppen, Aufgaben und Förderbereiche	10
6.	Zentrale Querschnittsaufgaben	10
6.1.	Schutz vor Kindeswohlgefährdung	11
6.2.	Geschlechtergerechte Angebote	13
6.3.	Interkulturelle Bildung/ Migration	14
6.4.	Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen	16
6.5.	(soziale) Inklusion Benachteiligter	18
6.6.	Kommunale Bildungslandschaften	19
7.	Förderbereiche	24
7.1.	Jugendverbandsarbeit	24
7.1.1.	Bestand der Angebote der Jugendverbandsarbeit	25
7.1.2.	Förderung der Jugendverbandsarbeit	32
7.2.	Offene Jugendarbeit	37
7.2.1.	Bestand der Einrichtungen und Maßnahmen	38
7.2.2.	Status Quo und sozialräumliche Entwicklung	57

7.2.3.	Entwicklungsbedarfe	96
7.3.	Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe	100
7.3.1.	Förderung der Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe	103
7.3.2.	Status Quo	103
7.3.3.	Entwicklungsbedarfe	116
7.4.	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	121
8.	Projektförderung	126
9.	Finanzielle Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplans	126
10.	Verfahren der Förderung	126
11.	Beschlussverfahren	127
12.	Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer	127
13	Zusammenfassung der Maßnahmen	127
14.	Finanzdarstellung 2015 - 2020	129

1. Gesetzliche Grundlagen

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan ist nach Maßgabe des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes: Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG-KJHG – KJFöG) vom 12. Oktober 2004 erstellt.

Neben den bundes- und landesverfassungsgesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendrechts ist insbesondere das "Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe" in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696) geändert worden ist, berücksichtigt.

Hieraus wurden vornehmlich die §§ 1, 8, 8a, 11-14 SGB VIII als entscheidende Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendarbeit mit einbezogen.

Am 4. Juni 2013 hat die Landesregierung den Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFP NRW) für die Jahre 2013 – 2017 vorgelegt. Dieser beschreibt die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene und konkretisiert die Eckpunkte der Förderung für die kommunale Ebene.

„Diesem Kinder- und Jugendförderplan liegt die Erkenntnis zugrunde, dass die Bildung an Lernorten außerhalb von Schule an Bedeutung gewinnt. Diese werden wichtiger für das Erlernen und Einüben der Kompetenzen, die zukünftig wesentliche Voraussetzungen für die Integration in Arbeit und Gesellschaft sind. Soziale, interkulturelle und Genderkompetenzen, kulturelle und politische Bildung, Medienkompetenzen und die Befähigung zur Teilhabe an und Gestaltung der Gesellschaft sowie der Gedanke der Inklusion sind wesentliche Elemente, die zur Lebensbildung und zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen. Sie bilden die Grundlage für unsere demokratische Gesellschaft und deren Weiterentwicklung. Dieser Kinder- und Jugendförderplan will dazu beitragen, dass alle Kinder und Jugendliche gleiche Chancen erhalten und Benachteiligungen und Risiken präventiv begegnet werden.“(KJFP NRW)

2. Planungs- und Steuerungsinstrument

Das Jugendförderungsgesetz hat auf Landesebene die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit als pflichtige Aufgabe konkretisiert. Jeweils für eine Wahlperiode sollen die konzeptionellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit durch einen Kinder- und Jugendförderplan festgelegt werden.

Den Trägern der Jugendhilfe wird mit dem neuen Jugendförderplan eine Planungssicherheit für sechs Jahre (2015-2020) eingeräumt.

Die Kommune hat mit jeder Neufassung des Kinder- und Jugendförderplans die Möglichkeit, Schwerpunkte und Umfang der Angebote zu steuern. Grundlagen für diese Steuerung sind:

- die Befunde und Empfehlungen der Jugendhilfeplanung,
- die gemeinsame Fortentwicklung der Angebote und Maßnahmen in den Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII,
- die Ergebnisse aus den Beteiligungsprozessen mit Kindern und Jugendlichen,
- die abschließende fachliche Beratung und Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss im Rahmen des vom Rat der Stadt bereitgestellten Budgets.

3. Jugendförderplan 2010 – 2014

Der zweite Hagener Kinder- und Jugendförderplan wurde für den Zeitraum von 2010 bis 2014 beschlossen.

Durch den Kinder- und Jugendförderplan und den verwaltungsinternen Kontrakt für die Jugendarbeit konnte es gelingen, die als notwendig erachteten nachfolgend aufgeführten Veränderungen innerhalb des Budgets zu finanzieren.

Zentrale Angebote

- Verzicht auf auswärtige Freizeiten der Stadt

Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Förderung einer Jugendeinrichtung in Dahl in Trägerschaft der ev. Jugend nach Schließung der städtischen Jugendeinrichtung Rummenohl (2011)
- Übergabe der städtischen Spiel- und Lernstube Loxbaum in die Trägerschaft der ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen unter Veränderung der Angebotsstruktur als Jugendeinrichtung (Reduzierung um 0,5 Stellen)
- Stellenreduzierung beim JZ Boele um 0,5 Stellen.
- Aufgabe JZ Hilfe 2010
- Ausweitung der Öffnungszeiten beim Jugendcafe Kabel
- Stellenreduzierung beim JZ Vorhalle um 0,5 Stellen und Übergabe der Trägerschaft an das Falken Bildungs- und Freizeitwerk (2011)
- Fortführung der Quartiersangebote Brockhausen
- Einsparung der Förderung KOT Emst durch die Übernahme einer anteiligen Förderung des Jugendbildungsreferenten BDKJ
- Schaffung eines reduzierten Ersatzangebotes in Berchum durch die ev. Schülerarbeit esw nach Schließung der städtischen Einrichtung Berchum
- Einführung der mobilen Jugendarbeit

Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe

- Fortführung der Förderung Vif Beratungsstelle
- Kofinanzierung Kompetenzagentur
- Schrittweise Aufgabe / Reduzierung der Förderung Werkhof
- Förderung Berufsorientierung / Einsatz als Kofinanzierungsmittel

Darüber hinaus wurden die städtischen Jugendeinrichtungen Quambusch (2012) in die Trägerschaft der ev. Jugend und Boele (2014) in die Trägerschaft der ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen übergeben.

4. Rahmenbedingungen für den Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020

Der dritte Kinder-und Jugendförderplan mit einer Laufzeit von sechs Jahren muss stärker als bisher die sich stetig ändernden gesellschaftlichen Bedingungen berücksichtigen. Er muss kontinuierlich die Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen am besonders dringlichen Bedarf orientieren.

Zielsetzung ist es, bedarfsgerechte Angebote zur rechten Zeit am richtigen Ort zu fördern.

Hierbei sind die Rahmenbedingungen in Hagen vielfältig:

- Die Stadt Hagen ist nach wie vor vom demografischen Wandel betroffen. Die nachwachsenden Jahrgänge sind zwar momentan auf niedrigem Niveau stabil; im Bereich der offenen Kinder-und Jugendarbeit sind die Auswirkungen des demografischen Rückgangs der vergangenen Jahre jedoch in allen relevanten Altersgruppen spürbar und sollten laufend bei der Entwicklung von Angeboten und Gestaltung der Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden.

Insgesamt sinkt bis zum Jahre 2022 die Anzahl der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren um 9,5 %, von 10 bis 14 Jahren um 17,0 %, die Altersgruppe der Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren um 19,5 % sowie die der jungen Menschen bis 22 Jahren um 13,4 %.

Analysen auf Sozialraumbene belegen aber, dass im Stadtgebiet keine einheitliche Entwicklung zu verzeichnen ist. Der Kinder-und Jugendförderplan muss diese Veränderungen aufgreifen und Angebote konzeptionell und örtlich

neu justieren. Dies kann nur gelingen, wenn im Rahmen einer Prioritätenabwägung auch altbewährte Angebote zur Disposition gestellt werden.

- Die Stadt Hagen hat in Nordrhein-Westfalen mit einer Quote von 48% in den nachwachsenden Jahrgängen hinter Gelsenkirchen und Duisburg den dritthöchsten Anteil an Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen in den für die offene Kinder- und Jugendarbeit relevanten Altersgruppen liegt bei ca. 50%. Dementsprechend wurde zu dieser Thematik bereits im abgelaufenen Kinder- und Jugendförderplan ein zu entwickelnder Schwerpunkt gesehen.

Wie im Kapitel „Jugendsozialarbeit“ zu lesen, ist in den vergangenen Jahren ein großer Schritt in Richtung eines integrierten Gesamtkonzeptes, das insbesondere den Abbau der Bildungsbenachteiligungen und eine verbesserte Integration zum Ziel hat, gelungen. Sowohl im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, wie auch bei der Jugendsozialarbeit /Jugendberufshilfe sind die Themen Prävention, Förderung und Gestaltung des Übergangs von der Schule zum Beruf zu integrieren. Hierzu sind die Kooperationen mit den allgemeinbildenden Schulen, den Berufskollegs und den Bildungsträgern im Rahmen eines Bildungsnetzwerkes weiter auszubauen.

Angestrebt werden sollte weiterhin die Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit von Migrantenselbstorganisationen, die offen für Kooperationsvorhaben sind und die gesellschaftliche Teilhabe und Integration als Ziel verfolgen.

- Der Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit. Im Bereich der Angebote für Kinder ist dies zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nur in wenigen Stadtteilen feststellbar. Bei einer Angebotsquote von 31,1% an den Grundschulen sind Angebote am Nachmittag in den Jugendeinrichtungen nach wie vor erforderlich. Im Bereich der Sekundarstufe I wirkt sich die Ganztagsoffensive derzeit nur sozialräumlich begrenzt aus. Für die Gesamtzeit des Kinder- und Jugendförderplans ist aber von einem veränderten Zeitbudget von Kindern und

Jugendlichen auszugehen. Dies muss sich in veränderten (Förder-)angeboten und bedarfsgerechten Öffnungszeiten auswirken.

- Die steigenden Fallzahlen in der Erziehungshilfe erfordern eine engere Verzahnung der Angebote der Jugendarbeit mit der Erziehungshilfe, der Arbeit der Familienzentren und des neu geschaffenen Angebotes der Familienbegleiter_innen. Hierzu wurden in den Stadtteilen Vorhalle und Wehringhausen trägerübergreifende Sozialraumteams, bestehend aus Mitarbeiter_innen der Familienzentren, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, des Allgemeinen Sozialdienstes sowie der Bezirksjugendarbeit gegründet, um eine intensive Form der Kooperation im Sozialraum zu entwickeln. Als Ziel wird hierbei verfolgt, frühzeitig geeignete Hilfe- und Fördermöglichkeiten anzubieten. Unter dem Gesichtspunkt der exorbitant steigenden Kosten der Erziehungshilfe ist die Entwicklung integrierter Präventivkonzepte im Sozialraum auch unter Haushaltsgesichtspunkten anzustreben. In den nächsten Jahren ist eine flächendeckende Gründung von Sozialraumteams, insbesondere in den Sozialräumen mit besonderem Unterstützungsbedarf (entsprechend des Kriterienkataloges des Landesjugendamtes) unter Einbeziehung der „frühen Hilfen“ zu initiieren.
- Kooperation Jugendhilfe und Schule/ Kommunale Bildungslandschaften

Hier gilt es die Angebote der Jugendarbeit als ein eigenständiges Bildungs- und Betreuungsangebot anzubieten, das zeitlich auf die Verweildauer von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im „Lebensraum Schule“ abgestimmt ist. Im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan des Landes ist dieser Bereich explizit in die Förderstruktur aufgenommen worden. Ausführliche Informationen sind im Kapitel 6.6. nachzulesen.

- Kinderschutz

Durch das Kinderschutzgesetz ist der Prävention erstmalig ein eigenständiger gesetzlicher Rahmen zugewiesen worden. Im Finanzierungskonzept des Kinderschutz-Budgets sind auch Projektmittel für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit enthalten, die seit 2013 in vielfältiger Weise von den Jugendeinrichtungen eingesetzt werden. Eine ausführliche Darstellung zum Kinderschutz in Hagen findet sich im Kapitel 6.1.

- Haushalt

Die Haushaltssituation der Stadt Hagen wirkt sich auch auf die Bemessung des möglichen Finanzrahmens für die Kinder- und Jugendarbeit aus.

Die vorgeschlagenen Veränderungen im Rahmen dieses Kinder- und Jugendförderplans mit Finanzauswirkung für die Stadt Hagen müssen daher durch Einsparungen innerhalb des jetzigen Bestandes ausgeglichen werden.

In diesem Rahmen nicht mehr ausgleichbar ist jedoch die regelmäßige Personalkostensteigerung in den Jugendeinrichtungen. Diese führte in den letzten Jahren dazu, dass vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Mittel die Personalstunden in den Jugendeinrichtungen gekürzt bzw. hauptamtliche, ausgebildete Mitarbeiter_innen durch Honorarkräfte ersetzt wurden. Die neuen Herausforderungen an die offene Kinder- und Jugendarbeit sind mit einem weiteren Absinken der Qualitätsstandards jedoch nicht vereinbar.

Zielsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes ist es, leistungsfähige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für die nächsten Jahre zu sichern, zu fördern und weiter zu entwickeln.

Kinder- und Jugendarbeit ist nicht nur eine pflichtige Leistung sondern auch Präventions- und Integrationsarbeit, die auch unter Haushaltsgesichtspunkten für den Gesamtbereich der Jugendhilfe kostenmindernd wirkt.

5. Zielgruppen, Aufgaben und Förderbereiche

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan beschreibt die für die Kinder- und Jugendförderung relevanten Aufgabenfelder, die Zielsetzungen der Arbeit, Querschnittsaufgaben und Förderschwerpunkte.

Insbesondere dient er der Regelung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

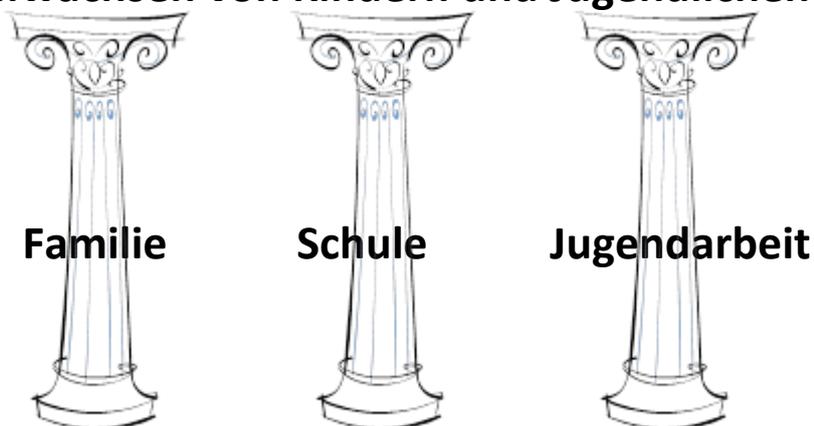
Zielgruppe der Einrichtungen und Maßnahmen der gesamten Kinder- und Jugendarbeit sind in der Regel Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr.

Im Rahmen besonderer Angebote und Maßnahmen können auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.

6. Zentrale Querschnittsaufgaben

Das Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen ist zu einer gesellschaftlichen Gestaltungsaufgabe geworden. Diese Gestaltungsaufgabe muss in einer Verschränkung von öffentlicher und privater Verantwortung wahrgenommen werden. Die Familie bleibt weiterhin in entscheidender Verantwortung, aber im oben genannten Sinne hat auch die Kinder- und Jugendarbeit eine zunehmende Bedeutung für das Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen. Die Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind aus dem Aufwachsen dieser Zielgruppe nicht mehr wegzudenken. Wie auch der 14. Kinder- und Jugendbericht beschreibt, ist der Stellenwert der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen



Die Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen in benachteiligten Lebenswelten und von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Für junge Menschen mit Behinderung wird die Teilhabe an den Angeboten gewährleistet.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter_innen der Kinder- und Jugendarbeit leisten einen Beitrag zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch. Sie sind sich der hiermit verbundenen Verantwortung bewusst und nehmen diesen Auftrag aktiv wahr.

Die nachfolgend aufgeführten Querschnittsaufgaben beziehen sich auf alle Leistungsbereiche dieses Kinder- und Jugendförderplans. Sie sind in allen aufgeführten Aufgabenbereichen zu berücksichtigen.

6.1. Schutz vor Kindeswohlgefährdung

Die Verantwortlichkeiten, die aus dem § 8a SGB VIII resultieren, sind für die Träger im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit weiter definiert worden. Der Fachbereich Jugend und Soziales schloss in diesem Arbeitsfeld Vereinbarungen mit allen Trägern der Jugendhilfe ab. Grundlage hierfür waren die in den Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII erarbeiteten Verfahrensabläufe und Handlungsanweisungen.

Bezüglich der geänderten gesetzlichen Grundlagen sollten Überlegungen über neue Vereinbarungen getroffen werden.

Für die kommunalen Jugendeinrichtungen als auch für die Einrichtungen der freien Träger stehen seit Jahren sogenannte „insoweit erfahrene Fachkräfte“ den Mitarbeiter_innen beratend zur Verfügung. Im Rahmen einer „Inhouse Fortbildung“, die speziell auf die Bereiche Jugendarbeit sowie offene Ganztagschulen ausgerichtet war, erfolgte im Jahr 2012 zusätzlich die Ausbildung von mehreren Mitarbeiter_innen der freien Jugendhilfeträger sowie der Kommune zu insoweit erfahrenen Fachkräften gem. § 78 SGB VIII.

Die Ende 2012 von der Stadt Hagen neu eingerichtete Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz koordiniert einen Austausch sowie Fachtage für die insoweit erfahrenen Fachkräfte.

Für Berufsheimnisträger (Lehrer_innen, Sozialarbeiter_innen etc.) und andere Personen, die im beruflichen Kontakt mit Kinder und Jugendlichen stehen, bietet die Stadt Hagen zusätzlich seit Anfang 2014 eine Beratung gem. §§4KKG und 8b SGB VIII an.

Durch das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes und der darin bestehenden Verpflichtung, präventive Angebote auszubauen, erhielt die Stadt Hagen die Möglichkeit kommunale Mittel auch in den präventiven Kinder(Jugend)schutz zu investieren.

Für Kinder und Jugendliche in Notsituationen wurde daraufhin Mitte 2013 ein eigenes Beratungsangebot gem. § 8 Abs. 3 SGB VIII geschaffen. Um möglichst viele Kinder und Jugendliche über das Angebot zu informieren und ihnen den Zugang zu erleichtern, findet mit den Einrichtungen der Jugendarbeit eine Kooperation statt.

Seit 2013 führen darüber hinaus die Jugendeinrichtungen finanziert von der städtischen Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz spezielle Kinder(Jugend)schutzprojekte durch.

Durch die Beteiligung an den neu initiierten Netzwerken „Frühe Hilfen“ und „Kinder- und Jugendschutzforum“ hat zusätzlich eine weitere Professionalisierung der Mitarbeiter_innen stattgefunden, die in die Arbeit der Einrichtungen einfließt.

6.2. Geschlechtergerechte Angebote

Die durch diesen Kinder- und Jugendförderplan geförderten Maßnahmen und Einrichtungen sind so auszugestalten, dass die gleiche Teilhabe von Mädchen und Jungen ermöglicht wird. Hierzu werden die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Planung und Durchführung der Angebote berücksichtigt.



Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit versteht sich insbesondere als Förderung der Chancengerechtigkeit und trägt vor allem zur Überwindung von Geschlechtsstereotypen bei.

Bei der geschlechtergerechten Jugendarbeit geht es darum, Mädchen, Jungen und jungen Menschen dabei zu helfen, ihre Rolle aktiv zu gestalten und die eigenen Vorstellungen und Erwartungen zu reflektieren. Die unterschiedlichen Lebenssituationen und die aufgrund ihres Geschlechts mit beeinflussten Lebenslagen und die Interessen von Mädchen und Jungen (Männern und Frauen) müssen dabei berücksichtigt werden.

Die Maßnahmen und Angebote sollen eine gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und diese zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen. Unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten sind dabei als gleichberechtigt anzuerkennen.

Diese Auseinandersetzung kann in geschlechtsspezifischen Gruppen geschehen, geht aber nicht ohne die konkrete Auseinandersetzung mit dem anderen Geschlecht.

Die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Mädchen und Jungen sind in der Struktur, in der Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen sowie in

den Abläufen der Einrichtung von vornherein zu berücksichtigen, um das Ziel der Gleichstellung effektiv verwirklichen zu können.

Um beiden Geschlechtern gleichermaßen gerecht zu werden, ist eine geschlechtsparitätische Besetzung in den Jugendeinrichtungen anzustreben. Aufgrund der geringen Personalkapazitäten bei den kleineren Einrichtungen, ist dieses Prinzip jedoch nicht überall umsetzbar. Daher haben die Mitarbeiter_innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sich bereits 2010 verpflichtet regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Gender mainstreaming teilzunehmen.

6.3. Interkulturelle Bildung/Migration

Mit dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz erfolgte die politische Anerkennung der faktischen Realität, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Die aktuellen gesellschaftspolitischen Debatten zum Thema Einwanderungsland Deutschland zeigen eine diffuse konzeptionelle Spannweite im Umgang mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Diskutiert werden Assimilation, Integration, die ebenfalls Assimilationserwartungen enthält, sowie Diversity-/Vielfaltskonzepte.



Die migrationssensible Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit gehört somit zu den Zukunftsaufgaben. Soziale Arbeit muss auf ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt reagieren, um dazu beizutragen, dass auch Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gleichberechtigt an der Gesellschaft teilnehmen können.

Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit fördern die interkulturelle Kompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen sowie die Integration von Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte indem

- Bildungsangebote auf Toleranz, gegenseitige Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit ausgerichtet sind.

- gleiche Zugänge zu den Angeboten gewährleistet sind.
- strukturelle Benachteiligungen erkannt und aufgegriffen werden.
- ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter_innen über eine entsprechende Qualifikation verfügen.
- der Anteil der Mitarbeiter_innen mit Zuwanderungsgeschichte erhöht wird.
- die Kooperation mit Selbstorganisationen (junger) Migranten ausgeweitet wird.

Durch die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität wird das Verständnis für andere Kulturen ermöglicht.

Die Zuwanderung aus den Ländern Osteuropas und der Zuzug von Flüchtlingen aus den Krisenregionen erfordert eine Erweiterung des Anforderungsprofils der Jugendarbeit. Dafür sind situationsabhängige Lösungsstrategien zu entwickeln.

Kooperationsmöglichkeiten mit Migrantenselbstorganisationen und religiösen Gemeinschaften sind auszuloten und anzustreben. Dabei erhalten die Ressourcen und Kontakte des Kommunalen Integrationszentrums (vormals RAA) immer größere Bedeutung und können in vielen Bereichen der Jugendarbeit eingebunden, bzw. genutzt werden.

Die Kooperation erfordert eine Begegnung auf gleicher Augenhöhe sowie die Anerkennung der demokratischen Grundlagen und der gleichberechtigten Teilhabe.

Die Bereitstellung von offenen Angeboten ist ein zentrales Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendarbeit. Durch den niedrighwelligen Charakter gelingt es besser, junge Menschen anzusprechen, die durch andere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nicht (im ausreichenden Maße) erreicht werden. So bietet gerade dieser Teilbereich besonders gute Chancen, Zugangswege zu jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu finden. Tatsächlich gelten die Jugendeinrichtungen bzw. Häuser der offenen Tür für junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als besonders attraktiv und scheinen (vgl. die Besucherstatistik) von diesen in deutlich

höherem Umfang nachgefragt zu werden als etwa Angebote der verbandlich organisierten Jugendarbeit.

Ein wichtiges Integrationsinstrument wird die Jugendeinrichtung vor allem dann, wenn sie ein Konzept interkultureller Jugendarbeit entwickelt und umgesetzt hat und wenn es auf dieser Basis gelingt, die Begegnung und Kommunikation zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zu fördern, das Wissen um und die Akzeptanz für andere kulturelle Ausdrucksformen zu erweitern und dadurch vorhandene Trennlinien entlang von wahrgenommenen nationalen Zugehörigkeiten zu überwinden.

6.4. Beteiligung und Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen

Kinder, Jugendliche und junge Menschen werden in Hagen in vielfältiger Weise an Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen in altersgerechter und angemessener Weise beteiligt.

Im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges haben die Kinder- und Jugendeinrichtungen eine große Bandbreite an strukturierten Beteiligungsmaßnahmen wie beispielsweise Besucherräte, Kinderparlamente u.a. entwickelt.

Darüber hinaus wurde zur Entwicklung weiterer Beteiligungsprozesse das Kinder- und Jugendbüro eingerichtet.

Partizipation / politische und soziale Bildung von Kindern und Jugendlichen

Bereits seit 1992 sind die Hagener Jugendräte ein fester Bestandteil im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung. Hintergrund ist, junge Menschen über politische Entscheidungsprozesse in ihrer Stadt zu informieren und sie daran zu beteiligen.

Kinder und Jugendliche lernen in den Jugendbeteiligungsgremien demokratische Entscheidungsformen und Verhaltensweisen sowie kommunalpolitische Arbeit kennen und selbst zu praktizieren. Der Gesamtstädtische Jugendrat vertritt

bezirksübergreifend Interessen von Kindern und Jugendlichen in Hagen und bringt sich damit in das kommunalpolitische Geschehen ein.

Ziel ist hierbei, das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden und die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte zu entwickeln. Die aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge trägt obendrein zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Angebote und Aktionen über die Sitzungen bzw. Treffen der Jugendräte hinaus sind beispielsweise:

AG-JHA

Zwei Vertreter der Hagener Jugendräte sind als beratende Mitglieder im JHA vertreten.

Um darüber hinaus interessierten Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich mit den Inhalten des Jugendhilfeausschuss zu beschäftigen und gemeinsam an dessen Sitzungen teilzunehmen, findet vor den jeweiligen Terminen des Gremiums die AG-JHA statt.

Kinder- und Jugendrat NRW

Die Kinder- und Jugendräte Nordrhein Westfalens sind durch ein gemeinsames Gremium, den Kinder- und Jugendrat NRW, miteinander vernetzt. Einmal jährlich findet ein Landestreffen statt, bei dem Hagen auch im Jahr 2013 traditionell wieder zahlreich vertreten war.

AG Fairer Konsum

In dieser AG beschäftigen sich Kinder, Jugendliche und junge Menschen damit, woher die Produkte, die wir täglich konsumieren, stammen und unter welchen Bedingungen – insbesondere für Kinder in den Produktionsländern – sie gefertigt werden. Einer der Schwerpunkte liegt im Bereich „Upcycling“ - kreative, sozial- und umweltverträglich hergestellte Mode als attraktive Alternative zu Textilien, die unter Einsatz von Kinderarbeit hergestellt werden.

AG „Wege zu gelungener Inklusion“

Ziel der AG ist es, in Kooperation mit verschiedenen Beteiligten Wege zu und Beispiele für gelungene Inklusion in Hagen zu finden.

Beteiligung an der Flächennutzungsplanung/ Freiraumplanung

Kinder, Jugendliche und junge Menschen werden in Hagen an der Planung der Freiflächen in Hagen beteiligt. Grundlage hierfür ist ein Ratsbeschluss von 2006.

Darüber hinaus haben die Hagener Jugendräte auch an der Entwicklung des lokalen Aktionsplanes mitgewirkt (vgl. Lok. Aktionsplan Seite 56).

6.5. (soziale) Inklusion Benachteiligter

Jungen Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen und Benachteiligungen soll eine selbstverständliche Teilhabe an den Angeboten der offenen Kinder und Jugendarbeit von Anfang an ermöglicht werden. Es reicht nicht aus, einfach alle Kinder und Jugendliche „gleich“ in einer Einrichtung zu betreuen.

Das inklusive System muss jeden jungen Menschen mit seinem individuellen Bildungs-, -Betreuungs- und Förderbedarf gerecht werden. Hier sind zusätzliche Angebote zu entwickeln, die sich teilweise kostenneutral verwirklichen lassen, teilweise aber auch zusätzlich finanziell gefördert werden müssten.

Dennoch ist ein größtmöglicher Verzicht auf besondere Einrichtungen und Dienste für spezielle Gruppen das Ziel.

Das Konzept der Inklusion ist grundsätzlicher und weitgehender als das der Integration und zielt auf die Umgestaltung von Strukturen und sozialer Umwelt als Voraussetzung für die gemeinsame Nutzung und Teilhabe ab.

Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es bereits vielfältige Beispiele von gleichberechtigten Zugangsmöglichkeiten. Das stadtweite Ferienangebot für Hagener Kinder, die „Ferienmaus“ bietet seit vielen Jahren auch behinderten Kindern die Möglichkeit an allen Veranstaltungen teilzuhaben. Grundsätzlich ist allen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen in allen Jugendeinrichtungen der Zugang gleichermaßen möglich. Allerdings sind nur die wenigsten Jugendeinrichtungen barrierefrei zugänglich. Obwohl körperbehinderte Kinder und Jugendliche nur eine geringe Anzahl darstellen, sollte sich an den baulichen Gegebenheiten dringend etwas ändern. Das Mehrgenerationenhaus des Kinderschutzbundes, das barrierefrei

zugänglich ist (Aufzug, behindertengerechtes WC usw.), bietet seit Jahren sowohl viele Gruppenangebote und Projekte für behinderte im geschützten Raum an, als auch inklusiv, u.a. durch Veranstaltungen wie Disco u.a. für behinderte und nicht-behinderte Kinder und Jugendliche oder Ferienfreizeiten für diese Zielgruppe. Diese Angebote sind derzeit spendenbasiert und verfügen über keinen eigenen ständigen Förderzugang.

Das Thema Inklusion geht jedoch über den Umgang mit Menschen mit Behinderung hinaus. Gesellschaftlich Benachteiligte (auch durch Armut, Herkunft u.a.) sind insgesamt Zielgruppe des Arbeitsfeldes „Offene Kinder und Jugendarbeit.

„Soziale Inklusion“ ist in diesem Fall die Erweiterung der Begrifflichkeit „Inklusion“.

6.6. Kommunale Bildungslandschaften /Kooperation Jugendhilfe und Schule

Das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule wird durch § 7 des Jugendförderungsgesetzes und § 5 des Schulgesetzes NRW geregelt. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe dieses Kinder- und Jugendförderplanes mit den Schulen zusammen.

Die Entwicklung von „Kommunalen Bildungslandschaften“ basiert jedoch nicht ausschließlich auf dem Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule. Vielmehr ist das Zusammenspiel und die Entwicklung von non-formaler und formaler Bildung das zentrale Element der „Kommunalen Bildungslandschaften“.

Das bedeutet, dass Jugendhilfe nicht erst dann ansetzt, wenn die Kinder zur Schule gehen, sondern bereits im Kitabereich, einem Lernort der Non-formalen Bildung. Hier wird, neben dem Einfluss der Familie als zentraler Bildungspartner, der Grundstein für die Entwicklung und Bildung der Kinder gelegt. Durch den Bildungsanspruch im KiBiz sind die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Kinder als eine zentrale Pflichtaufgabe zur Förderung der Bildung und der Persönlichkeit im Elementarbereich benannt worden.

Die Inhalte der Dokumentation über die Lernprozesse von Kindern in Kitas können zum einen den Eltern deutlich machen, auf welchem Entwicklungsstand sich ihr Kind befindet, individuelle geeignete Förderungen des Kindes besser ermöglichen und je näher der Übergang in die Schule rückt, diesen besser gestalten.

Das KiBiz sieht vor, dass der Übergang von der Kita in den Primarbereich von beiden Institutionen gemeinsam gestaltet und wahrgenommen werden soll, indem eine engmaschige Abstimmung im letzten Jahr vor der Einschulung zwischen Bildungsinhalten, Methoden und Konzepten beider Institutionen erfolgt.

Im Primarbereich wurde durch die Einführung von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen des offenen Ganztags ein weiteres Angebot der Jugendhilfe eingerichtet. Der Bildungsauftrag der Schule wird durch dieses non-formale Bildungsangebot ergänzt. Eine individuelle Förderung von Schülern ist aber häufig nicht zufriedenstellend möglich, da die Abstimmung zwischen Schule und OGS (Jugendhilfe) häufig nicht wie vorgesehen erfolgt. Nach wie vor herrscht vielfach noch das Prinzip morgens Lernen, nachmittags „betreuen“. Durch eine bessere Abstimmung der Institutionen wäre es möglich, der Förderung der Kinder und dem Bildungsauftrag effizienter nachzukommen.

Der Grundschulbereich wurde in der Vergangenheit in seinem Bildungsauftrag insbesondere durch Schulsozialarbeiter im Rahmen von z.B. BuT unterstützt. Projekte und Aktionen im gesamten Klassenverband oder mit Teilen einer Klasse haben dazu beigetragen, dass Kinder individueller gefördert, Defizite abgebaut und Kinder somit gestärkt wurden. Um auf Dauer nachhaltig zu bleiben ist der Einsatz von Schulsozialarbeitern an Grundschulen meist unabdingbar. Den ersten Anzeichen von Schulmüdigkeit, anderen Defiziten und Benachteiligungen könnte durch den Einsatz von Schulsozialarbeiter_innen an Grundschulen entgegen gewirkt werden. Dadurch kann für viele Kinder ein besser gelingender Übergang in die Sekundarstufe I erreicht werden.

Im Sek I Bereich findet die Kooperation von Jugendhilfe und Schule durch die Ganztagsbetreuung an Schulen statt, wobei auch hier die Konzepte der jeweiligen

Institutionen bisher nicht wie erforderlich aufeinander abgestimmt sind. Um dem Bildungsauftrag auch hier gerecht zu werden, ist eine gemeinsame Planung zwischen Schule und Jugendhilfe unabdingbar. Sowohl im Sek I wie auch Sek II Bereich werden die Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorbereitet, Jugendhilfe und Schule kooperieren hier in diversen Bereichen (wie z.B. Jugendberufshilfe, Schulmüdenprojekte u.v.m.) zusammen. Die berufliche Integration der Schüler steht bei dieser Kooperation im Vordergrund. Ergänzende schulische Hilfen hingegen werden neben der Sek I auch bereits im Primarbereich hier im Besonderen durch die Jugendeinrichtungen, angeboten.

Weitere Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule finden regelmäßig z.B. bei jugendpolitischen Beteiligungen (Jugendräte, U18 Wahl, 1x jährlich mehrtägiger Workshop u.a. "(Mit)-Mischen possible" zu aktuellen politischen Themen) oder jugendkulturellen Veranstaltungen (clip:2) statt.

Über die genannten Institutionen hinaus bedarf es aber noch einer Reihe anderer Partner, die in „Kommunalen Bildungslandschaften“ tätig sind.

Dem Auftrag nach Bildung kann nur nachgekommen werden, wenn außer den Akteuren in der formalen Bildung noch Weitere aus der non-formalen Bildung tätig sind. Das sind Partner aus Kultur, Sport, Wirtschaft, Träger der Wohlfahrtsverbände, freie Träger, Weiterbildungsangebote und nicht zuletzt die Familien.

Verbesserte Bildungsgelegenheiten für Kinder, Jugendliche und junge Menschen können geschaffen werden indem sich alle, ob formal oder non-formal innerhalb einer Kommune besser abstimmen und gemeinsame Planungen, Absprachen und im besten Fall gemeinsame Konzeptionen auf den Weg bringen.

In Ergänzung nachfolgend der aktueller Stand zur **Schulsozialarbeit** in Hagen

Schule steht heute vor neuen Herausforderungen. Mehr denn je muss Schule sich maßgeblich mit einem vermehrten Bedarf an erzieherischen und sozialen Aufgaben auseinandersetzen.

Die Anforderungen der Gesellschaft an das Individuum haben sich verändert. Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen sind von zunehmender Bedeutung. Schule ist nicht mehr ausschließlich als Ort der Wissensvermittlung zu sehen. Neben der Rolle als Bildungsinstitution wird Schule mehr und mehr zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Dies bedeutet auch, dass sich dort alle Themen und Probleme der Gesellschaft widerspiegeln; alle sozialen und sonstigen Konflikt – und Problemlagen kommen hier verstärkt zum Vorschein. Zur Bewältigung dieser Problematiken bedarf es infolgedessen multiprofessioneller Teams (Lehrer und Sozialarbeiter) an Schulen.

Deshalb erkennen auch Schulen mehr denn je den Bedarf der Unterstützung durch pädagogische Ansätze aus dem Bereich der Jugendhilfe.

Die Mittel für die Schulsozialarbeit nach BuT wurden von Seiten des Bundes nur bis zum 31.12.2013 finanziert. Ohne weitere Fördermittel des Bundes oder des Landes war eine Fortsetzung der Arbeit im bisherigen Umfang nicht möglich.

Mit der Vorlage 0894/ 2013 wurden dem Schulausschuss und dem Jugendhilfeausschuss auftragsgemäß Überlegungen zur Fortführung eines kleinen Anteils der bisherigen Schulsozialarbeit im Rahmen des Konzeptes „Frühe Hilfen und präventive Angebote“ vorgestellt. Die Ausschüsse haben diesen Konzeptüberlegungen zugestimmt und die Stadtverwaltung mit der Umsetzung, im Rahmen der bis 2016 veranschlagten Haushaltsmittel, beauftragt.

Der Fachbereich Jugend und Soziales hat deshalb eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Grundschulen empfohlen, da an Haupt- und Gesamtschulen, als auch an Förderschulen Schulsozialarbeit, durch Landesmittel gefördert, besteht oder aus dem Lehrerstellenplan eingerichtet werden könnte.

Mit Stand der derzeitigen Finanzierung wird an vier Grundschulen mit jeweils 19,5 Std. pro Woche Schulsozialarbeit praktiziert.

In Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und der Schulaufsicht wurden nachfolgende Grundschulstandorte ausgewählt:

1. Grundschule Emil Schumacher
2. Grundschule Erwin Hegemann
3. Grundschule Henry van - de - Velde
4. Grundschule „Im Kley“, mit Teilstandort Reh.

Zurzeit wird unter Beteiligung der jeweiligen Träger und den Schulen erprobt, ob eine anteilige Mitbetreuung der Grundschulen Janusz Korczak (durch GS Emil Schumacher), Grundschule Funckepark (durch GS Erwin Hegemann) und Grundschule Goldberg (durch GS Henry van-de-Velde) erfolgreich zu gestalten ist.

Die „Mitbetreuungszeit“ ist auf einen Tag in der Woche festgelegt.

Die Auswahl der Standorte fand unter Berücksichtigung der nachstehend genannten Faktoren statt:

- SGB II - Bezug
- BuT - Statistik
- Einschätzung der Schulaufsicht
- Programmgebiet soziale Stadt
- Fallzahlen der Erziehungshilfe

Des Weiteren wurde bei der Auswahl der Schulen die sozialräumliche Verteilung beachtet.

Folgende Schwerpunkte umfassen den Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit:

- Gestaltung der Übergänge Kita – GS – Sek.I
- Austausch und Vernetzung mit dem Allgemeinen Sozialdienst
- Auf-/ Ausbau einer Netzwerkstruktur in den Stadtteil zur Förderung von Familien und Kindern
- Individuelle Beratung
- Angebote für Gruppen / Projektarbeit
- Elternarbeit
- Einzelfallhilfe
- Beratende Teilnahme an Schul- und Lehrerkonferenzen
- Information und Beratung zu BuT
- Angebote und Projekte ausgerichtet für unterschiedliche Zielgruppen im Bereich des Kinderschutzes

Schulsozialarbeit wird zunehmend zum Qualitätsmerkmal und als Aushängeschild empfunden, statt weiter als Stigma von Brennpunktschulen zu gelten. Damit Schule Kindern und Jugendlichen einen Lebensort, gerechtere Ausgangsbedingungen und differenzierte, motivierende Lernmöglichkeiten bieten kann, werden sozialpädagogische Angebote zunehmend wichtiger. Dem trägt auch ein veränderter Begriff bzw. ein moderneres Verständnis von Bildung Rechnung.

Hier muss ein besonderer Aspekt von Schulsozialarbeit für die Schulform Grundschule hervorgehoben werden: Aufgrund des jüngeren Alters verbunden mit der noch frühen Schulerfahrung hat Schulsozialarbeit die Möglichkeit einen besseren und präventiveren Zugang zu den Kindern und ihren Familien.

Schulsozialarbeit erreicht Familien, die ansonsten keinen Zugang zur Jugendhilfe finden würden. Betreuung, Unterstützung und Hilfe werden direkt, ohne Umwege und Klienten zentriert angeboten. Des Weiteren übernimmt Schulsozialarbeit die Aufgabe des Schnittstellenmanagements und gewährleistet die Öffnung von Schule in den Sozialraum und die Zusammenarbeit mit schulexternen Institutionen.

7. Förderbereiche

7.1. Jugendverbandsarbeit

Konkurrenz und Leistungsdruck in unserer Gesellschaft nehmen zu. Die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen verändern sich – nicht nur durch die Globalisierung und den technischen Fortschritt, sondern auch durch bildungspolitische Entwicklungen wie G8 und die Bologna-Reform. Umso wichtiger sind für Kinder und Jugendliche unverzweckte Räume, in denen sie sich ausprobieren und gemeinsam etwas bewegen können. Für die Entwicklung zu selbständigen und mündigen Bürgern brauchen Kinder, Jugendliche und junge Menschen Orte und Gelegenheiten zum Spaß haben, die sie selbst gestalten können. Jugendverbände geben Kindern und Jugendlichen Raum, genau dies zu tun und dabei spielerisch in Engagement und Verantwortungsübernahmen hineinzuwachsen.

Freiwilligkeit, Selbstorganisation und ehrenamtliches Engagement sind die Basis der Jugendverbandsarbeit. Jugendverbände sind Experten für Partizipation und leisten so einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung. Jugendverbände regen Kinder und Jugendliche zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement an.

Die Meinungsvielfalt unserer Gesellschaft spiegelt sich in der Vielfalt der Werteorientierung von Jugendverbänden wider. In der Stadt Hagen engagiert sich eine Vielzahl von Kinder- und Jugendverbänden mit jeweils sehr eigenen geschichtlichen, kulturellen und weltanschaulichen Hintergründen. Unabhängig von der Verschiedenheit der Ansätze ist die Kinder- und Jugendverbandsarbeit seit Jahrzehnten gut vernetzt. So gibt es eine engagierte und an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen orientierte Zusammenarbeit einerseits, sowie andererseits eine eigene Verpflichtung der Kinder- und Jugendverbände, politische und pädagogische Herausforderung miteinander und mit dem Jugendamt der Stadt Hagen zu bearbeiten.

Die verpflichtende Förderung der Jugendverbandsarbeit durch Bund und Kommunen ergibt sich aus dem SGB VIII, sowie auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen durch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz. In Hagen hat die Förderung der Jugendverbandsarbeit eine lange Tradition – nicht erst seit dem letzten Kinder- und Jugendförderplan.

In der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – heißt es in § 12, dass die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens (§ 74) zu fördern ist. Weitergehend wird beschrieben, dass Jugendarbeit in Jugendverbänden und Jugendgruppen von jungen Menschen **selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet** und mitverantwortet wird. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. In den Jugendverbänden und ihren Zusammenschlüssen werden Anliegen und Interessen ihrer Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

7.1.1 Bestand der Angebote der Jugendverbandsarbeit

Nachfolgende Jugendverbände sind derzeit in Hagen aktiv:

Adventjugend Hagen
Aidshilfe Jugend Hagen
Alevitische Jugend Hagen
Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO-Jugendwerk) Hagen
Bund für Umwelt-und Naturschutz (BUND)-Jugend Hagen
Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ) Hagen als Dachverband mit den in Hagen aktiven Mitgliedsverbänden :
Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG)
Katholische Junge Gemeinde (KjG)
Kolpingjugend
Malteser Jugend
Christlicher Verein junger Menschen (CVJM) Hagen
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)-Jugend Hagen

Sozialistische Jugend Deutschland (SJD)- Die Falken
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG)-Jugend Hagen
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)-Jugend Hagen
Ev. Jugend Hagen im Kirchenkreis Hagen
Ev. Schülerinnen- und Schülerarbeit -esw
Jugend der ev. Freikirchlichen Gemeinde Hohenlimburg
Jugend der ev. Freikirchlichen Gemeinde Baptisten Hagen
Jugendfeuerwehr der Stadt Hagen
Johanniter Jugend Hagen
Jugendring Hagen e.V.
Kinderschutzbund Hagen
Pfarrjugendgruppen der kath. Kirchengemeinden in Hagen
Ring deutscher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (rdp)
Sportjugend Hagen
Technisches Hilfswerk (THW), Ortsjugend Hagen

Themen der Jugendverbandsarbeit

Thema der Jugendverbände ist, was Kinder, Jugendliche und junge Menschen bewegt:

- Freizeitaktivitäten, die nicht von Kommerz und Konsum bestimmt sind,
- Erlebnis von Gemeinschaft, eigenen Fähigkeiten und Grenzen, z.B. durch sportliche oder erlebnispädagogische Aktivitäten,
- Engagement gegen Gewalt und Rassismus, gegen Fremdenfeindlichkeit und für internationale Verständigung und Solidarität,
- Auseinandersetzung mit der vielfältigen Gesellschaft im Kontext von Migration und Globalisierung,
- konstruktiver Umgang mit Informations- und Kommunikationsmedien,
- Initiativen für Ausbildungs- und Berufschancen aller junger Menschen,

- Einsatz für Gerechtigkeit und für Chancengleichheit von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern,
- kulturelle Aktivitäten u.a. in den Bereichen Circus, Kunst, Musik, Theater, Tanz,
- ökologische Themen, wie z.B. die Erhaltung der Natur und einer lebenswerten Umwelt
- soziale oder humanitäre Fragen, wie die Armut von Kindern in Deutschland
- aktive Mitsprache und Mitgestaltung des Lebensraums, von Gesellschaft, Gemeinde und Stadtteil.

Angebote der Jugendverbände in Hagen

Die Kinder- und Jugendverbände entwickeln eine Vielzahl von freizeitpädagogischen Angeboten und halten diese an sehr unterschiedlichen Orten für Kinder, Jugendliche und junge Menschen vor. Dabei sind die Bedürfnisse und die verschiedenen Ansprüche der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen an die Angebote ebenso im Blick, wie die Partizipation der Zielgruppe an der Planung und Umsetzung der Angebote. Die Aktivitäten der Jugendverbände orientieren sich an den Förderschwerpunkten, wie sie in § 10 Abs. 3 AG-KJHG-KJFöG festgeschrieben sind. Dazu gehören Angebote in den Bereichen politische und soziale Bildungsarbeit, kulturelle Jugendarbeit, arbeitsweltbezogene Jugendarbeit, sportliche Jugendarbeit, Jugenderholung, Jugendberatung, internationale Jugendarbeit, Angebote für Gesellschaft, Spiel und Sport.

Die Angebote der Jugendverbände in Hagen richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Alter von sechs bis 27 Jahren.

Sie lassen sich wie folgt strukturieren:

- regelmäßige Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen
 - Kinder- und Jugendgruppen für unterschiedliche Altersgruppen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten (s.o.)

- Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen (s.o.)
- Spielmobil und Großspielangebote

○ Großveranstaltungen

Neben den regelmäßig stattfindenden o. g. Aktivitäten gibt es eine Vielzahl von Großveranstaltungen, welche die Kinder- und Jugendverbände in ihrer eigenen Organisation anbieten und durchführen (Kinder- und Jugendaktionstage wie z.B. die „72-Stunden-Aktion“, der „X-Teens-Day“, das Kinderfest im Volkspark) sowie gemeinsame Events der Jugendverbände, die über den Jugendring organisiert werden (Vielfalt-tut-gut-Festival, Sternlauf zur Pogromnacht u.a.). Neben den örtlichen Events ermöglichen die Jugendverbände Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen die Teilnahme an überregionalen landesweiten oder bundesweiten Kinder- und Jugendevents.

○ Ferienprogramme und Ferienfreizeiten

Mit besonderen Aktivitäten in den vier Ferienzeiträumen und an den Wochenenden bieten die Jugendverbände in Hagen zahlreiche Angebote mit und ohne Übernachtung an. Bei den Angeboten orientieren sich die Verbände an den Altersgruppen und Bedürfnissen, sowie an den Finanzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen bzw. deren Familien.

- Tages- und Mehrtagesangebote auf dem Gebiet der Stadt Hagen (sog. „Stadtranderholungen“)

- Wochenendfreizeiten

Die Jugendverbände bieten für die Kinder- und Jugendgruppen eine Vielzahl von Wochenendfreizeiten an, in der die Gruppenerfahrung und Gemeinschaftsaspekte der regelmäßigen Angebote vertieft werden können.

- Ferienfreizeiten

Die Jugendverbände in Hagen bieten eine Vielzahl von Ferienfreizeiten an, die Kindern und Jugendlichen in einer Gruppe einen ein- oder zweiwöchigen Aufenthalt im In- und Ausland ermöglichen. Auch hier spielen die freizeitpädagogischen Aktivitäten im wöchentlichen Rahmen eine große Rolle,

denn viele Kinder und Jugendliche aus den wöchentlichen Angeboten nehmen an diesen Ferienfreizeiten teil. Andere Kinder und Jugendliche erfahren einen Zugang über die Ferienfreizeiten zu den wöchentlichen Angeboten der Verbände. Insbesondere die Jugendfreizeiten bieten viele Anknüpfungsmöglichkeiten, um sich selbst zu engagieren. So ist die Erfahrung der Jugendverbände, dass ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oftmals nach Teilnahme an Ferienfreizeiten in die ehrenamtliche Arbeit einsteigen.

- Bildungsmaßnahmen

Neben der freizeitpädagogischen Arbeit setzen die Jugendverbände Schwerpunkte in bildungsbezogene Aktivitäten. Hierbei geht es oftmals um gesellschaftspolitische Fragestellungen, die für Jugendliche und junge Menschen von Bedeutung sind (s.o.).

- Gewinnung, Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen spielt in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit nicht nur in den Gruppen eine große Rolle. Kinder- und Jugendverbandsarbeit lebt insbesondere durch die große Beteiligung von Ehrenamtlichen bzw. Freiwilligen. Darum haben die Jugendbildungsreferentinnen und Jugendbildungsreferenten der Verbände einen besonderen Schwerpunkt in der Gewinnung, Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen bzw. Freiwilligen.

- Gewinnung von Ehrenamtlichen

Partizipation und Beteiligung führt zu Partizipation und Beteiligung. Weil Kinder und Jugendliche in den Angeboten der Verbände erlebt haben, was es bedeutet, ernst genommen zu werden, mitgestalten und mitbestimmen zu können, finden viele einen Weg in die ehrenamtliche bzw. freiwillige Mitarbeit in Gruppen, Projekten und Angeboten.

- Schulung und Fortbildung von Ehrenamtlichen

Die Jugendverbände in Hagen führen eigene Schulungsprojekte durch, z. T. auch in Verbindung mit landesbezogenen Schulungsangeboten. Die Ausbildung für Ehrenamtliche bzw. Freiwillige basiert auf den Bedingungen der JuLeiCa. Sie beinhalten praktische und theoretische Einheiten zu folgenden Schwerpunkten:

- Vermittlung von Methoden und Kompetenzen
- Vermittlung von pädagogischen und entwicklungspsychologischen Grundkenntnissen
- Vorstellen von Materialien und Literatur
- Vermittlung von Rechtsgrundlagen
- Vermittlung von themenbezogenen Inhalten (Programmorientiert, Wertorientiert)
- Übungseinheiten zur praktischen Umsetzung von freizeitpädagogischen Programmen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Vermittlung von Jugendhilfe und Jugendverbandsstrukturen

Insbesondere Maßnahmen zum Thema Kinderschutz, Aufsichtspflicht, Kindeswohlgefährdung werden kontinuierlich geschult. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Ferienfreizeiten erhalten jährliche Auffrischungen und Teamschulungen.

- Freizeitpädagogische Materialien
Die Jugendverbände verfügen über einen großen Pool von Bildungs- und Arbeitsmaterialien, die in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Campingausrüstungen, Fahrzeuge, Spielmobile, Großspielgeräte, erlebnispädagogische Materialien, Musik- und Eventmaterialien werden durch die Jugendverbände in eigenen und gemeinsamen Großveranstaltungen eingebracht. Hier gibt es einen regen Austausch und eine große Hilfsbereitschaft der Verbände untereinander.

- Internationale Jugendbegegnung

Die Jugendverbände in Hagen verfügen über ein europa- und manchmal auch weltweites Netzwerk im Rahmen ihrer Verbandsstrukturen. So existieren Partnerschaften zu anderen Organisationen, mit denen gemeinsame Konsultationen und Jugendbegegnungen stattfinden und regelmäßigen Jugendbegegnungen. Einige dieser Begegnungen finden im Rahmen der Städtepartnerschaften statt, die durch die Stadt Hagen gepflegt werden.

- Freiwilliges Soziales Jahr

Eine besondere Form des ehrenamtlichen Engagements bietet das Freiwillige Soziale Jahr, dass bei einigen Jugendverbänden als Bildungsjahr erlebt werden kann. Freiwillige engagieren sich hier für den Zeitraum eines Jahres sowohl in der offenen, als auch in der verbandlichen Jugendarbeit, die über die Jugendverbände organisiert werden.

Jugendverbandsarbeit bietet neben Familie und Schule Orientierung und ein Experimentier- und Erlebnisfeld. Wünsche, Ideen und Probleme von Heranwachsenden finden im Rahmen dieser Angebote Berücksichtigung und Wertschätzung.

Diese Angebotsvielfalt wird erst möglich durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter_innen. Sie stellen die Säule der Arbeit dar und werden unterstützt durch die hauptberuflichen Fachkräfte. Die Gewinnung, Schulung und kontinuierliche Zusammenarbeit von und mit Ehrenamtlichen ist von entscheidender Bedeutung für die verbandliche Jugendarbeit.

Erhebung der Aktivitäten & Maßnahmen der Hagener Jugendverbände durch den Jugendring Hagen (2011)

Zwölf der aktiven Jugendverbände nahmen an der Erhebung teil, darunter kleine, mittlere und große Verbände mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

In diesen Verbänden waren zur Zeit der Erhebung 6600 Mitglieder aktiv, davon 1100 ehrenamtliche Mitarbeiter_innen. Die Ehrenamtlichen sind zu ca. 70% volljährig und über 50% haben eine Gruppenleiter-Ausbildung (z.B. JuLeiCa) abgeschlossen. Die Hagener Jugendverbände bieten rund 170 regelmäßige Angebote (Gruppen) an, in denen über 3500 Kindern und Jugendliche aktiv sind.

Im Jahr 2011 gab es 200 Aktionen und Projekte, an denen sich über 7600 Kindern und Jugendliche beteiligten sowie 130 Ferienfreizeiten mit 4700 Kindern und Jugendlichen. Es fanden 70 Bildungsmaßnahmen mit insgesamt 5000 Kindern und Jugendlichen statt und 60 Schulungen und Fortbildungen für 1300 Ehrenamtliche.

7.1.2 Förderung der Jugendverbandsarbeit

Unverzichtbar für diese Aufgaben ist die Professionalität der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter_innen in den Verbänden. Daher fördert die Stadt Hagen anteilig die Personalstellen der Jugendbildungsreferenten der großen Jugendverbände vor Ort (BDKJ, CVJM, DGB-Jugend, ev. Jugend, Falken). Die Jugendbildungsreferenten sind wichtige Akteure in der Zusammenarbeit der Verbände untereinander und mit der Stadt Hagen. Sie sind als kompetente Fachkräfte Partner der Mitarbeiter_innen im Fachbereich Jugend und Soziales und beteiligen sich u.a. bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. anlässlich der Kommunalwahl) und der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes. Auch im Rahmen der kommunalen Bildungslandschaft sind sie als hauptberufliche Ansprechpartner wichtige Vertreter der Jugendverbände.

Darüber hinaus kann eine Förderung sowohl eigenständigen Jugendverbänden, als auch Zusammenschlüssen von solchen gewährt werden. In der Regel setzt eine Förderung eine Anerkennung als Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGBVIII voraus.

Mit der Einführung von Budgetverträgen im Jahre 1995 wurden die Richtlinien zur Förderung der Maßnahmen der Jugendverbände (Zuschüsse für Bildungsmaßnahmen, Gruppenleiterschulungen und Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen, einer allgemeinen Jahresbeihilfe als Grundförderung sowie die Förderung von Bildungsreferenten bei den größeren Jugendverbänden) außer Kraft gesetzt und von einem aufgabenübergreifend zu bewirtschaftenden Finanzbudget abgelöst.

Mit den größeren Jugendverbänden wurden Einzelbudgetverträge abgeschlossen, zur Förderung der weiteren Jugendverbände und Jugendgemeinschaften wurde ein Budgetvertrag mit dem Jugendring geschlossen, der seitdem die Aufgabe der Förderung mit eigenem Gestaltungsrahmen als Delegationsaufgabe wahrnimmt.

Der Jugendring Hagen

Die verbandliche Struktur in Hagen zeichnet sich sowohl durch eine Vielzahl an eigenständigen Kinder- und Jugendverbänden als auch durch den Zusammenschluss der Jugendverbände im Jugendring Hagen e. V. aus. So zeichnet sich die Jugendverbandsarbeit durch Trägervielfalt innerhalb der Kinder- und Jugendverbände aus mit gleichzeitiger großer Bereitschaft, auch die Zusammenarbeit strukturell und inhaltlich zu vernetzen, zu organisieren und die Interessen von Kindern, Jugendlichen und ehrenamtlichen jungen Menschen gemeinsam wahrzunehmen. Dies geschieht im Jugendring Hagen e.V. Der Jugendring ist als Jugendverband selbst mit Angeboten insbesondere im Bereich Toleranz und Demokratie aktiv (z.B. 90-Minuten gegen Rechts, Sternlauf, Vielfalt tut gut, Hagen bleibt bunt). In seiner Sonderrolle als Dachverband der Hagener Jugendverbände ist er aber vor allem in koordinierender Funktion tätig und übernimmt die Vertretungsarbeit im politischen Bereich.

Im Jugendring Hagen sind die in Hagen aktiven Jugendverbände zusammengeschlossen. Die Mitgliederversammlung in der alle Verbände vertreten sind trifft sich mindestens einmal im Jahr. Der Vorstand leitet und führt die Geschäfte gemeinsam mit dem angestellten Bildungsreferenten. Da diese Arbeit ehrenamtlich oftmals nicht zu leisten ist, werden Vorstandsaufgaben häufig von den hauptberuflichen Jugendbildungsreferenten der Mitgliedsverbände wahrgenommen. Dem Jugendring obliegt die Verwaltung und Verteilung der ihm von der Stadt Hagen zugewiesenen Mittel für Jugendverbandsarbeit nach eigenen Richtlinien. Hierzu gehören auch die regelmäßige Erhebung von Aktivitäten und Maßnahmen und ein entsprechendes Berichtswesen. Im Bereich Jugendverbandsarbeit ist der Jugendring Verhandlungspartner der Stadt Hagen und vertritt auch darüber hinaus die Interessen der Jugendverbände und der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen in Hagen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Bisherige Förderstruktur:

Bereinigt um die Budgetbestandteile der offenen Jugendarbeit wird die Jugendverbandsarbeit in Hagen bis zum Ende des Jahres 2014 mit den nachfolgend aufgeführten Beträgen gefördert:

Jugendverband	geförderte Maßnahmen	Fördersumme
BDKJ	Allg. Jahresbeihilfe Jugendbildungsreferat Freizeit-/Bildungsmaßnahme Förderung der Jugendverbandsarbeit	38.407 €
CVJM	Allg. Jahresbeihilfe Jugendbildungsreferat Freizeit-/Bildungsmaßnahme	23.393 €
DGB-Jugend	Allg. Jahresbeihilfe Jugendbildungsreferat Freizeit-/Bildungsmaßnahme	12.818 €
DPSG (Pfadfinder)	Allg. Jahresbeihilfe Freizeit-/Bildungsmaßnahme	10.142 €
Ev. Jugend	Allg. Jahresbeihilfe Jugendbildungsreferat Freizeit-/Bildungsmaßnahme Jugend/Kultur	37.510 €
DKSB (Kinderschutzbund)	Allg. Jahresbeihilfe Personal- u. Sachkosten KiSchB	41.535 €
Jugendring Hagen e.V.	Förderung Jugendverbände	18.045 €
Jugendwerk der AWO	Allg. Jahresbeihilfe Freizeit-/Bildungsmaßnahmen Mieten jugendfürsorgerische Räume	3.277 €
Sportjugend (Stadt sportbund)	Allg. Jahresbeihilfe Freizeit-/Bildungsmaßnahme	11.372 €
SJD „Die Falken“	Allg. Jahresbeihilfe Jugendbildungsreferat Freizeit-/Bildungsmaßnahme	27.081 €

Seit dem 1.10.2006 erhält der Jugendring darüber hinaus eine Förderung für eine 0,5 Fachkraftstelle für politische Bildungsarbeit in Kooperation mit dem Jugendkulturhaus Kultopia sowie zur Koordination der Maßnahmen „Aktionsplan Toleranz und Demokratie“ in Höhe von 26.000 Euro.

Die Gesamtförderung für die Arbeit der Jugendverbände betrug **218.045 €**. Zuzüglich wurde der Kinderschutzbundes mit 41.535 €, WiWa mit 47.361 € und das MOH mit 30.885 € (½ Stelle plus Zuschuss Netzwerk) gefördert. **Gesamt: 337.826 €**

Bereits ab dem Jahr 2010 wurde gemeinsam mit dem Jugendring und seinen Mitgliedsverbänden entsprechend § 12 SGB VIII (Selbstverwaltung der Jugendverbandsarbeit) eine neue Förderstruktur eingeführt:

- Zur Stärkung der ehrenamtlichen Angebote und zur Sicherung der Pluralität der Jugendarbeit wird die Förderung der Jugendbildungsreferenten (einschl. Kinderschutzbund) fortgeführt. Der bisherige Förderanteil bleibt erhalten und wird den Jugendverbänden durch den Fachbereich Jugend und Soziales direkt ausgezahlt. Gleiches gilt für die zweckgebundenen Förderungen Ev. Schülerarbeit / MusicOffice und den Jugendring zur Koordinierung des Themenfeldes Projekte für Vielfalt, Toleranz und Demokratie.
- Der Jugendbildungsreferent des BDKJ koordiniert am Standort der Kleinen Offenen Tür im Stadtteil Emst die Jugendverbandsaktivitäten und die offenen stadtteilorientierten Angebote.
- Als vorrangig werden künftig die offenen Gruppenangebote in den Stadtteilen gefördert werden.
- Zur Förderung von Bildungsmaßnahmen, Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter sowie Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen werden die verbleibenden Budgetmittel verwendet.

Zukünftige Förderung:

Die auf den Jugendring Hagen e.V. übertragene Budgetverwaltung beinhaltet zukünftig folgende Förderbereiche:

Förderbereich	Fördersumme *
Mittelübertragung Jugendring für die Förderung der Jugendverbandsarbeit	177.045 €
Jugendring Bildungsmittel	10.000 €
Jugendbildungsreferent des Jugendrings	26.000 €
BDKJ Willdestraße	5.000 €
Kinderschutzbund (Personal- und Sachkosten)	41.535 €
Wildwasser Hagen- Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt	47.361,66 €
Esw für die Förderung des MusicOffice (MOH) (Personalkostenförderung)	26.000 €
Esw für die Förderung des MusicOffice (Zuschuss Netzwerk)	4.884,64 €
Fördersumme gesamt	337.826,30 €

*Die genannten Summen sind die Basis aus 2014. Ab 2015 sollen die Mittel mit Ausnahme der Bildungsmittel einer 1,5 % Steigerungsrate unterliegen.

Um den sich verändernden Angeboten gerecht zu werden, findet eine jährliche Neubemessung auf Grundlage eines neu konzipierten Berichtswesens durch den Jugendring statt. Eine Berichterstattung erfolgt durch den Jugendring im Jugendhilfeausschuss.

7.2. Offene Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein grundlegender Bestandteil im Heranwachsen von vielen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen und für die Kinder- und Jugendarbeit in Hagen unverzichtbar. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen durch den sozialen Wandel in der Gesellschaft permanenten Veränderungen unterliegen, stellen sich Chancen und Risiken einer „normalen“ Entwicklung immer wieder anders dar. Für Kinder, Jugendliche und junge Menschen, die schlechtere soziale Voraussetzungen haben, wird es schwieriger die ihnen gestellten Entwicklungsaufgaben alleine zu bewältigen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet eine Sozialraum- und Alltagsorientierte jugendgerechte Freizeitpädagogik, in der es um eine bedürfnisgerechte Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen in den Einrichtungen und in der aufsuchenden Form geht. Die Jugendeinrichtungen sind ein Ort, an dem die Zielgruppen ihre Freizeit nach ihren Bedürfnissen und Interessen selbstorganisiert gestalten können. Die vielfältigen Angebote beruhen auf Freiwilligkeit und finden in einem offenen Rahmen, ohne dauerhafte Verpflichtung statt. Die offenen Angebote bieten einen Freiraum, in dem sich Kinder, Jugendliche und junge Menschen in einem geschützten Rahmen treffen und ausprobieren können, ohne permanent beobachtet oder reglementiert zu werden.

Zum anderen ist durch den freien Zugang und die Beziehungsarbeit der Mitarbeiter_innen die Hemmschwelle bei Schwierigkeiten und Problemen um Rat zu fragen deutlich geringer. Die niederschwellige, alltagsorientierte und ohne Wartezeiten und Termine jeder Zeit mögliche Beratung, wie auch fest verabredete Beratungsgespräche mit Mitarbeiter_innen unterstützen die Entwicklung der Besucher_innen. Für einige Kinder und Jugendlichen sind die Mitarbeiter_innen der Einrichtungen die Einzigen, an die sie sich bei Problemen wenden können.

Durch ihre Struktur kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit individuell, schnell, differenziert flexibel und helfend in schwierigen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen agieren.

Sie sieht ihren Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche und ihren festen und nicht ersetzbaren Bildungsauftrag u.a. in der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, der Vermittlung von Sozialkompetenzen und Unterstützungsangeboten und als Bindeglied zu anderen sozialpädagogischen Institutionen.

Die in Kapitel 6 beschriebenen Querschnittsaufgaben sind wesentliche Bestandteile der täglichen Arbeit in den Einrichtungen und werden bei allen Maßnahmen und Projekten grundsätzlich berücksichtigt.

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen und hält zudem für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

7.2.1. Bestand der Einrichtungen und Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

In der Stadt Hagen besteht eine Vielzahl von Angeboten im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die in drei Rubriken zu unterteilen sind:

- ❖ Dezentrale Einrichtungen
- ❖ Zentrale Einrichtungen
- ❖ Gesamtstädtische Angebote und Maßnahmen.



Der Fachbereich Jugend & Soziales hat im Jahr 2014 insgesamt noch 5 eigene Jugendeinrichtungen, ein Spielmobil und die Jugendkultureinrichtung „Kultopia“ betrieben.

Damit hat der Fachbereich die eigene Trägerschaft für Jugendeinrichtungen auf das vom Jugendhilfeausschuss maximal begrenzte Limit reduziert. (Beschluss vom

10.09.2010: Sicherung der Trägerpluralität bei den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit) Fünfzehn Jugendeinrichtungen sind in freier Trägerschaft (inkl. WiWa Hagen).

Ausführliche Informationen zu allen geförderten Kinder- und Jugendeinrichtungen sind im zweijährig erscheinenden Bericht zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hagen veröffentlicht.

❖ **Dezentrale Einrichtungen**

Offene Kinder- und Jugendarbeit wird in Hagen vor allem in kleinen Einrichtungen sozialraumbezogen angeboten. Kinder, Jugendliche und junge Menschen nutzen dieses Angebot freiwillig. Wesentliche Intention der sozialraumbezogenen Einrichtungen und Angebote ist es, Kindern und Jugendlichen weitgehend selbstbestimmte Räume als notwendige Ergänzung von Elternhaus und Schule gut erreichbar anzubieten.

Die Praxis der offenen Jugendarbeit zeigt jedoch auch, dass unterschiedliche Jugendcliquen sich häufig gegenseitig ausschließen. Es ist daher erforderlich, die Ziele und die Zielgruppen jeder Einrichtung sozialraumscharf zu definieren und regelmäßig zu überprüfen. Dies geschieht in Hagen im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs durch Selbstevaluation auf Mitarbeiterebene, Qualitätsberichte jeder Einrichtung und Zielvereinbarungsgespräche mit Jugendpfleger_innen und Mitarbeiter_innen bzw. Trägervertreter_innen.

Die Freizeit-, Förder- und Bildungsangebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind vor allem darauf ausgerichtet:

- individuelle Benachteiligungen durch Beratung, Förderung oder Vermittlung in speziellen Förderangeboten auszugleichen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und den barrierefreien Zugang von Jungen und Mädchen zu gewährleisten
- Kinder, Jugendliche und junge Menschen in ihrer interkulturellen Kompetenz zu fördern und Integration voranzutreiben

- Bildungsbenachteiligungen durch Förderung oder Vermittlung in Hilfeangebote auszugleichen
- den Zugang zu Medien und Internet zu ermöglichen und den kompetenten Umgang zu vermitteln
- den Übergang von der Schule in den Beruf durch Hilfen (z.B. Bewerbungstrainings) und ggf. Weitervermittlungen erfolgreich zu gestalten.

Übersicht dezentraler Kinder- und Jugendeinrichtungen in Hagen

Stadtbezirk	Stadtteil	Einrichtung	Träger
Mitte	Innenstadt	CVJM	CVJM Hagen e.V.
	Wehringhausen	paulazzo	Ev. Jugend
	Altenhagen	Friedenshaus Altenhagen	SJD – Die Falken
	Loxbaum	Jugendzentrum Loxbaum	Ev. Jugendhilfe Is.-Ha.
	Emst	Spiel- u. Sportpark Emst	Stadt Hagen
Nord	Eckesey	Jugendzentrum Eckesey	Stadt Hagen
	Vorhalle	Jugendzentrum Vorhalle	SJD- Die Falken
		Falkenmobil Brockhausen	SJD – Die Falken
	Kabel	Jugendcafé Kabel	Ev. Jugendhilfe Is.-Ha.
	Boele	Jugendzentrum Boele	Ev. Jugendhilfe Is.-Ha.
Hohenlimburg	Elsy	Jugendcafé Real	Arbeiterwohlfahrt
	Berchum	Jugendzentrum Berchum	esw
	Halden	Ökumenisches Jugendforum	Ev. luth. Friedensgemeinde
	Hohenlimburg Mitte	Jugendzentrum Hohenlimburg	Stadt Hagen
	Henkhausen/ Reh	Jugendtreff Henkhausen/Reh	Ev. Kirchenkreis Iserlohn
Eilpe /Dahl	Eilpe	Jugendzentrum Eilpe	Stadt Hagen
	Dahl	Jugendeinrichtung Volmetal	Ev. Jugend
Haspe	Haspe Zentrum	Kinder – und Jugendpark	Stadt Hagen
	Quambusch	Jugendzentrum Quambusch	Ev. Jugend

❖ Zentrale Einrichtungen

Ergänzend zu den sozialraumbezogenen Einrichtungen in den Stadtteilen sind die Angebote in den zentralen Einrichtungen eher zielgruppenorientiert und auf das gesamte Stadtgebiet ausgerichtet.

Spielmobil

Das Spielmobil mit seinem niederschweligen, aufsuchenden Charakter ist weiterhin ein wichtiges Angebot der Hagener Jugendarbeit, insbesondere in Wohnquartieren mit geringen Angeboten für Kinder bzw. ohne Jugendeinrichtung. Die Nachfrage ist unverändert hoch und kann nicht immer gedeckt werden. An den jeweiligen Standorten hat sich inzwischen auch eine intensive Elternarbeit etabliert. Darüber hinaus hat das Spielmobil in der Vergangenheit verstärkt vor Ort Projektarbeit zu unterschiedlichsten Themenbereichen durchgeführt. Das Spielmobil ist täglich – montags bis freitags- von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr an verschiedenen Standorten anzutreffen. In den Wintermonaten ist die Zeit an den Standorten auf 17.00 Uhr reduziert. Hinzu kommen, insbesondere in den Sommermonaten, regelmäßige Veranstaltungen an den Wochenenden wie Kinderfeste, Stadtteilstunden und weitere Sonderveranstaltungen im gesamten Stadtgebiet.

Kultopia & MusicOfficeHagen (MOH)

Jugendarbeit hat die Aufgabe, spezielle zielgruppenorientierte Angebote zu machen, die ihren kulturellen Interessen entsprechen und die Möglichkeit bieten, außerschulisch Angebote zur kulturellen Bildung zu nutzen.

Seit September 2003 existierte in den Räumen des ehem. „Globe“ (Jugendheim am Buschey, bzw. JZ Mitte) das Kinder- und Jugendkulturhaus „KULTOPIA“, dessen Angebote insbesondere für Jugendliche und junge Menschen konzipiert werden, mit dem Ziel, diese zu befähigen eigene Interessen zu verwirklichen und vielfältige jugendkulturelle Veranstaltungen mitzugestalten und zu besuchen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Integration
- Partizipation

- Lebens- und Zukunftsplanung
- Interreligiöse und interkulturelle Begegnung
- Politische Bildung

Die durch den Jugendhilfeausschuss beschlossene Konzeption beschreibt dabei folgende Zielsetzungen:

Das Kultopia bietet auf Grundlage des § 11 KJHG zielgruppenorientiert für Hagener Kinder, Jugendliche und junge Menschen ein vielfältiges, zeitgemäßes, sich ständig veränderndes und den Bedürfnissen der Zielgruppe angepasstes Kinder- und Jugendkulturangebot.

Die durch das Kultopia angestrebte Jugendkulturarbeit verfolgt dabei folgende Ziele:

- Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen Räume zu einer selbstbestimmten Gestaltung der Freizeit und der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt zu eröffnen
- Stärken und Interessen von Kindern und Jugendlichen zu fördern
- Möglichkeiten zur Herausbildung eigener Werte zu schaffen
- Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu fördern
- Toleranz zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft herzustellen
- Interkulturellen und interreligiösen Austausch zu organisieren und zu fördern
- Sich zu beteiligen und beteiligt zu sein
- Kommunikation zu erlernen und zu erleben
- Mädchen und Jungen mit ihren Stärken zu fördern und Hilfen im Hinblick auf Selbstwirksamkeit und Selbstbehauptung anzubieten.
- Das Vorgefundene für die eigenen Vorstellungen nutzbar zu machen

Zur Erreichung dieser Ziele stehen folgende Veranstaltungsformen gleichberechtigt nebeneinander:

- Eigenveranstaltungen des „Kultopia“ & des „MusicOfficeHagen“ (MOH)
- Kooperationsveranstaltungen mit anderen Trägern, Initiativen, Schulen und Einzelpersonen

- Veranstaltungen Dritter, denen die Infrastruktur der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden kann
- Qualifizierungsangebote im musischen und kulturellen Bereich, z.B. durch Fort- und Weiterbildungsangebote

Seit 2013 ist der Leiter des Kultopia der Hagener Beauftragte für den „Kulturrucksack NRW“ (kulturelles Förderprojekt für Kinder und Jugendliche im Alter von 9-15 Jahren).

Das Bewerbungskonzept für den „Kulturrucksack“ geht über den Förderzeitraum (Ende 2015) hinaus und beinhaltet unter anderem den Schwerpunkt, Einrichtung eines „runden Tisch – Kinder- und Jugendkulturarbeit in Hagen“. An diesem Koordinierungskreis nehmen fast alle in der Stadt tätigen Akteure der Jugend- und Kulturarbeit teil. Zur Sicherstellung der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen ist beabsichtigt, diesen Kreis um die Zielgruppe zu erweitern. Damit soll sichergestellt werden, dass bei der Konzipierung neuer Projekte und Angebote den Wünschen der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird.

Dieses Vorgehen ist deckungsgleich mit den Ergebnissen des „Kulturentwicklungsplans“ für die Stadt Hagen. Dieser Prozess wurde und wird vom Kultopia und dessen Besuchern aktiv begleitet und gestaltet.

Die nach wie vor konstant guten Besucherzahlen und die stetig zunehmende und vielfältiger werdenden Angebote, sowie die entstandenen Netzwerke zeigen, dass ein zentrales jugendkulturelles Angebot in Hagen auch künftig erforderlich ist.

Wildwasser Hagen- Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Wildwasser Hagen e.V. (in Kooperation mit der esw) hat sich als einzige Institution in Hagen speziell die Prävention vor sexueller Gewalt zum Ziel gesetzt und bietet in gesamtstädtischer Ausrichtung ein niedrighschwelliges Angebot für betroffene und gefährdete Mädchen und junge Frauen.

Arbeitsschwerpunkte und Ziele der Wildwasser Hagen-Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt sind:

Prävention

Die Präventionsanfragen kommen größtenteils aus Grundschulen und Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus finden Kooperationen mit allen weiteren Schulformen und außerschulischen Jugendeinrichtungen (und Jugendhilfe) statt. Die Veranstaltungen finden in Form von ein-zweitägigen Selbstbehauptungskursen, oder als Themenreihen mit aufeinander aufbauenden Einheiten, oder als einmalig stattfindende Infoveranstaltungen statt. Die Präventionsangebote richten sich an Kinder ab 5 Jahren (in den Kitas wird mit gemischtgeschlechtlichen Gruppen gearbeitet, ab der Grundschule nur mit Mädchen) bis hin zu 18-jährigen Mädchen.

Beratung

Das Angebot der traumazentrierten Fachberatung richtet sich vordergründig an Mädchen und junge Frauen im Alter von 14-21 Jahren, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Des Weiteren werden Beratungen für Bezugspersonen von betroffenen Kindern und jungen Frauen sowie für Institutionen (Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung) angeboten. Um den Betroffenen die bestmögliche Unterstützung zu bieten, kooperiert die Wildwasser Fachstelle mit niedergelassenen Therapeut_innen, Beratungsstellen, der Kinderschutzambulanz, Anwält_innen, dem Opferschutz, dem Jugendamt etc. Die Mädchen und jungen Frauen kommen in den meisten Fällen in Begleitung einer Bezugsperson (Eltern, Schulsozialpädagogin, Lehrerin) zu einem ersten Gespräch in die Einrichtung. Aber auch durch Email Kontakte oder persönliche Gespräche im Anschluss an von der Einrichtung durchgeführte Schulveranstaltungen entstehen längerfristige Beratungskontakte.

Fortbildungen, Elternabende, kollegiale Beratungen

Die Fortbildungsveranstaltungen werden in erster Linie von Ausbildungsschulen unterschiedlicher sozialer und medizinischer Fachrichtungen, von Ehrenamtlichen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind sowie von Erzieher_innen aus Hagener Kindertageseinrichtungen angefragt. Sie richten sich aber darüber hinaus auch an Lehrer_innen und Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit. Elternabende und kollegiale Beratungen finden vorwiegend in den Kitas und Grundschulen statt, in denen zuvor mit den Kindern präventiv gearbeitet wurde.

Themen der Fortbildungen sind:

- „Grundlagen sexualisierter Gewalt an Kindern. Prävention und Intervention.“
- „Kindliche Sexualität“
- „Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe?“
- „Umgang mit sexualisierter Gewalt in der eigenen Institution/auf Freizeiten“

Offene Arbeit

In der Einrichtung finden zwei offene Angebote statt: Das „Mädchencafe“ richtet sich an Mädchen zwischen 8 und 13 Jahren, die „Mädchenlounge“ an Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren. Beide Angebote finden je einmal wöchentlich für drei Stunden statt und werden gut angenommen. Die Besucherinnen stammen hauptsächlich aus Hagen-Wehringhausen und können die Einrichtung fußläufig erreichen. Beide Gruppen bieten den Mädchen ein niedrigschwelliges Angebot mit der Möglichkeit zur weiteren Kontaktaufnahme.

Ziele

Für die Arbeit in der Fachstelle ergeben sich folgende Zielsetzungen:

- Prävention von sexualisierter Gewalt

Dies umfasst u.a. eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Themen „sexualisierte Gewalt“ und „sexueller Missbrauch“. Durch die Präventionsarbeit erhalten Fachkräfte grundlegende Informationen zu dem Thema „sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen, im beruflichen Alltag wachsam für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu werden und bereits bestehende Gewaltverhältnisse durch eine fachgerechte Intervention beenden zu können. Kinder und Jugendliche sollen in der Präventionsarbeit gestärkt und für die eigenen Grenzen und deren Thematisierung sensibilisiert werden sowie über Hilfsangebote möglichst individuell informiert werden.

- Unterstützung von Betroffenen und Bezugspersonen

Den Betroffenen soll im WiWa-Mädchentreff ein geschützter Raum zur Verfügung gestellt werden, in welchem nicht nur über die Gewalterfahrung gesprochen werden kann, sondern durch das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten die Betroffenen das Gefühl vermittelt bekommen, sich von einer „Opferperspektive“ wegbewegen zu können, um sich wieder als handlungsfähig zu erleben. Darüber hinaus soll durch die Weitergabe von Fachwissen aufgezeigt werden, dass bestimmte Symptome nach einem potentiell traumatischen Ereignis nicht als pathologisch zu werten sind, sondern als ganz normale Reaktionen einzuordnen sind und dass die erlebte Gewalt kein Einzelschicksal ist.

- Intervention bei sexualisierter Gewalt/ sexuellem Missbrauch

Durch die Unterstützung und Begleitung von Eltern und Institutionen sollen nicht nur Verdachtsmomente geklärt werden, sondern auch im Sinne und Schutz des Kindes gehandelt werden und durch Helfer_innenkonferenzen in Kooperation mit den betreuenden Bezugspersonen, dem Jugendamt, Fachberatungsstellen etc. dazu beigetragen werden, bestehende Gewaltsituationen zu beenden.

Mobile Jugendarbeit

Vorbemerkung

Anfang 2012 wurde in Hagen erstmalig das Konzept einer mobilen aufsuchenden Jugendarbeit umgesetzt und mit zwei Stellen/je 30 Wochenstunden, paritätisch besetzt, ausgestattet. Die Ausgangssituation mit diesem neuen Handlungsansatz zu arbeiten, war die, dass eine wachsende Anzahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen (auch) in Hagen wahrgenommen wurde, die sich von herkömmlichen gesellschaftlichen Beteiligungsangeboten und Integrationsbemühungen abwendeten oder von diesen erst gar nicht erreicht wurden. Im Vorfeld hatte sich die AG 1 § 78 SGB VIII intensiv mit bereits bestehenden Konzepten und Angeboten im Bereich Streetwork und mobiler Jugendarbeit auseinandergesetzt.

Definition und Aufgabenbeschreibung

Streetwork und Mobile Jugendarbeit wenden sich (insbesondere jungen) Menschen zu, für die der öffentliche Raum, vor allem Straßen und Plätze, an zentraler Bedeutung gewinnen.

Da diese Personen in der Regel von anderen herkömmlichen sozialen Dienstleistungen nicht mehr erreicht werden (nicht erreicht werden wollen), begeben sich Streetwork und Mobile Jugendarbeit zu deren Treffpunkten.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit versuchen, die Lebenswelt ihrer Adressat_innen (wenn möglich mit ihnen gemeinsam) lebenswerter zu gestalten und/oder Alternativen aufzuzeigen, welche ein minder gefährdendes Zurechtkommen im öffentlichen Raum ermöglichen. Da das Leben im öffentlichen Raum häufig mit besonderen Gefährdungslagen/-risiken verbunden ist, bieten Streetwork und Mobile Jugendarbeit bedarfsgerechte Angebote für eine förderliche Entwicklung der jungen Menschen an.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit orientieren sich in ihrem Selbstverständnis an folgenden Handlungsmaximen:

Niederschwelligkeit: das Angebot ist so zu gestalten, dass es den Bedürfnissen und den Möglichkeiten der Adressat_innen entsprechend zeitlich und räumlich einfach zu erreichen ist und ohne Vorbedingungen in Anspruch genommen werden kann.

Bedürfnis- und Lebensweltorientierung: Streetwork und Mobile Jugendarbeit nehmen ihre Adressat_innen mit all ihren Stärken und Problemen im Kontext ihrer Lebenswelten und sozialen Bezüge wahr und sind Ansprechpartner für die gesamte Breite auftretender Fragen.

Freiwilligkeit: Die Kontaktaufnahme, die Dauer und die Intensität des Kontaktes werden von den Adressat_innen (ohne Sanktionen) entschieden. In begründeten Einzelfällen kann auch von Streetworkseite und Mobiler Jugendarbeit der Kontakt beendet werden.

Akzeptanz: Streetwork und Mobile Jugendarbeit lassen sich nur mit Einfühlungsvermögen zur jeweiligen Einzelperson/Gruppe betreiben. Die

Adressat_innen werden als Personen in ihrer Gesamtheit ohne Wertungen, möglichst vorurteilsfrei angenommen.

Vertrauensschutz und Anonymität: Ohne Mandat der Adressat_innen geben Streetwork und Mobile Jugendarbeit keine personenbezogenen Informationen an andere weiter. Sie führen keine personenbezogenen Akten und achten auch in ihren Tätigkeitsberichten darauf, keine personenbezogenen Fallverläufe zu dokumentieren.

Parteilichkeit: Streetwork und Mobile Jugendarbeit vertreten die Interessen der Adressat_innen, ohne deshalb deren Ansichten und Überzeugungen teilen zu müssen.

Interkulturelle Dialogfähigkeit: Streetwork und Mobile Jugendarbeit verfügen über interkulturelle Kompetenz, d. h. sie verstehen Handlungsweisen und Deutungsmuster ihrer Adressat_innen auch vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen kulturellen Prägung.

Geschlechtsspezifische und interkulturelle Ansätze sind integrale Bestandteile der Arbeitsprinzipien. Jungen und Mädchen sind gemeinsame und getrennte Angebote zu machen. Diese Arbeitsprinzipien sind unverzichtbar, bedingen sich gegenseitig und prägen alle Angebote von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit. Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind eigenständige Arbeitsansätze, die sich mehr und mehr einander annähern.

Umsetzung in Hagen

Zielgruppe der mobilen aufsuchenden Jugendarbeit sind Kinder, Jugendliche und junge Menschen in Cliques oder als Einzelpersonen, die durch herkömmliche Angebote der Jugendarbeit nicht ausreichend erreicht werden können. Sie treffen sich nicht nur, wie anfangs angenommen, in Cliques an informellen Treffpunkten im öffentlichen Raum und formieren sich erfahrungsgemäß an immer wieder neuen Plätzen, sondern sind zudem in Vereinen, die der Jugendhilfe nicht angebunden sind, aktiv. Ein Großteil der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte findet aufgrund der kulturellen Identität Anbindung in Kulturvereinen, zu denen der Zugang der mobilen Jugendarbeit aufgrund der eigenen kulturellen Identität deutlich

erschwert ist. Öffentliche Räume werden dazu genutzt, sich ohne Beobachtung, ohne Aufsicht und Beziehungsangebote durch Erwachsene, frei zu verhalten. Die Gruppierungen können einerseits relativ unauffällig sein und die Mitglieder sozial gut integriert bis hin zu Gruppierungen, die in sozial benachteiligten Lebenslagen aufwachsen und von Ausgrenzung bedroht sind. Letztere geraten oft bewusst oder unbewusst in Konflikt mit gesellschaftlichen Normen oder gar in Konflikt mit Vorschriften und Gesetzen. Die mobile aufsuchende Jugendarbeit folgt der Mobilität der Jugendlichen/ jungen Menschen und arbeitet konsequent sozialraumorientiert. Sie gestaltet Freizeitverhalten in Form von Projektangeboten und Aktionen mit und steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Hierfür steuert sie mit einem Kleinbus die informellen Treffpunkte von Jugendlichen/ jungen Menschen im gesamten Hagener Stadtgebiet an. Als regelmäßig aufgesuchte Treffpunkte sind hier vor allem der Volkspark, das Bahnhofsumfeld, der Hasper Kirchplatz, der Schulhof der Helfer Grundschule, die Lennewiesen in Hohenlimburg und der Platz vor dem ehemaligen Jugendzentrum in Rummenohl zu nennen. Darüber hinaus ist die mobile Jugendarbeit regelmäßig präsent in verschiedenen Jugendzentren, um sich mit diesen über aktuelle Entwicklungen in den Stadtteilen und Jugendszenen auszutauschen. Eingebunden in ein Geflecht aller im Stadtteil vorhandenen Netzwerke, Dienste und Einrichtungen gelingt ihr ein früher Zugang zu den Problemlagen der Adressaten. Die Zielsetzung der Arbeit beinhaltet die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Jugendarbeit in den Stadtteilen und eine entsprechende Differenzierung von Angeboten; das frühzeitige Erkennen von Bedarfs-, Interessen- und Problemlagen und möglichen Gefährdungen von Jugendlichen, bis hin zu Alltags- und Lebenshilfen für junge Menschen durch Schaffung und Durchführung von niederschweligen Beratungs- und Begleitungsangeboten in Kooperation mit der sozialen Infrastruktur.

Aufgrund der Zunahme der Nutzung sozialer Netzwerke von Kindern und Jugendlichen als eigene Lebenswelt ist es für die mobile aufsuchende Jugendarbeit außerdem unabdingbar in sozialen Netzwerken präsent zu sein und zu agieren. Insbesondere Facebook dient sowohl dem Kontaktaufbau als auch dem

Kontakterhalt zu Einzelpersonen und Gruppen und fungiert als beidseitiges Kommunikationsmedium über Veranstaltungen und Verabredungen.

Neben der cliquen-zentrierten Projektarbeit besteht die Arbeit der mobilen aufsuchenden Jugendarbeit aus drei weiteren Säulen. Dies sind zum einen die Einzelfallhilfe, zum anderen Streetwork und die Gemeinwesenarbeit. Alle Säulen der mobilen Jugendarbeit basieren auf den Grundsätzen des Empowerments (Hilfe zur Selbsthilfe). Einzelfallhilfe zielt auf die Weitervermittlung der Adressat_innen an spezialisierte Fachkräfte ab und übernimmt in der mobilen Jugendarbeit eine Lotsenfunktion in andere Hilfesysteme. Streetwork beinhaltet verschiedene Methoden um Zugang zu Gruppen und Einzelpersonen in deren Sozialräumen herzustellen. Gemeinwesenarbeit dient zur Vernetzung aller im Stadtteil existierenden Akteure der sozialen Arbeit und soll die Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien nachhaltig verbessern. Zentraler Bestandteil hierfür ist sowohl die Netzwerkarbeit, der regelmäßige Austausch mit den Fachkräften anderer Einrichtungen der Jugendhilfe und der offenen Jugendarbeit sowie die Teilnahme an den Stadtbezirkskonferenzen. Darüber hinaus finden wöchentlich Dienstbesprechungen statt, in denen bedarfsgerechte Angebote geplant und reflektiert werden, aber auch die eigene Arbeitsweise reflektiert wird. Die Mitarbeiter_innen der mobilen aufsuchenden Jugendarbeit bilden sich regelmäßig fort, um die Qualitätsstandards des Fachbereichs zu erfüllen und zu erweitern. Sie sind Mitglied des Hagener Arbeitskreises gegen Cybermobbing, Mitglieder in der Moderatorengruppe und seit 2014 auch im Arbeitskreis Mädchenforum vertreten.

Das Medienprojekt „Der Politkoffer“ wird auch im Jahr 2014 fortgeführt. Ziel ist es, das Couch – Projekt und die Filmreihe zu verknüpfen und zu einem größeren Projekt „ Jugendblick auf Politik“ weiterzuentwickeln. Neben den Teilnehmer_innen aus den bestehenden Projekten ist ein Teilnehmer_innenzuwachs aus den türkischen und kurdischen Kulturvereinen beabsichtigt. Durch einen neuen Kollegen mit kurdisch-türkischer Zuwanderungsgeschichte ist der Zugang zu türkischen und kurdischen Kulturvereinen wesentlich erleichtert.

In Kooperation mit einigen Jugendeinrichtungen, der Zuwanderungsberatung der Diakonie und verschiedenen weiterführenden Schulen sind vielfältige sozialräumliche Projekte und Angebote entstanden.

Die interkulturelle Mädchen und Jungenfußballgruppe „FC Moja Hagen“ wird weiterhin trainiert und ausgebaut. Das Ziel ist, mit einer gemischten Mannschaft an einem Turnier teilzunehmen.

Informelle Treffpunkte werden weiterhin konstant aufgesucht. Aufgrund der Nachfrage von Jugendlichen/jungen Menschen nach einem geschützten Raum in zentraler innerstädtischer Lage wurde entschieden, einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde für die Belange von jungen Menschen im Kultopia anzubieten. Hierbei handelt es sich um ein offenes Angebot der mobilen Jugendarbeit, welches von Einzelpersonen und Gruppen genutzt werden kann, um individuelle Unterstützung zu klären und um Projektplanungen vorzunehmen.

Beteiligungsformen/ Partizipation der Besucher innen: Die Adressat_innen werden sowohl an den Treffpunkten als auch über Facebook nach ihren Interessen und nach Vorschlägen für Aktionen und Projekte gefragt. Die Angebotsgestaltung orientiert sich hieran.

Gender: Das Team ist geschlechtsparitatisch besetzt. Ziel von Genderarbeit ist es, an Geschlechterrollen zu rütteln, diese aufzubrechen und schließlich zu überwinden, um so die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (und später Männern und Frauen) zu fördern und weiter zu entwickeln.

Hierzu gehören Angebote, die Geschlechterrollen grundsätzlich in Frage stellen und die gleichzeitig von allen Geschlechtern angenommen werden wollen.

Integration: Die mobil aufsuchende Jugendarbeit gestaltet ihre Angebote grundsätzlich für alle jungen Menschen offen. Integrationsbarrieren wie soziale Ungleichheit durch Armut, rechtliche Ungleichbehandlung, Sprachbarrieren und ungleiche Bildungszugänge sollen durch kostenfreie Angebote vermindert werden. Hierbei wird Partizipation in allen Bereichen als durchgängiges Prinzip angesehen.

Kooperationen:

- Schulen der Stadt Hagen
- Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Hagen und der freien Träger
- Polizei Hagen (Jucops)
- Migrantenselbsthilfeorganisationen
- Einrichtungen der Behindertenarbeit

Perspektiven

Das Handlungskonzept einer mobilen aufsuchenden Jugendarbeit hat sich in dem zurückliegenden Zeitraum fachlich gut entwickelt, es wird von den Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen gut angenommen und genutzt und von vielfältigen Netzwerkpartnern geschätzt. Die mit dieser Arbeit verbundenen Erwartungen und Zielsetzungen werden nach Einschätzung aller Beteiligten erfüllt und erreicht. Die Annahme, dass ergänzend zu den traditionellen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ein mobiles Setting an Bedeutung gewinnen wird, war völlig richtig. Die Ideen, Bedarfe und Bedürfnisse für die Zukunft sind aus der Perspektive der Fachkräfte und der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen enorm vielfältig und attraktiv, so dass es angezeigt ist, auch über einen quantitativen Ausbau nachzudenken.

❖ Gesamtstädtische Angebote und Maßnahmen

Ferienmaus

Der Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen bietet basierend auf § 11 SGB VIII in den Sommerferien täglich wechselnde erlebnispädagogische Veranstaltungen sowie inhaltlich breit gefächerte Aktionen und Projekte für daheimgebliebene Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 16 Jahren an.

Das Ferienangebot „Ferienmaus“ richtet sich grundsätzlich an alle Hagerer Kinder und Jugendlichen, jedoch besonders an die Zielgruppe der benachteiligten Kinder und Jugendlichen.

Die einzelnen Aktionen und Tagesfahrten variieren inhaltlich, orientieren sich an den vielfältigen Interessen der Zielgruppe und sollen der notwendigen Erholung in den Sommerferien dienen.

Die pädagogische Gestaltung und Betreuung ist durch die hauptamtlichen Mitarbeiter_innen der städtischen Jugendeinrichtungen und seit 2012 auch durch die der freien Träger (AWO, CVJM, Ev. Jugend im Kirchenkreis Hagen, Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen, SJD Die Falken, esw.) gewährleistet. Darüber hinaus bieten Hagener Vereine, Initiativen, der Kinderschutzbund und freie Träger thematisch unterschiedliche freizeitpädagogische Veranstaltungen in den jeweiligen Stadtbezirken an.

Die Nachfrage seitens der Familien und deren Kindern und Jugendlichen ist weiterhin unverändert hoch, so dass dieses zentrale Angebot des Fachbereiches Jugend und Soziales weiterhin Bestand haben wird.

Ebenfalls auf Grundlage von § 11 SGB VIII hat der Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen Kinder – und Jugendferienfreizeiten bis zum Jahr 2009 angeboten. Für Kinder und Jugendliche aller sozialen Schichten im Alter von 8 – 16 Jahren wurden in Ergänzung zu den Angeboten der freien Träger u.a. in den Sommerferien 14- tägige Fahrten innerhalb Deutschlands angeboten.

Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach kürzeren und preiswerteren Ferienangeboten ist eine Umstellung erfolgt. Für berufstätige Eltern und Alleinerziehende ist zudem der Bedarf an planbaren täglichen Betreuungsangeboten vor Ort festzustellen.

Seit 2010 hat der Fachbereich Jugend und Soziales nach einer neuen Ausrichtung, ergänzend zu den Angeboten der freien Träger, nur noch 1-wöchige Workshopangebote ohne Übernachtung in Hagen angeboten. Von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 16.00 Uhr haben Kinder die Möglichkeit eine thematische Aktionswoche zu besuchen. Die Angebote können auch nur wochenweise gebucht werden, um ein inhaltlich pädagogisch wertvolles Programm durchzuführen.

Die freien Träger ergänzen seit 2012 die Angebotspalette der Ferienaktionen und bieten zusammen mit dem Fachbereich Jugend und Soziales ein umfangreiches

Programm an. Dieses wird in Form einer gemeinsamen Broschüre seitens des Fachbereiches Jugend und Soziales jährlich publiziert.

Einwöchige Workshopangebote über den gesamten Zeitraum der Sommerferien bieten den Kindern und ihren Eltern die Möglichkeit einer preisgünstigen pädagogisch betreuten Freizeitgestaltung. Diese bedingen auch eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Jugendaustausch und Jugendbegegnung

Die Durchführung von internationalen Begegnungen ist in §11, Abs.3, SGB VIII verankert.

Auf dieser Grundlage führt der Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen Austauschmaßnahmen mit Jugendlichen und jungen Menschen durch.

Im Fokus stand hier verstärkt der Austausch zwischen Hagener und Smolensker Jugendlichen und jungen Menschen.

In diesem Zusammenhang wurde von 2012–2014 bereits in der zweiten Förderphase nach 2009-2011 das ewoca³ Projekt (european workcamp) durchgeführt, an dem neben Hagen und Smolensk auch noch Jugendliche und junge Menschen aus Vitebsk /Belarus teilnahmen. Mit Vitebsk haben die Smolensker eine offizielle Partnerschaft.

Das Konzept des ewoca³-Förderprogramms besteht darin, dass Projektpartner aus drei Ländern innerhalb von drei Jahren drei internationale Jugendworkcamps durchführen – eines in jedem Land.

In den jeweiligen Camps werden Projekte zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ umgesetzt. Dabei stehen nicht nur ökologische Themen im Vordergrund, es können auch Projekte zu Fragen der politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Dimension von Nachhaltigkeit den Mittelpunkt eines Camps bilden. Eine Jugendeinrichtung oder Jugendorganisation aus NRW geht dazu eine

dreijährige Partnerschaft mit zwei Einrichtungen / Organisationen aus anderen europäischen Ländern ein.

In den „klassischen“ Jugendbegegnungen und Austauschmaßnahmen stehen Themen wie z.B. Bildung und Kultur, Familie, Freizeitgestaltung, arbeitsmarktpolitische Themen und Wirtschaft im Vordergrund. Um dem Austauschgedanken gerecht zu werden sind die Gäste in Hagener Gastfamilien untergebracht. Der Gedanke der Völkerverständigung und der Begegnung wird bei dieser Form der Unterbringung zum einen inhaltlich gefüllt, erspart der Stadt aber auch durch das ehrenamtliche Engagement der Hagener Bürger Kosten. Gäste und Gastfamilien nutzen ein von der Stadt angebotenes und organisiertes Programm, haben aber darüber hinaus auch immer die Möglichkeit, den Gästen noch ein eigenes Programm anzubieten.

Die Maßnahmen, ob ewoca³ oder „klassisch“, finden in der Regel über einen Zeitraum von 7 – 14 Tagen statt und richten sich an die Zielgruppe im Alter von 16 – 27 Jahren.

Der Versuch von Hagener Seite, den Jugendaustausch mit Modiin / Israel weiter aufrecht zu erhalten ist in Modiin nicht aufgegriffen worden; offizielle Einladungen aus Hagen blieben unbeantwortet. Unabhängig davon soll auch dieser Austausch weiter betrieben und von Hagener Seite aus weiter geführt werden.

Die Austauschmaßnahmen werden durch städtische Eigenmittel finanziert, darüber hinaus müssen aber auch anderweitig Zuschüsse akquiriert werden.

Zur Durchführung des ewoca³ Projektes werden Mittel seitens des Landes und der Stiftung Mercator bereitgestellt. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn eine entsprechende konzeptionelle Bewerbung vor Beginn der neuen Förderphase positiv beschieden wurde.

Die „klassischen“ Austauschprogramme mit Smolensk und wenn möglich mit Modiin sollen weitergeführt werden, darüber hinaus wird auch eine entsprechende

Bewerbung für das ewoca³ Projekt für die Förderphase 2015-2017 auf den Weg gebracht.

Lokaler Aktionsplan für Vielfalt, Toleranz und Demokratie

Seit 2007 wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend und Soziales und dem Jugendring ein lokales Aktionsbündnis für Toleranz und Demokratie ausgebaut. Aus den Bundesprogrammen "entimon", "Vielfalt tut gut" und "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" konnten mit dem Einsatz von über 600.000 € in mehr als 100 Projekten über 30.000 Teilnehmer_innen erreicht werden.

Alle Förderprogramme wurden in einem Begleitausschuss (div. Mitglieder, z.B. aus dem kulturellen Bereich und aus Schule, dem JHA, Polizei, Jugendring, Fachbereich Jugend & Soziales, Migrantenselbstorganisationen u.v.m.) beraten und bewilligt. Der Jugendring Hagen war für alle Förderprogramme Koordinierungsstelle. Die Leitung der Koordinierungsstelle lag beim Fachbereich Jugend und Soziales.

Als Reaktion auf die Taten der Zwickauer Terrorzelle traten die Hagener Ratsfraktionen nach einer Anregung des ehemaligen OB Jörg Dehm dem Bündnis für Toleranz und Demokratie bei. Die Errichtung eines Bündnisbüros war die Folge. Die Ausrichtung der Veranstaltungen „Hagen bleibt bunt“ 2012 und 2013 fand unter Beteiligung aller Bündnispartner statt.

Das jetzige Förderprogramm läuft zum 31.12.2014 aus und wird durch ein neues Förderprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ ersetzt. Eine erneute Beteiligung mittels Interessensbekundung wird vor dem Hintergrund der Stabilisierung des Bündnisses aufgrund der bestehenden Erfahrungen und vorhandenen Strukturen angestrebt.

7.2.2 Status Quo und sozialräumliche Entwicklung

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Hagen ist insgesamt gut aufgestellt. Bereits seit dem Jahr 2000 arbeiten alle Träger und Einrichtungen im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs zusammen. Das regelmäßig erscheinende Berichtswesen (Fortschreibung des Berichtes zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit), die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen, der Einsatz von Methoden der Selbstevaluation und die jährlich mit allen Jugendeinrichtungen geführten Zielvereinbarungsgespräche sind wesentliche Bausteine für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und der Fortentwicklung des Arbeitsfeldes.

Im interkommunalen Vergleich ist Hagen die einzige Stadt, die diesen vom Land initiierten Qualitätsentwicklungsprozess konsequent umgesetzt und kontinuierlich fortgeführt hat.

Sowohl im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs als auch in den Beratungen zum Jugendförderplan in der AG 1 nach § 78 SGB VIII und der Moderatorengruppe (Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungsleitungen aller Hagener Jugendeinrichtungen, WiWa und mobile Jugendarbeit) sind die künftigen Entwicklungsbedarfe diskutiert worden. Übereinstimmend werden die Herausforderungen im Bereich der bereits dargestellten Querschnittsaufgaben gesehen.

Der am 1. Juli 2014 durchgeführte Workshop mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans (siehe Anlage) hat diese Querschnittsaufgaben bestätigt und vielfältige Anregungen aufgezeigt.

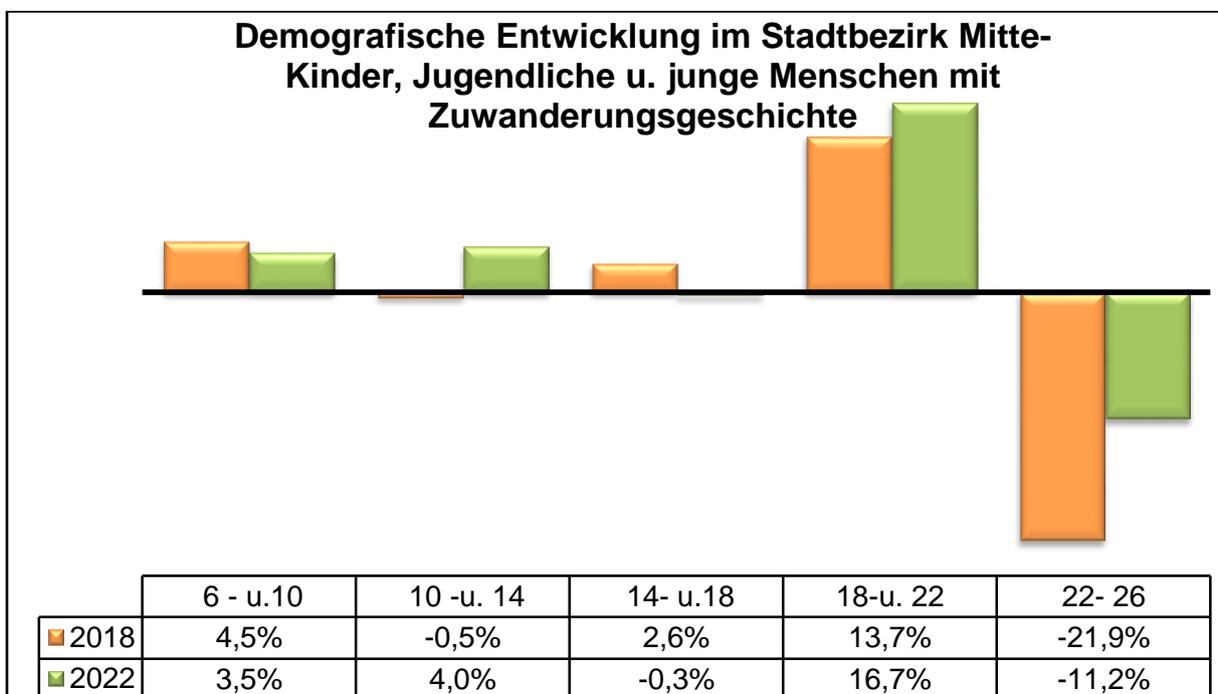
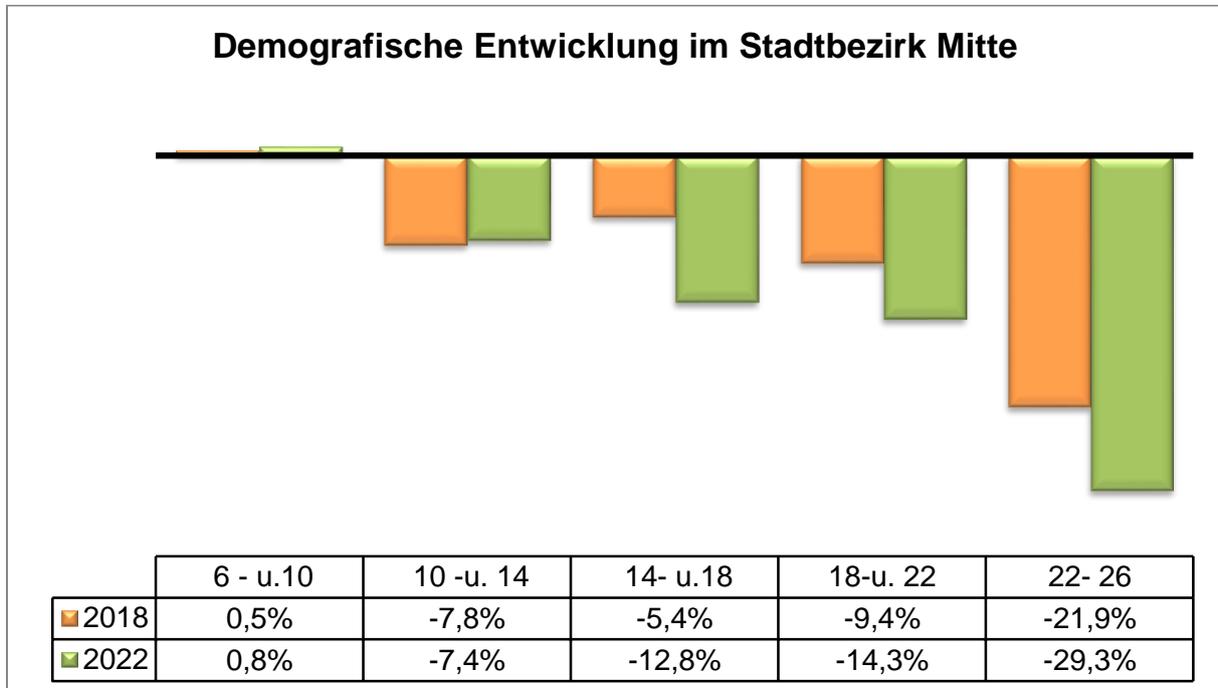


Im Folgenden sind die demografischen Veränderungen** auf Stadtbezirks- und Sozialraumbene, sowie die Besucherstatistiken der Jugendeinrichtungen dargestellt. Falls erforderlich sind zudem Hinweise zur Konzeptveränderung oder konkrete Maßnahmevorschläge aufgeführt.

**Aufgrund der Vier-Jahres-Zeiträume bei der Kinder- und Jugendstatistik ist aus Gründen der eindeutigen Berechnung der demografischen Entwicklung die letzte Altersgruppe auf junge Menschen bis 26 Jahre begrenzt.

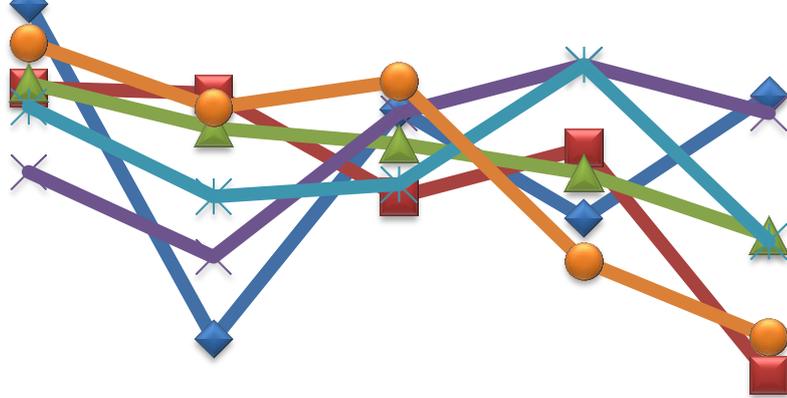
Stadtbezirk Mitte

Demografische Entwicklung im Stadtbezirk



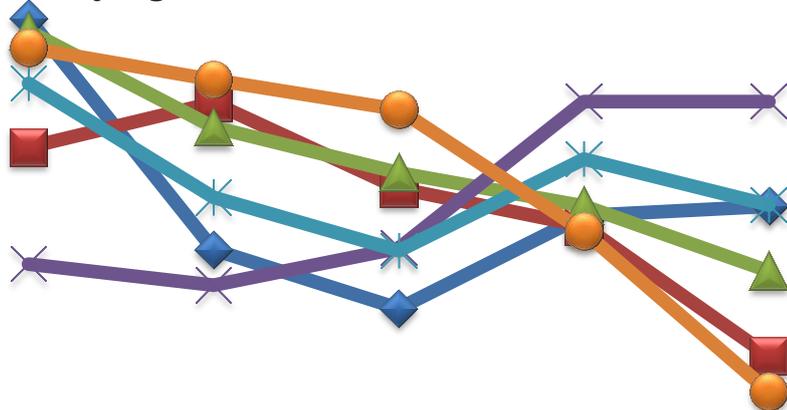
Demografische Entwicklung in den Sozialräumen

Kinder, Jugendliche und junge Menschen 2018



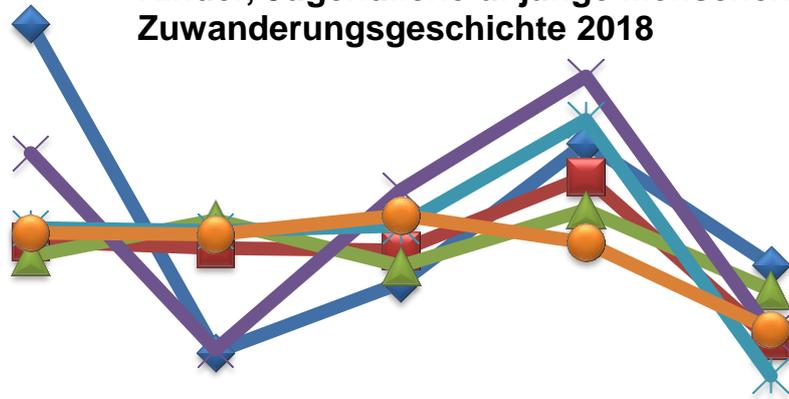
	6 - u. 10	10 -u.14	14 -u.18	18 -u. 22	22 - 26
◆ Kuhlerkamp	10,1%	-29,4%	-2,3%	-15,1%	-0,7%
■ Wehringhausen	0,2%	-0,4%	-12,6%	-6,9%	-33,6%
▲ Altenhagen	0,7%	-4,6%	-6,4%	-9,9%	-17,2%
✕ Emst	-9,7%	-19,7%	-2,8%	2,9%	-2,8%
✱ Fleyerviertel	-2,0%	-12,6%	-11,2%	2,9%	-17,8%
● Stadtmitte	5,5%	-2,2%	1,0%	-20,2%	-29,2%

Kinder, Jugendliche und junge Menschen 2022



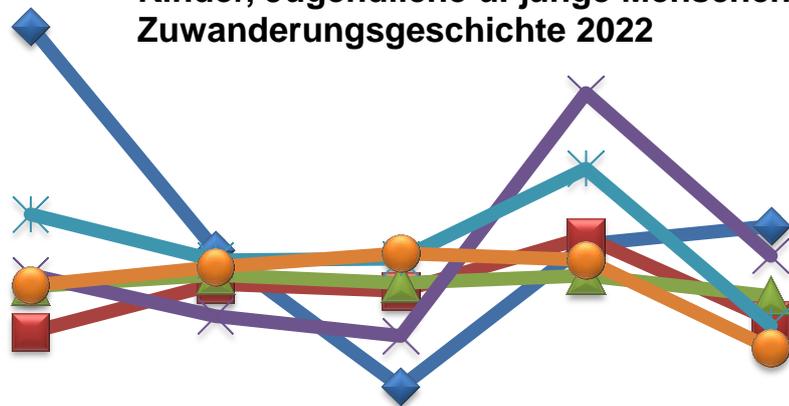
	6 - u. 10	10 -u.14	14 -u.18	18 -u. 22	22 - 26
◆ Kuhlerkamp	12,4%	-22,2%	-31,0%	-17,1%	-15,7%
■ Wehringhausen	-6,9%	-0,2%	-13,0%	-18,7%	-38,1%
▲ Altenhagen	10,5%	-3,9%	-10,7%	-15,6%	-25,4%
✕ Emst	-24,4%	-27,5%	-22,0%	0,0%	0,0%
✱ Fleyerviertel	2,7%	-14,3%	-22,4%	-8,6%	-15,5%
● Stadtmitte	8,0%	3,2%	-1,2%	-19,5%	-43,5%

Kinder, Jugendliche u. junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2018



	6 - u. 10	10 -u.14	14 -u.18	18 -u. 22	22 - 26
◆ Kuhlerkamp	65,5%	-31,0%	-10,6%	30,6%	-5,3%
■ Wehringhausen	1,7%	-0,3%	-1,0%	20,6%	-27,3%
▲ Altenhagen	-2,7%	7,8%	-5,6%	10,8%	-12,7%
✕ Emst	27,6%	-30,2%	16,7%	50,0%	-25,2%
✧ Fleyerviertel	5,6%	4,7%	6,2%	37,3%	-37,9%
● Stadtmitte	4,1%	3,7%	9,2%	1,2%	-24,3%

Kinder, Jugendliche u. junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2022

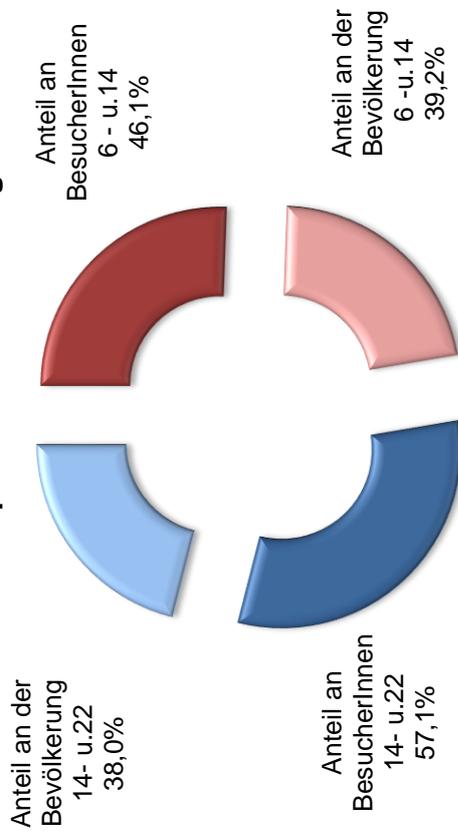


	6 - u. 10	10 -u.14	14 -u.18	18 -u. 22	22 - 26
◆ Kuhlerkamp	100,7%	14,3%	-38,3%	16,7%	23,7%
■ Wehringhausen	-17,1%	1,4%	-1,3%	19,4%	-12,3%
▲ Altenhagen	0,4%	4,9%	1,8%	4,6%	-3,3%
✕ Emst	4,9%	-11,0%	-18,6%	75,0%	12,2%
✧ Fleyerviertel	28,2%	10,5%	11,1%	45,8%	-14,7%
● Stadtmitte	0,8%	7,9%	13,3%	10,6%	-23,4%

Besucherzahlen der Jugendeinrichtungen zum 31.12.2013

Einrichtung	Kinder						Jugendliche						
	BesucherInnen		Ö-Tage	Durchschnitt		weiblich in %	BesucherInnen		Ö-Tage	Durchschnitt		mit Zuwanderungsgeschichte in %	weiblich in %
	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl		
paulazzo	3004	200	15,0	70,1%	8,4%	2788	195	14,3	69,1%	17,1%			
Friedenshaus Altenhagen	9160	281	32,6	68,4%	50,9%	10269	291	35,3	69,6%	29,9%			
JZ-Loxbaum	6128	199	30,8	78,6%	61,8%	5352	200	26,8	77,8%	63,7%			
Spiel -und Sportpark Ernst	16901	242	69,8	38,9%	56,4%	14639	242	60,5	50,6%	57,3%			
CVJM	5025	295	17,0	40,9%	32,9%	10416	332	31,4	63,2%	24,6%			

Besucherfrequenz vs. Bevölkerungsanteil



Anmerkungen zur demografischen Entwicklung:

Die im letzten Kinder- und Jugendförderplan prognostizierte Bevölkerungsentwicklung ist in etwa so eingetreten. Die weitere demografische Entwicklung zeigt für den Stadtbezirk Mitte in der Altersgruppe der 6 bis unter 10 Jährigen für die nächsten Jahre einen leichten Anstieg gegenüber den heutigen Werten. Der Bevölkerungsrückgang in den anderen Altersgruppen fällt im Vergleich zu den letzten Jahren moderater aus. Bei den Kindern und jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zeigen sich mit Ausnahme der letzten Altersgruppe mehrheitlich positive Werte. Bei insgesamt sinkenden Werten ist dies ein Hinweis auf eine sich ändernde Bevölkerungsstruktur. Grundsätzlich spiegelt sich die allgemeine Bevölkerungsentwicklung auch in den einzelnen Sozialräumen wieder. Allerdings sind die Ausprägungen sehr unterschiedlich. In der Altersgruppe der 14 bis 18 Jährigen verzeichnet Wehringhausen einen Rückgang von 12,6%, Altenhagen von 6,4% und der Sozialraum Stadtmitte einen Anstieg von 1,0%. Die stärksten Einwohnerverluste zeigen sich in allen Sozialräumen- und das gilt für viele Sozialräume im Stadtgebiet- in der Altersgruppe der über 22 Jährigen. Hier ist die, Ende der Neunziger Jahre einsetzende, massive Abnahme der Hagener Bevölkerung deutlich erkennbar. Das gilt, wie die Grafiken zeigen, nicht gleichermaßen für die jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Hier liegen die stärksten Jahrgänge in den nächsten Jahren im Bereich der jungen Menschen zwischen 18 und 22 Jahren. Interessant ist darüber hinaus, dass sich eine teilweise Verschiebung bei der Wahl des Sozialraumes erkennen lässt. Während die klassischen Wohnbereiche für Familien mit Zuwanderungsgeschichte rückläufige Tendenzen zeigen, gibt es in Sozialräumen wie Emst, dem Fleyerviertel und auf dem Kuhlerkamp in den nächsten Jahren Zuwächse.

Maßnahmevorschläge:

Die Besucherfrequenz im Vergleich zum Bevölkerungsanteil der beiden Hauptzielgruppen offener Jugendarbeit zeigt, dass die Einrichtungen im Stadtbezirk Mitte insgesamt sehr gut besucht werden. Dabei ist der Anteil von Kindern,

Jugendlichen und jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte unverändert hoch. Es zeigt sich aber auch, dass dieser Fakt nicht mehr unbedingt mit dem Anteil der weiblichen Besucher korrespondiert.

Insbesondere am Loxbaum machen sich der zunehmende Anteil von Zuzügen aus Osteuropa und die steigende Anzahl von Asylbewerberfamilien bemerkbar.

Die Einrichtungen in Altenhagen und Wehringhausen, am Loxbaum und der CVJM für die Innenstadt, sowie eine Einrichtung im Stadtteil Emst sind für den Stadtbezirk Mitte weiterhin erforderlich.

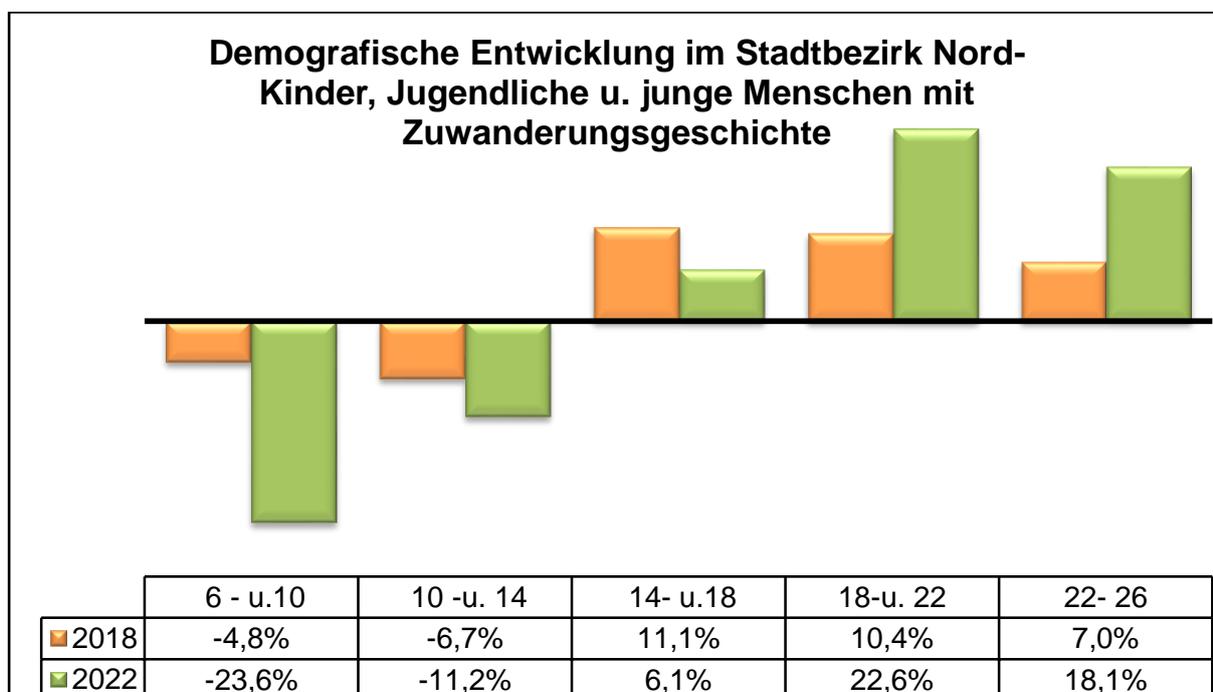
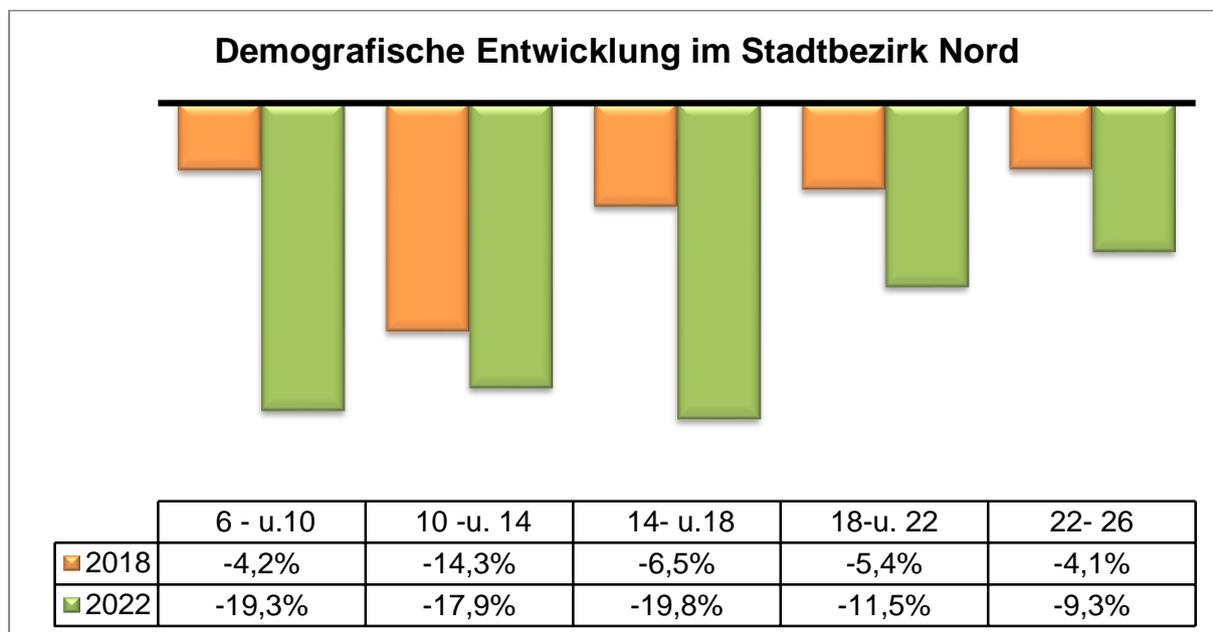
Die Einrichtung am Loxbaum ist 2011 vollständig in die Verantwortung der ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen übertragen worden.

Der Spiel- und Sportpark Emst ist seit 2010 im Verbund mit der städtischen Kindertageseinrichtung in der Cunostraße zudem als Familienzentrum für den Sozialraum Emst/Eppenhäuser zertifiziert.

Die Förderung des Jugendbildungsreferenten für stadtteilorientierten Angebote der Kirchengemeinde Heilig Geist auf Emst bleibt in der bisherigen Förderhöhe erhalten.

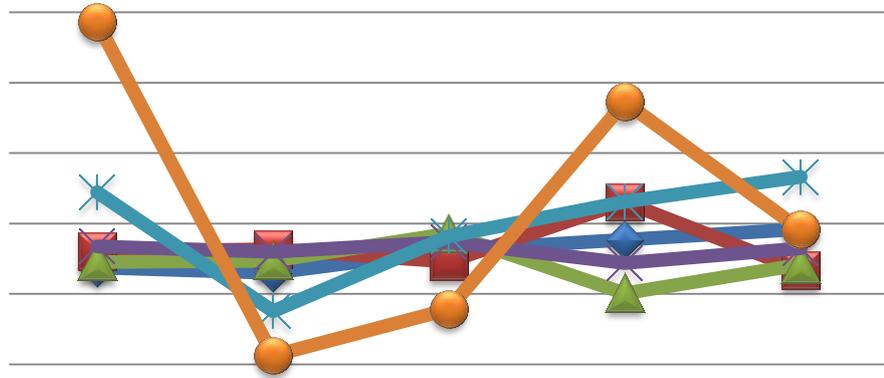
Stadtbezirk Nord

Demografische Entwicklung im Stadtbezirk



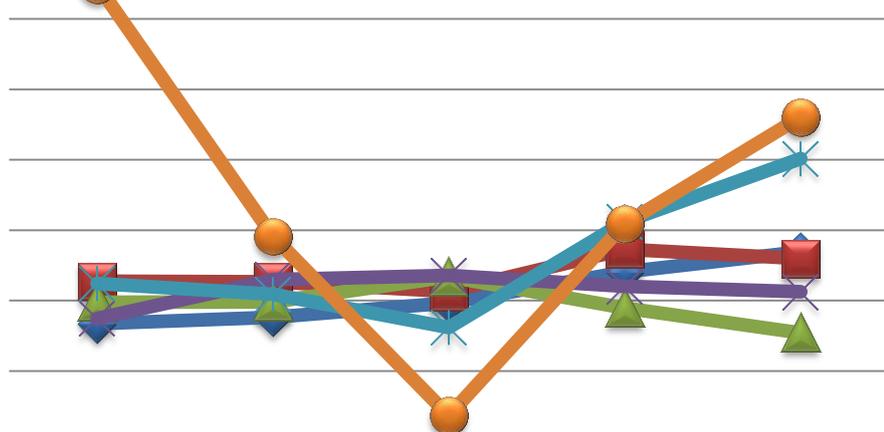
Demografische Entwicklung in den Sozialräumen

Kinder, Jugendliche und junge Menschen 2018



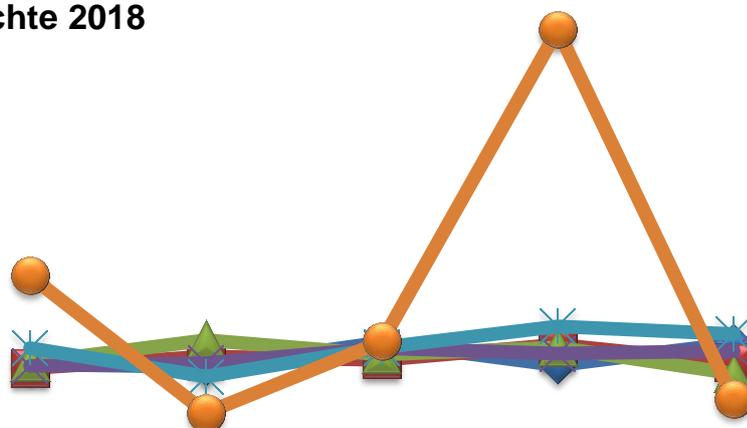
	6 - u. 10	10 -u.14	14 -u.18	18 -u. 22	22 - 26
◆ Vorhalle	-12,5%	-14,1%	-7,6%	-4,6%	-1,6%
■ Eckesey-Nord	-7,9%	-7,3%	-10,9%	6,2%	-13,3%
▲ Boelerheide	-10,9%	-10,6%	-2,9%	-19,8%	-11,7%
✦ Boele/Kabel/Bathey	-6,5%	-8,1%	-5,2%	-11,2%	-7,0%
✧ Hilfe/Fley	9,0%	-24,9%	-3,6%	6,2%	13,3%
● Garenfeld	57,1%	-37,5%	-24,3%	34,5%	-1,8%

Kinder, Jugendliche und junge Menschen 2022



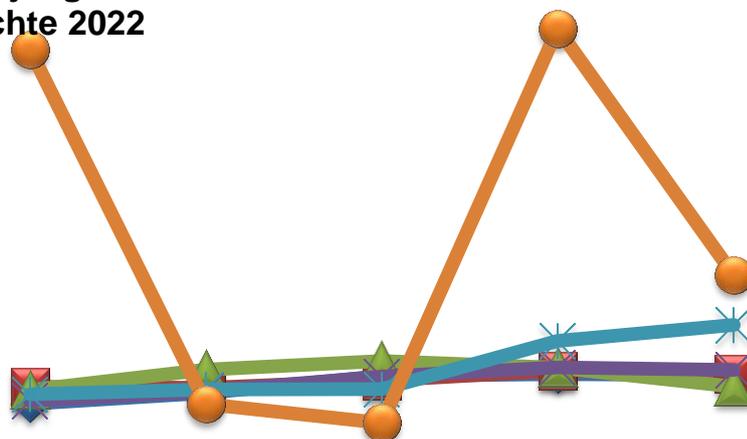
	6 - u. 10	10 -u.14	14 -u.18	18 -u. 22	22 - 26
◆ Vorhalle	-26,6%	-24,8%	-20,6%	-11,9%	-6,1%
■ Eckesey-Nord	-14,4%	-14,6%	-17,4%	-5,4%	-8,0%
▲ Boelerheide	-20,4%	-20,3%	-13,2%	-22,1%	-29,2%
✦ Boele/Kabel/Bathey	-25,1%	-14,1%	-12,9%	-15,9%	-17,5%
✧ Hilfe/Fley	-15,1%	-18,2%	-27,6%	2,4%	20,3%
● Garenfeld	69,8%	-1,8%	-52,7%	1,8%	32,1%

Kinder, Jugendliche u. junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2018



	6 - u. 10	10 -u.14	14 -u.18	18 -u. 22	22 - 26
◆ Vorhalle	-7,5%	-10,7%	19,5%	-8,6%	18,1%
■ Eckesey-Nord	-12,2%	2,1%	-2,0%	16,7%	-5,6%
▲ Boelerheide	-5,4%	22,0%	4,6%	13,0%	-18,9%
✕ Boele/Kabel/Bathey	-9,6%	-6,0%	12,2%	5,8%	8,7%
✱ Hilfe/Fley	12,4%	-22,3%	12,9%	38,7%	29,3%
● Garenfeld	100,0%	-66,7%	20,0%	400,0%	-50,0%

Kinder, Jugendliche u. junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2022

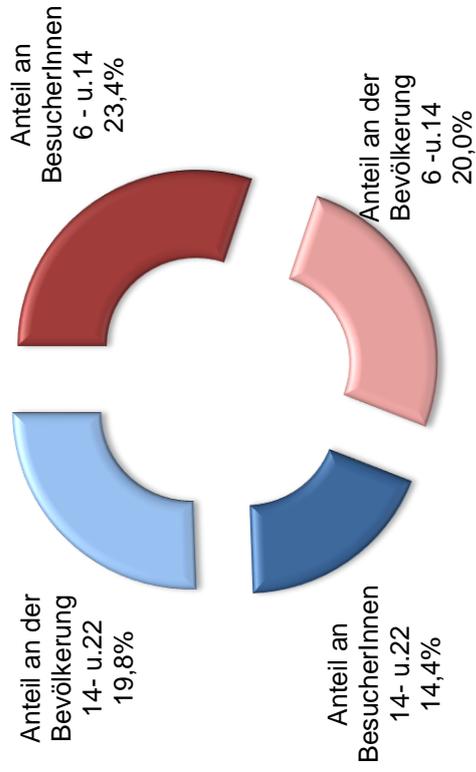


	6 - u. 10	10 -u.14	14 -u.18	18 -u. 22	22 - 26
◆ Vorhalle	-32,9%	-17,4%	6,7%	9,2%	8,0%
■ Eckesey-Nord	-9,1%	-10,4%	0,0%	14,3%	10,1%
▲ Boelerheide	-13,4%	15,4%	27,6%	18,2%	-8,4%
✕ Boele/Kabel/Bathey	-28,8%	-15,0%	5,5%	18,8%	15,0%
✱ Hilfe/Fley	-19,2%	-12,7%	-12,2%	56,6%	79,3%
● Garenfeld	470,0%	-33,3%	-60,0%	500,0%	150,0%

Besucherzahlen der Jugendeinrichtungen zum 31.12.2013

Einrichtung	Kinder						Jugendliche					
	BesucherInnen		Ö-Tage	Durchschnitt		weiblich	BesucherInnen		Ö-Tage	Durchschnitt		weiblich
	Anzahl			Anzahl	in %		Anzahl	in %		Anzahl	in %	
Jugendzentrum Vorhalle	6846	274	25,0	83,8%	49,6%	1962	183	10,7	94,5%	13,7%		
Falkenmobil	5116	215	23,8	75,6%	53,7%	49	1	49,0	0,0%	0,0%		
Jugendzentrum Eckesey	5179	226	22,9	85,7%	33,5%	4732	216	21,9	90,7%	47,7%		
JZ- Boele	3235	234	13,8	46,8%	22,0%	1357	122	11,1	44,4%	15,8%		
Jugendcafe Kabel	0	0	0,0	0,0%	0,0%	2835	225	12,6	32,6%	0,0%		

Besucherfrequenz vs. Bevölkerungsanteil



Anmerkungen zur demografischen Entwicklung:

Die Bevölkerungsentwicklung insgesamt zeigt im Stadtbezirk Nord in allen Altersgruppen sinkende Werte. Im Vergleich zu den heutigen Bevölkerungsdaten gibt es in den Folgejahren bis 2022 einen stetig wachsenden negativen Trend. Im Unterschied dazu ist die Entwicklung bei den Kindern und jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ab der Altersgruppe der 14 bis unter 18 Jährigen anwachsend. Diese Werte verdeutlichen den starken Zuzug von Familien mit Zuwanderungsgeschichte Ende der neunziger Jahre in den Stadtbezirk Nord. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren verändert. Es sind nicht mehr nur die Sozialräume Eckesey oder Vorhalle, in denen sich Familien mit Zuwanderungsgeschichte niederlassen. Die Daten zeigen vielmehr eine Dezentralisierung auch in Richtung der Sozialräume Boele und Boelerheide. Helfe, vormals bevorzugter Sozialraum für aus Russland und Polen ausgewanderte Deutsche, unterliegt auch aufgrund seiner Nähe zum Loxbaum ständigen Schwankungen. Die für den Sozialraum Garenfeld, insbesondere bei den Kindern; Jugendlichen und jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte dargestellten Werte, sind aufgrund ihrer Geringfügigkeit in den absoluten Werten nicht zu berücksichtigen.

Maßnahmevorschläge:

Im Stadtbezirk Nord gibt es zwei Besonderheiten. Zum einen das Falkenmobil, das ausschließlich Angebote für Familien mit Kindern unter 14 Jahren vorhält und das Jugendcafe Kabel, das nur für Jugendliche und junge Menschen ab 14 Jahren geöffnet hat.

Die Angebote des Falkenmobils in Brockhausen haben sich etabliert und sollen als spezielles und quartiersbezogenes Angebot weiter fortgeführt werden. Darüber hinaus ist die Trägerschaft der städtischen Jugendeinrichtung Vorhalle 2012 ebenfalls an das Falken Bildungs- und Freizeitwerk übertragen worden. Die zeitgleiche Einsparung einer 0,5 Stelle in der Jugendeinrichtung konnte hierdurch besser kompensiert werden. Allerdings wird die halbe Stelle aufgrund von Personalkostensteigerungen mittlerweile

nur noch mit Honorarkräften ausgefüllt. Beide Einrichtungen sind im Sozialraumteam Vorhalle vernetzt.

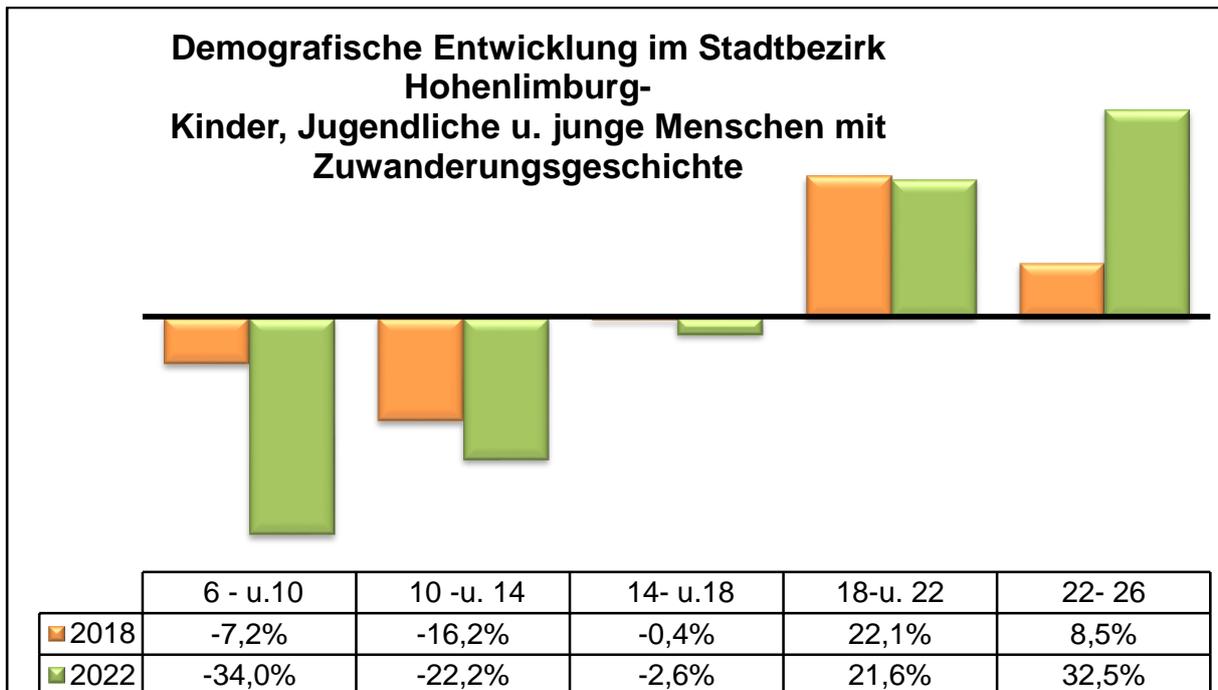
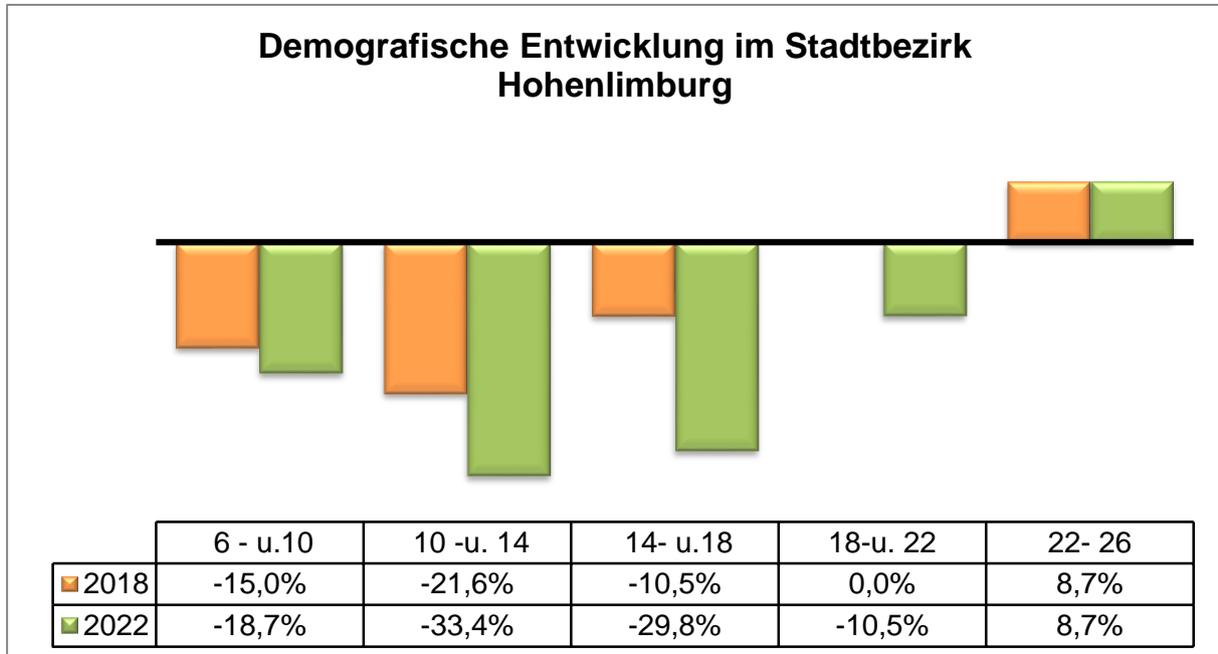
Die Jugendeinrichtung im Sozialraum Boele ist zum 01.01.2014 in die Trägerschaft der ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen übergegangen. Durch die sehr zentrale Lage im Ortskern von Boele ist sie eine wichtige Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und junge Menschen aus Boele und den benachbarten Stadtteilen Hilfe, Boelerheide und Kabel und sollte auch so erhalten bleiben.

Das Jugendcafe Kabel, ebenfalls in Trägerschaft der ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen, war ursprünglich ausschließlich zur Versorgung junger Erwachsener im Sozialraum Boele/ Kabel mit Öffnungszeiten in den späten Abendstunden eingerichtet worden. Die Zielgruppe hat sich in den letzten Jahren jedoch in Richtung der Betreuung 14 bis 18 Jähriger verändert. Seit 2010 bewegen sich die Öffnungszeiten entsprechend in den Nachmittagsstunden. Die Konzeption der Einrichtung sollte daher auf den Prüfstand gestellt werden, zumal die jetzt angesprochene Zielgruppe auch von der Jugendeinrichtung in Boele angesprochen wird. Aufgrund dieser Veränderung und unter Einbeziehung der mobilen Jugendarbeit, die ebenfalls in Trägerschaft der ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen ist, ist die Versorgung der Kinder und Jugendlichen aus Kabel, Boele und Hilfe insgesamt in den Blick zu nehmen und weiter zu entwickeln. Die Möglichkeit von Angeboten und Hilfen aus einer Hand sollte für den Sozialraum genutzt und im Hinblick auf die Notwendigkeit der vorhandenen stationären Angebote überprüft werden. Daher wird vorgeschlagen das Jugendcafe Kabel zum 31.12.2015 zu schließen und die frei werdenden Mittel für die Ausweitung der mobilen Jugendarbeit zu nutzen. Die konzeptionelle Grundlage hierzu wird mit dem Träger und der AG 1 erarbeitet.

Die Jugendeinrichtung Eckesey hat sich zu einem festen Bestandteil des Sozialraums entwickelt. Mit einem Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zwischen 85% und 91% sind die Schwerpunkte Interkultur, Gender und Bildungsförderung nach wie vor unverzichtbar.

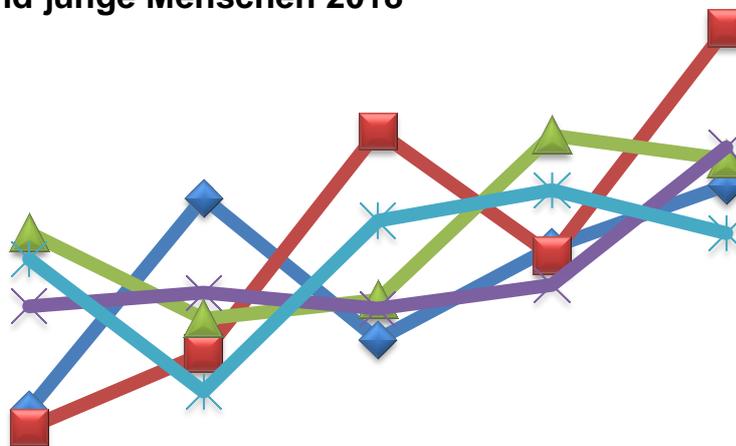
Stadtbezirk Hohenlimburg

Demografische Entwicklung im Stadtbezirk



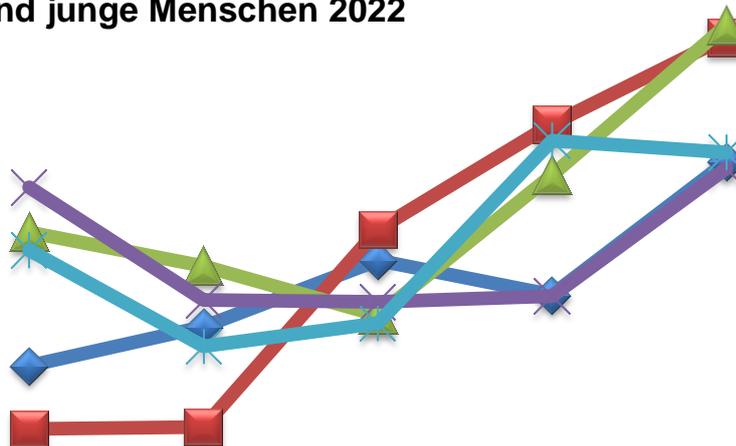
Demografische Entwicklung in den Sozialräumen

Kinder, Jugendliche und junge Menschen 2018



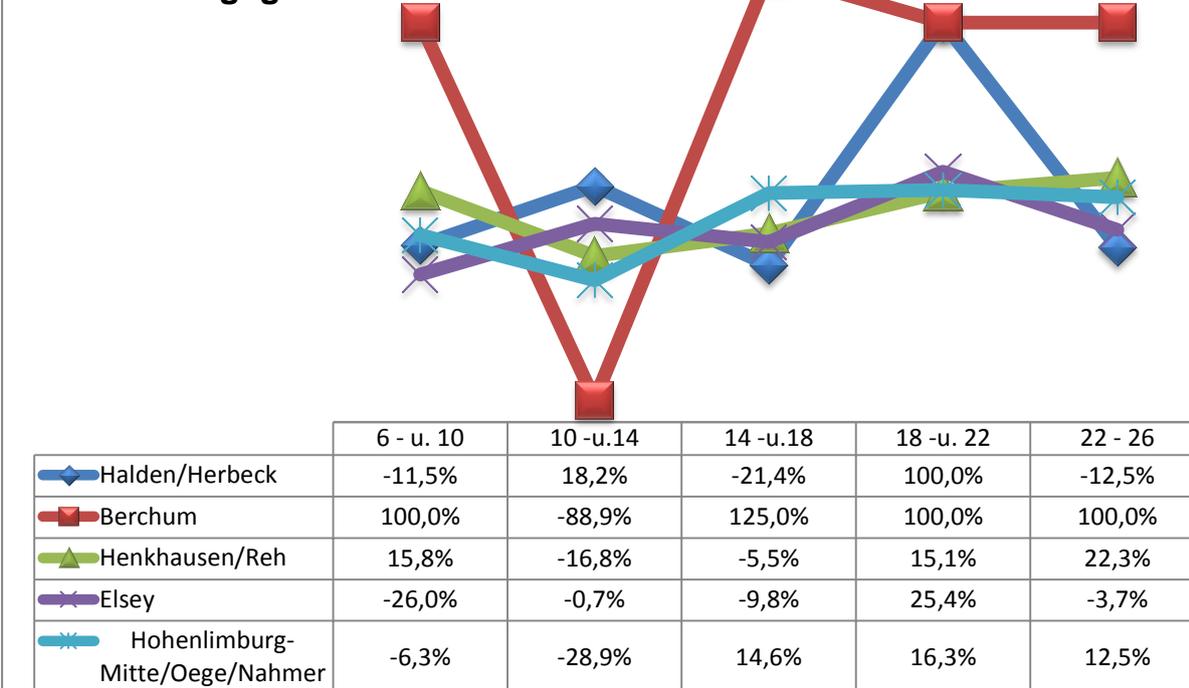
	6 - u. 10	10 -u.14	14 -u.18	18 -u. 22	22 - 26
◆ Halden/Herbeck	-37,7%	4,6%	-23,8%	-5,3%	7,1%
■ Berchum	-41,4%	-26,6%	17,9%	-6,9%	38,5%
▲ Henkhausen/Reh	-2,4%	-19,6%	-15,9%	17,0%	12,3%
✕ Elsey	-17,1%	-14,3%	-17,6%	-12,8%	14,7%
✱ Hohenlimburg-Mitte/Oege/Nahmer	-7,7%	-34,1%	0,0%	6,1%	-2,5%

Kinder, Jugendliche und junge Menschen 2022

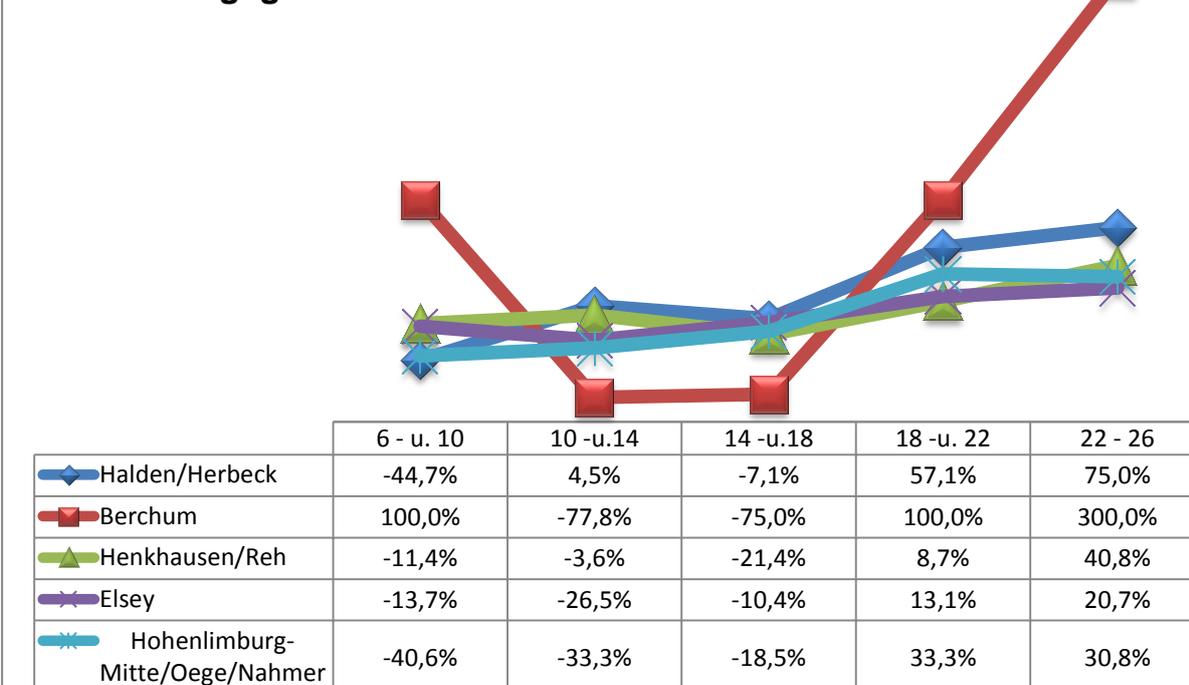


	6 - u. 10	10 -u.14	14 -u.18	18 -u. 22	22 - 26
◆ Halden/Herbeck	-43,5%	-34,9%	-20,3%	-27,8%	1,4%
■ Berchum	-57,3%	-57,0%	-13,4%	9,7%	28,8%
▲ Henkhausen/Reh	-14,1%	-21,5%	-32,4%	-1,5%	31,5%
✕ Elsey	-4,2%	-29,0%	-29,4%	-28,1%	0,0%
✱ Hohenlimburg-Mitte/Oege/Nahmer	-18,0%	-39,2%	-34,1%	6,1%	3,5%

Kinder, Jugendliche u. junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2018



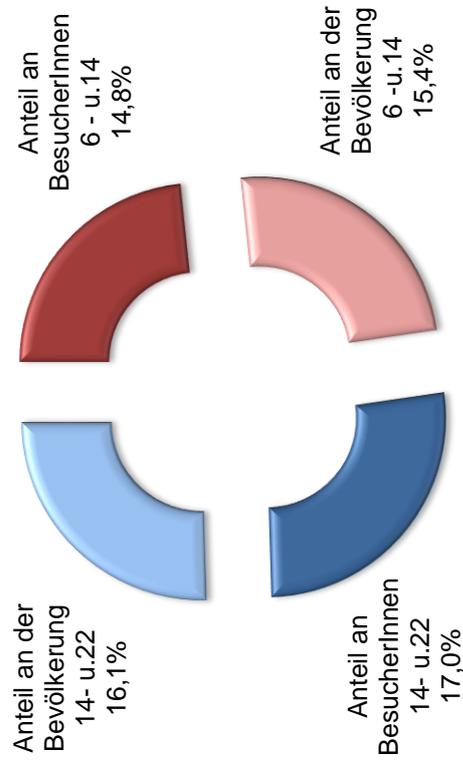
Kinder, Jugendliche u. junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2022



Besucherzahlen der Jugendeinrichtungen zum 31.12.2013

Einrichtung	Kinder						Jugendliche					
	BesucherInnen		Durchschnitt	mit Zuwanderungs- geschichte	weiblich		BesucherInnen	Ö- Tage	Durchschnitt	mit Zuwanderungs- geschichte	weiblich	
	Anzahl	Anzahl			Anzahl	in %					Anzahl	Anzahl
Jugendforum Halden	1161	206	5,6	11,7%	69,8%	2205	177	12,5	0,2%	14,6%		
Jugendtreff Berchum	1996	172	11,6	0,0%	60,7%	871	157	5,5	8,9%	46,3%		
Rehkids	1158	64	18,1	68,4%	50,7%	934	79	11,8	94,2%	19,5%		
Jugendcafe Real	3224	219	14,7	23,6%	40,4%	5523	208	26,6	13,4%	32,1%		
JZ Hohenlimburg	5341	244	21,9	31,2%	24,8%	3408	187	18,2	24,8%	22,1%		

Besucherfrequenz vs. Bevölkerungsanteil



Anmerkungen zur demografischen Entwicklung:

Der Stadtbezirk Hohenlimburg verliert bis 2022 in den Altersgruppen bis unter 18 Jahren die meisten Kinder und Jugendlichen. Nur in den ehemals noch geburtenstärken Jahrgängen, die 2022 im Alter über 22 Jahren sein werden, sind positive Werte verzeichnet. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. In der Folge tendieren die Sozialräume grundsätzlich auch nicht anders. Die Werte im Sozialraum Berchum, insbesondere bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, sind aufgrund ihrer Geringfügigkeit in den absoluten Werten nicht zu berücksichtigen. Dramatisch ist jedoch die Entwicklung im Sozialraum Halden. Bis zum Jahr 2022 werden die Bevölkerungsverluste bei den Kindern bis 10 Jahre 43,5% und in der Altersgruppe 10-unter 14 Jahre 34,9% betragen. In absoluten Zahlen bedeutet das für Halden ein Absinken auf das heutige Niveau von Berchum. Im Vergleich der übrigen Hohenlimburger Sozialräume verliert der Sozialraum Hohenlimburg-Mitte die meisten Kinder, zeigt aber bei den Jugendlichen wieder positive Werte.

Insgesamt gilt für Hohenlimburg, dass die Jugendeinrichtungen in den Sozialräumen Henkhausen und Elsey mehr Angebote für Kinder vorhalten sollten und die Einrichtung in Hohenlimburg- Mitte sich mit ihren Angeboten deutlich auf Jugendliche und junge Menschen ausrichten muss.

Maßnahmevorschläge:

In der Besucherstatistik der Jugendeinrichtungen liegen die Werte beim Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, mit Ausnahme des Sozialraums Henkhausen, unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Zudem ist vielfach auch der Anteil der weiblichen Besucher weit unterdurchschnittlich. Hier sollte „Gender“ stärkere Berücksichtigung finden.

Die demografische Entwicklung zeigt im Sozialraum Berchum bis 2022 einen massiven Rückgang in den Altersgruppen bis 14 Jahre. Die Einrichtung, die 2011 in die Trägerschaft der Ev. Schülerarbeit esw übergegangen ist, bietet bisher in erster Linie Angebote für Kinder im Nachmittagsbereich an. Perspektivisch sollte der Jugendbereich mehr Beachtung finden.

Die Entwicklung im Sozialraum Halden wurde bereits dargestellt. Auch die Besucherstatistik zeigt, dass der Kinderbereich nur gering frequentiert wird. Auch in diesem Sozialraum ist der Schwerpunkt im Bereich der Angebote für Jugendliche zu legen. Aufgrund des ehrenamtlichen Engagements der ev. Friedenskirchengemeinde Halden und der katholischen Heilig Kreuz Gemeinde, die einen Großteil der Angebote tragen, sollte die Förderung zunächst in der Höhe erhalten bleiben.

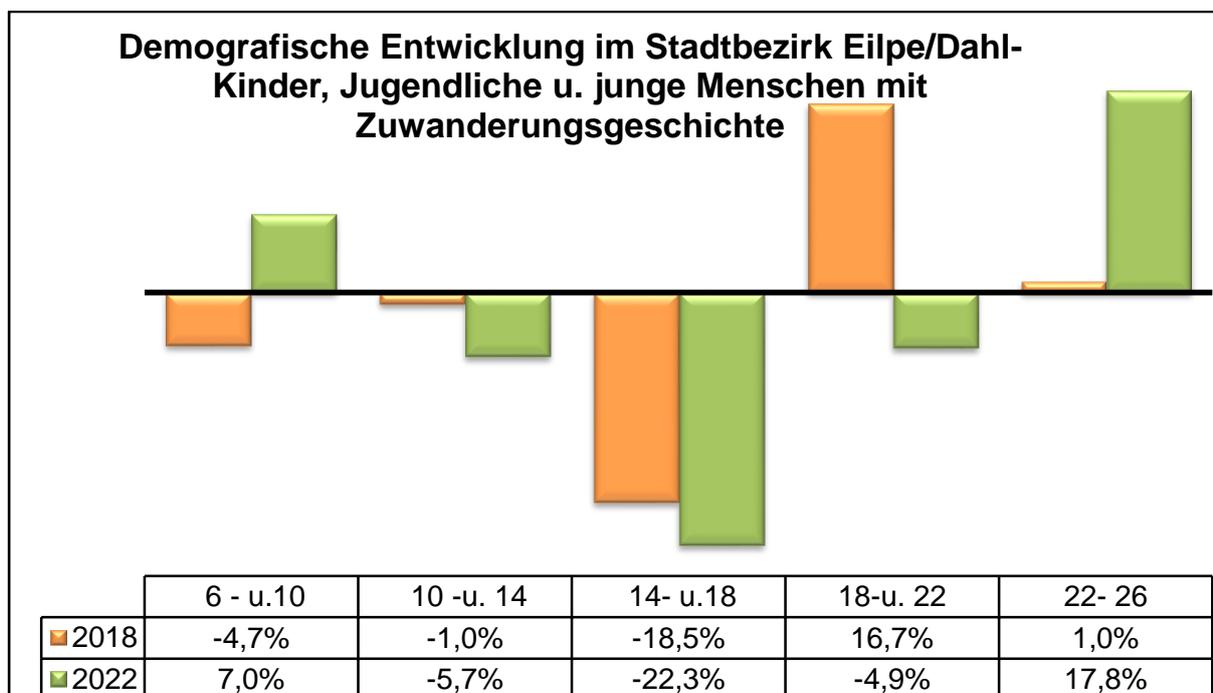
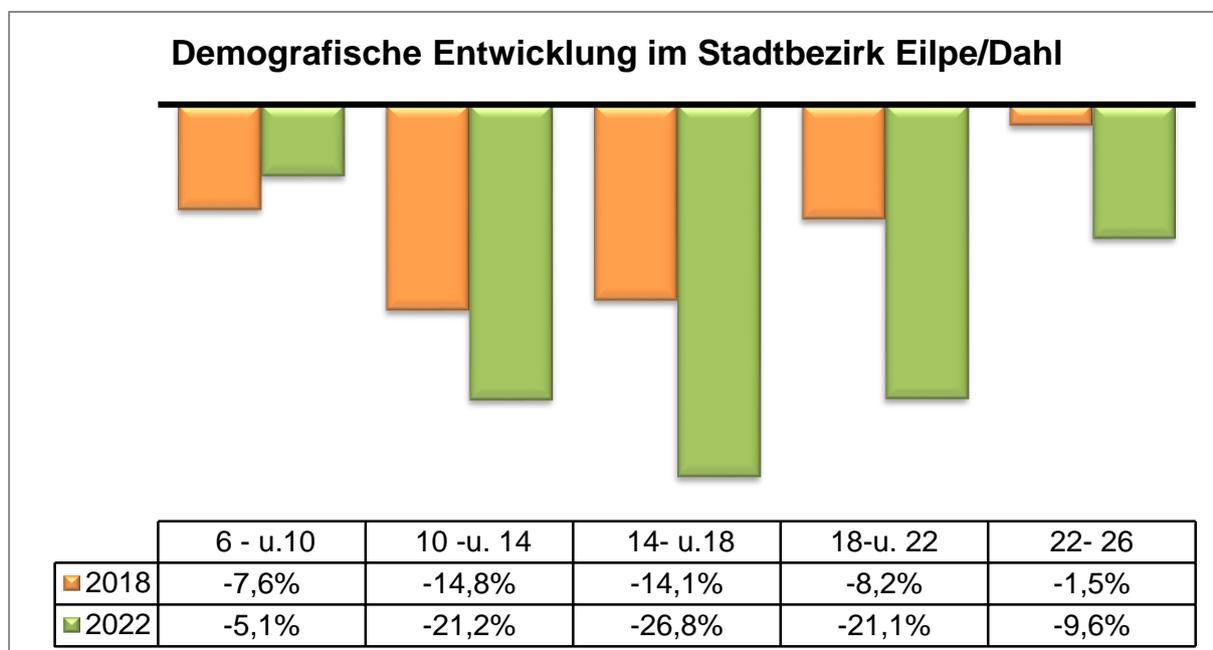
Der Sozialraum Henkhausen/Reh liegt mit einem Bevölkerungsanteil von 55% Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte weit über dem Durchschnitt aller Sozialräume in Hohenlimburg. Entsprechend weist auch die Einrichtung die höchsten Werte in diesem Bereich auf. Die Rückgänge bei der Bevölkerungsentwicklung sind im Kinderbereich eher moderat, bei den 14 bis 18 Jährigen im Mittel und bei den über 18 Jährigen steigt der Bevölkerungsanteil. Der Schwerpunkt der Einrichtung sollte bei Angeboten für Kinder liegen; der Jugendbereich darf in diesem Sozialraum jedoch keinesfalls ignoriert werden. Als kleine Einrichtung mit den aktuellen Personalkapazitäten ist es allerdings unmöglich dieses Spektrum abzudecken. Daher sollten die personellen Kapazitäten der Einrichtung ausgeweitet werden.

Das Café Real im Sozialraum Elsay wird vergleichsweise von einem geringen Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besucht- obwohl der Sozialraum nach Henkhausen/Reh den zweithöchsten Migrantenanteil aufweist. Ursächlich ist sicherlich auch die Verortung innerhalb des Schulgebäudes der Realschule. Der Sozialraum weist bis 2022 die geringsten Verluste in der Altersgruppe bis 10 Jahre auf; die anderen Altersgruppen bewegen sich im Mittel. Die Jugendeinrichtung hat ihr Augenmerk in den letzten Jahren bereits sukzessive auf die jüngeren Besucher_innen gerichtet. Dieser Weg sollte fortgesetzt werden. Die bisherige Förderung soll beibehalten bleiben.

Die Jugendeinrichtung in Hohenlimburg-Mitte wird aktuell stärker von Kindern besucht. Die demografische Entwicklung zeigt jedoch, dass der Jugendbereich in den nächsten Jahren im Gegensatz zu den jüngeren Altersgruppen nicht rückläufig sein wird. Hier muss schrittweise eine stärkere Ausrichtung auf Angebote für Jugendliche und junge Menschen erfolgen. Entsprechend sind die Angebots- und Öffnungszeiten anzupassen.

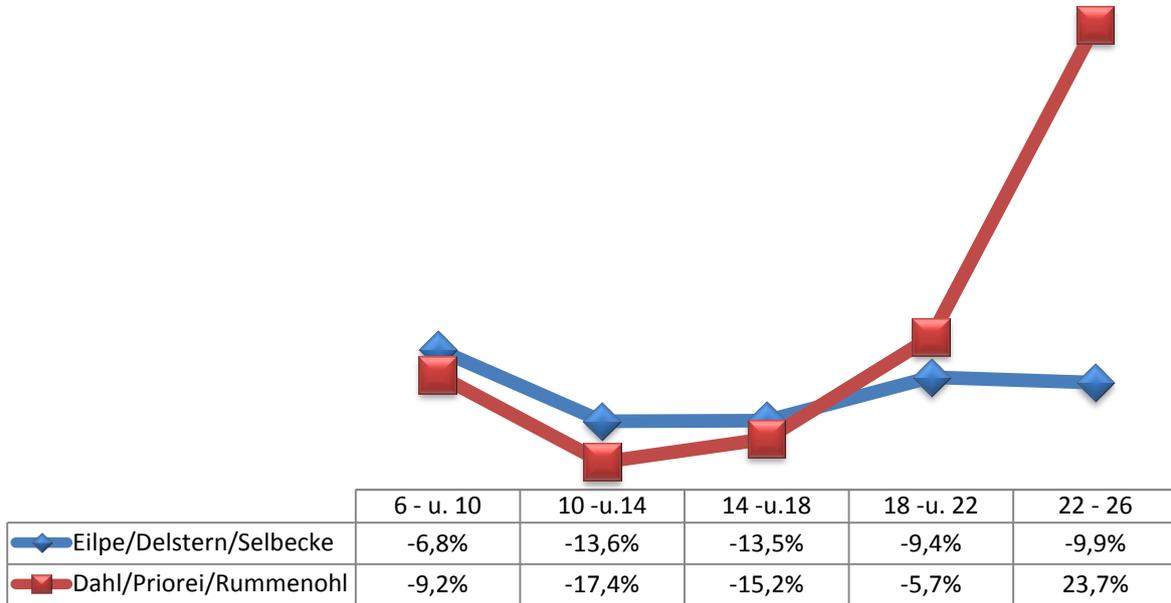
Stadtbezirk Eilpe / Dahl

Demografische Entwicklung im Stadtbezirk

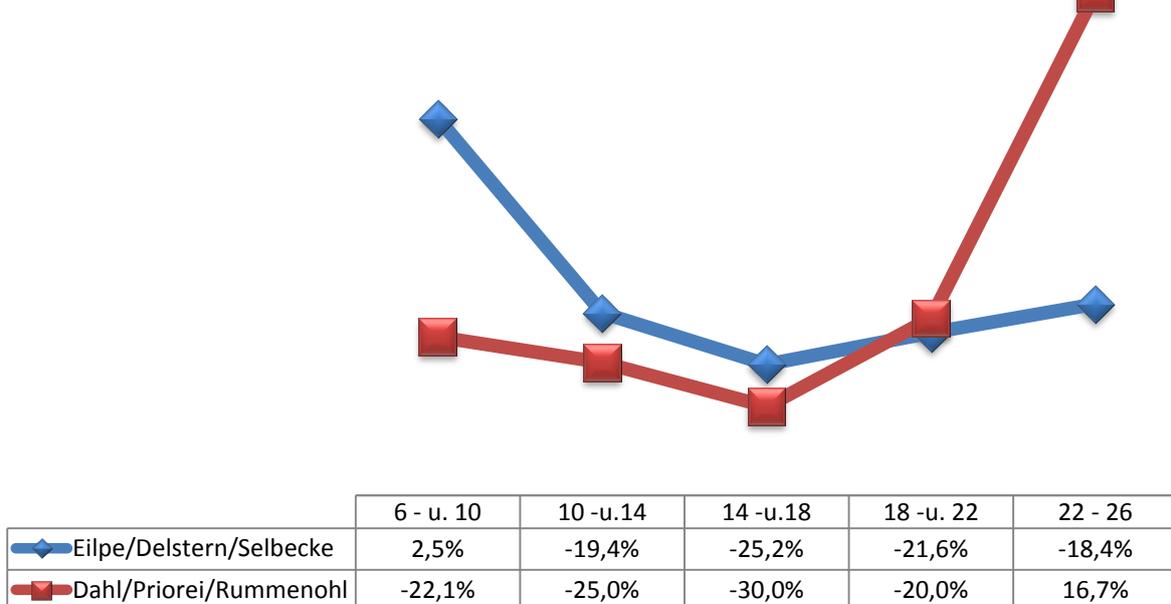


Demografische Entwicklung in den Sozialräumen

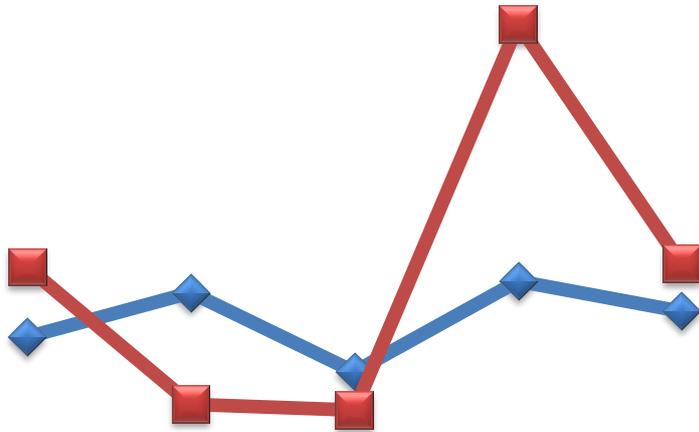
Kinder, Jugendliche und junge Menschen 2018



Kinder, Jugendliche und junge Menschen 2022



Kinder, Jugendliche u. junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2018



	6 - u. 10	10 -u.14	14 -u.18	18 -u. 22	22 - 26
◆ Eilpe/Delstern/Selbecke	-7,3%	4,4%	-16,4%	7,4%	-0,6%
■ Dahl/Priorei/Rummenohl	11,1%	-25,0%	-26,5%	75,0%	12,0%

Kinder, Jugendliche u. junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2022

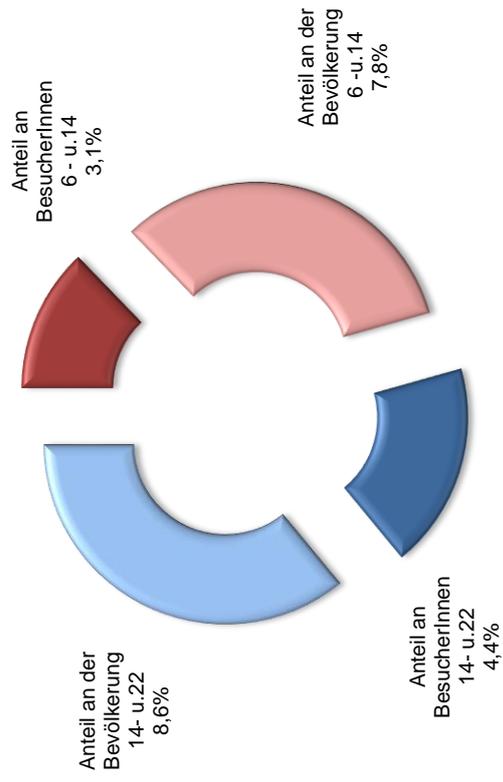


	6 - u. 10	10 -u.14	14 -u.18	18 -u. 22	22 - 26
◆ Eilpe/Delstern/Selbecke	-2,9%	-3,2%	-12,7%	-10,2%	6,8%
■ Dahl/Priorei/Rummenohl	39,3%	-16,7%	-44,9%	28,6%	96,0%

Besucherzahlen der Jugendeinrichtungen zum 31.12.2013

Einrichtung	Kinder						Jugendliche					
	BesucherInnen		Ö-Tage	Durchschnitt	mit Zuwanderungs- geschichte	weiblich	BesucherInnen		Ö-Tage	Durchschnitt	mit Zuwanderungs- geschichte	weiblich
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in %	in %	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in %	in %	
JZ Eilpe	2201	202	10,9	22,6%	27,9%	1951	188	10,4	42,3%	22,9%		
JuVo	471	96	4,9	3,6%	13,0%	1397	125	11,2	8,9%	24,3%		

Besuchersfrequenz vs. Bevölkerungsanteil



Anmerkungen zur demografischen Entwicklung:

Die demografische Entwicklung zeigt für die nächsten acht Jahre durchgängig negative Ausprägungen. Bei den Kindern mit Zuwanderungsgeschichte (bis 10 Jahre) wird es im Vergleich zu heute bis 2022 allerdings einen Anstieg geben. Ansonsten sind die Werte, mit Ausnahme der jungen Erwachsenen, auch hier durchgängig rückläufig. Diese Grundtendenz zeigt sich auch in den beiden Sozialräumen. Bemerkenswert ist jedoch, dass der Stadtbezirk insgesamt bis 2022 in der Altersgruppe der 6 bis 10 Jährigen 5,1% verliert, der Sozialraum Eilpe/Delstern/Selbecke jedoch im Vergleich zu heute 2,5% anwächst. Das bedeutet, dass es im Sozialraum Dahl/Priorei/Rummenohl im Vergleich zu heute überproportional weniger Kinder geben wird. Die verhältnismäßig großen Sprünge bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Sozialraum Dahl/Priorei/Rummenohl sind der geringeren Bevölkerungszahl (der Anteil des Sozialraums an der Bevölkerung des Stadtbezirkes liegt bei 30%) und dem niedrigen Migrantenanteil (durchschnittlich 16% über alle Altersgruppen) geschuldet.

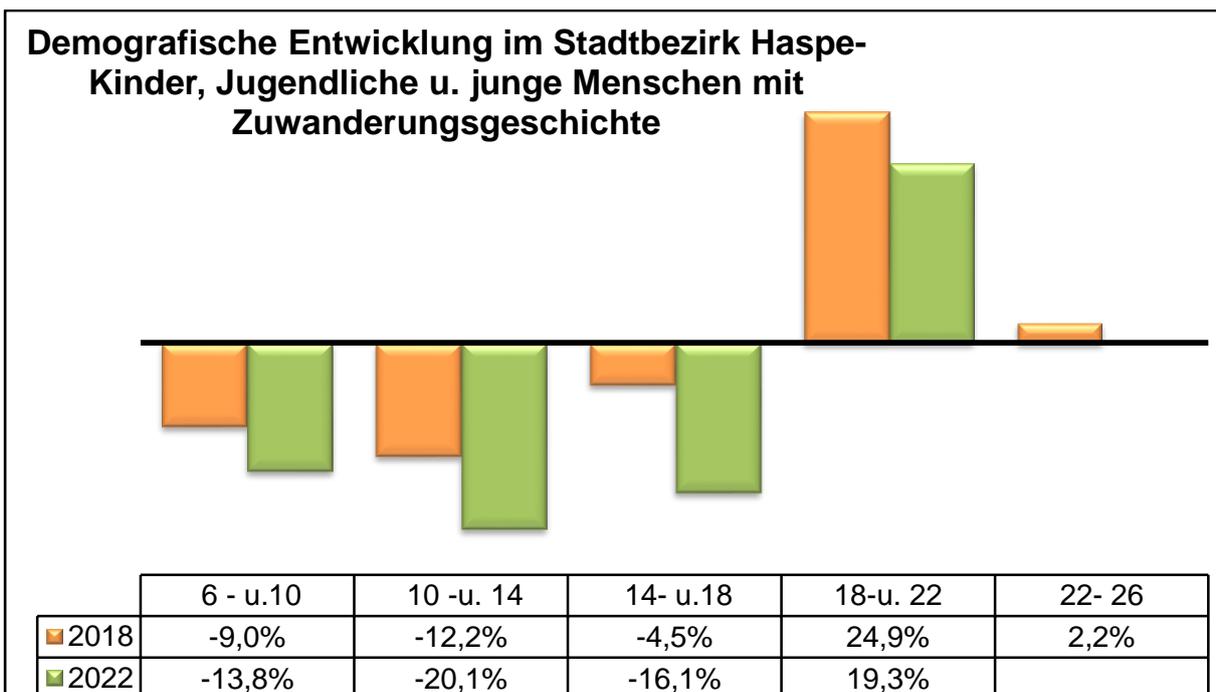
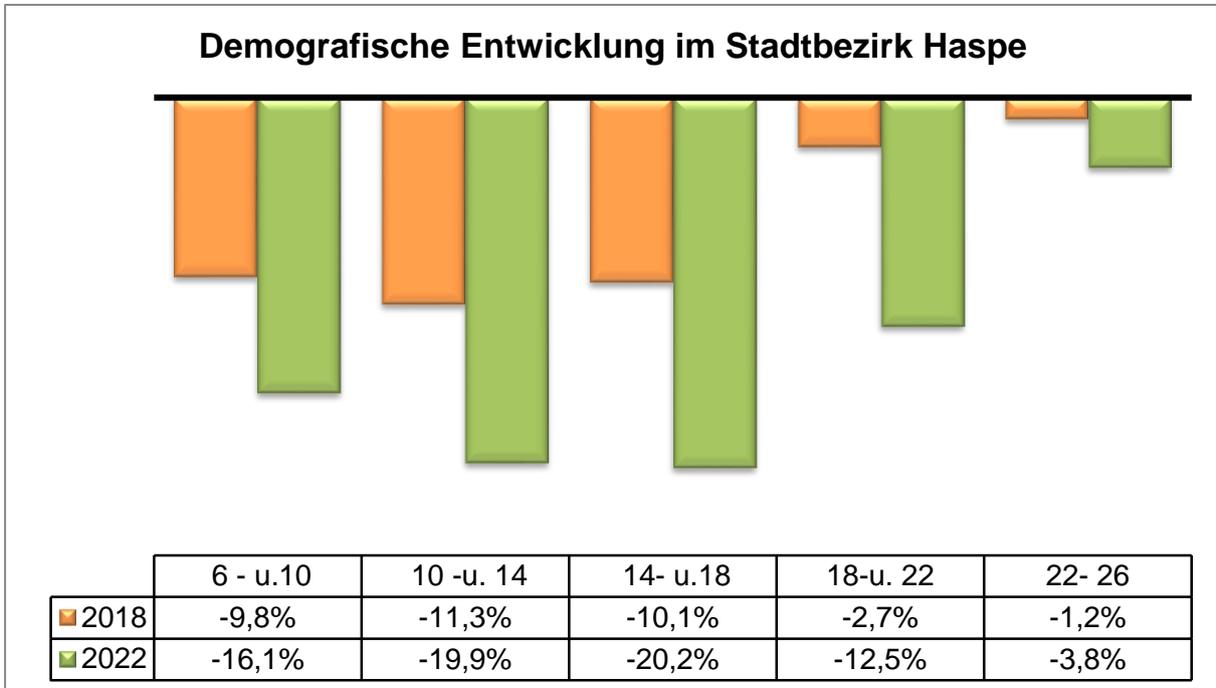
Maßnahmevorschläge:

In der Besucherstatistik fällt bei beiden Jugendeinrichtungen der niedrige Anteil der weiblichen Besucher auf. Hier sollte dem Gesichtspunkt „Gender“ mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Jugendeinrichtung Volmetal, die 2013 in die Trägerschaft der ev. Jugend übergegangen ist, weist im Kinderbereich eine sehr niedrige Besucherfrequenz auf. Vor dem Hintergrund der aufgezeigten demografischen Entwicklung, die für den Jugendbereich noch stärkere Rückgänge verzeichnet als bei den Kindern, sollte der Schwerpunkt deutlich auf Angebote für Kinder unter 14 Jahren gelegt werden.

In der Besucherstatistik der Jugendeinrichtung Eilpe weisen beide Bereiche eine ausgeglichene Besucherfrequenz auf. Aufgrund der demografischen Entwicklung wäre in den nächsten Jahren der Kinderbereich zu stärken. Hierbei ist jedoch, speziell an diesem Standort, die große Zahl der Ganztagsbetreuungsplätze an den umliegenden Grundschulen zu berücksichtigen. Der Ausbau des Dachgeschoss im Jahr 2010 eröffnet andererseits auch neue Möglichkeiten für ein attraktives und differenziertes Angebot für Jugendliche. Dazu sind die Angebots- und Öffnungszeiten entsprechend anzupassen.

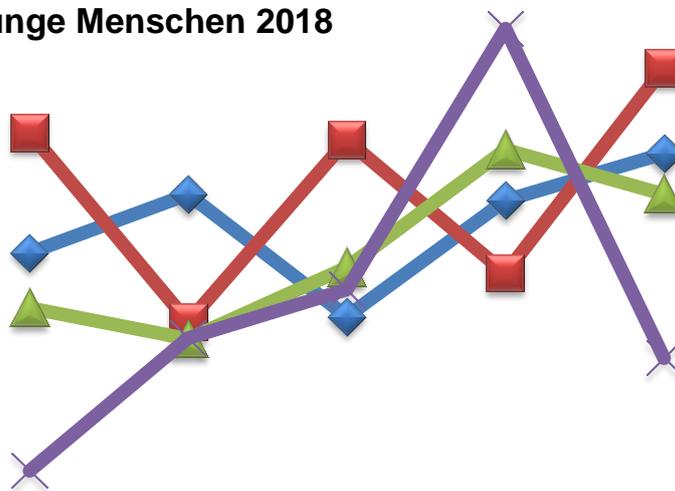
Stadtbezirk Haspe

Demografische Entwicklung im Stadtbezirk



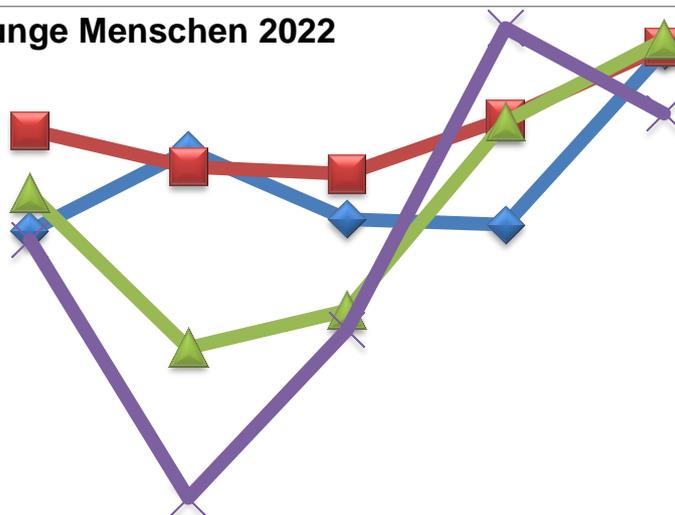
Demografische Entwicklung in den Sozialräumen

Kinder, Jugendliche und junge Menschen 2018



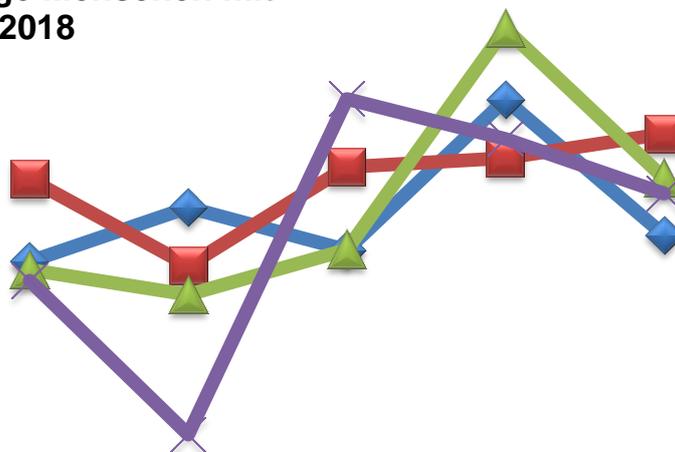
	6 - u. 10	10 -u.14	14 -u.18	18 -u. 22	22 - 26
◆ Quambusch/Westerbauer	-8,8%	-3,4%	-14,7%	-4,0%	0,3%
■ Spielbrink/Geweke/Tücking	2,2%	-15,2%	1,5%	-10,7%	8,2%
▲ Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord	-13,9%	-16,7%	-10,2%	0,7%	-3,4%
✕ Hestert/Kückelhausen-Süd	-28,9%	-16,7%	-12,2%	11,8%	-18,5%

Kinder, Jugendliche und junge Menschen 2022



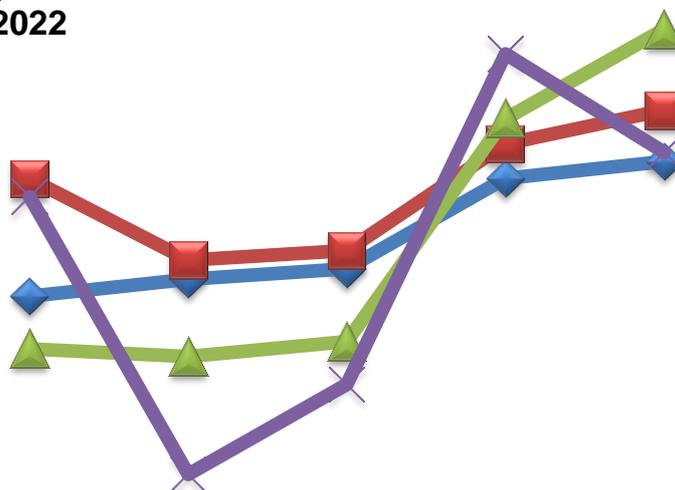
	6 - u. 10	10 -u.14	14 -u.18	18 -u. 22	22 - 26
◆ Quambusch/Westerbauer	-18,6%	-12,0%	-17,6%	-18,1%	-3,7%
■ Spielbrink/Geweke/Tücking	-10,3%	-13,3%	-13,9%	-9,3%	-3,4%
▲ Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord	-15,5%	-28,3%	-25,2%	-9,6%	-2,8%
✕ Hestert/Kückelhausen-Süd	-19,4%	-40,7%	-26,8%	-1,8%	-8,9%

Kinder, Jugendliche u. junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2018



	6 - u. 10	10 -u.14	14 -u.18	18 -u. 22	22 - 26
Quambusch/Westerbauer	-10,9%	0,0%	-8,6%	21,8%	-5,6%
Spielbrink/Geweke/Tücking	5,7%	-11,8%	8,2%	10,0%	14,9%
Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord	-12,6%	-17,6%	-8,5%	36,2%	5,9%
Hestert/Kückelhausen-Süd	-14,8%	-46,0%	22,0%	13,9%	2,9%

Kinder, Jugendliche u. junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2022

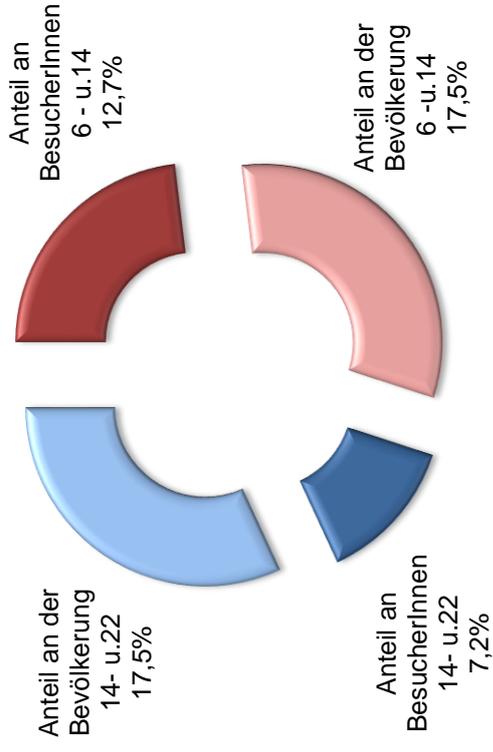


	6 - u. 10	10 -u.14	14 -u.18	18 -u. 22	22 - 26
Quambusch/Westerbauer	-14,7%	-10,9%	-8,6%	11,3%	15,1%
Spielbrink/Geweke/Tücking	11,3%	-6,7%	-4,5%	19,0%	26,4%
Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord	-26,3%	-28,0%	-24,7%	24,6%	44,3%
Hestert/Kückelhausen-Süd	7,4%	-54,0%	-34,1%	38,9%	17,1%

Besucherzahlen der Jugendeinrichtungen zum 31.12.2013

Einrichtung	Kinder				Jugendliche					
	BesucherInnen	Ö-Tage	Durchschnitt	mit Zuwanderungsgeschichte	weiblich	BesucherInnen	Ö-Tage	Durchschnitt	mit Zuwanderungsgeschichte	weiblich
	Anzahl	Anza	Anzahl	in %	in %	Anzahl	Anza	Anzahl	in %	in %
Qube	3544	218	16,3	54,9%	51,1%	1024	194	5,3	71,4%	19,8%
Kinder -und Jugendpark Haspe	7528	238	31,6	62,0%	42,3%	4456	189	23,6	86,0%	3,6%

Besucherfrequenz vs. Bevölkerungsanteil



Anmerkungen zur demografischen Entwicklung:

Die demografische Entwicklung zeigt für die nächsten acht Jahre durchgängig negative Ausprägungen. Gleiches gilt bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Ausnahme sind hier nur die jungen Erwachsenen, die jedoch nicht die klassische Zielgruppe der Hasper Jugendeinrichtungen sind. Die einzelnen Sozialräume stellen sich unterschiedlich dar. Prozentual ist der Bereich Hestert /Kückelhausen-Süd am stärksten betroffen – allerdings bei einer vergleichsweise geringen absoluten Anzahl von Kindern und Jugendlichen. Die beiden Sozialräume, in denen sich die Jugendeinrichtungen befinden, zeigen auf die einzelnen Altersgruppen bezogen eine Wellenbewegung.

Maßnahmevorschläge:

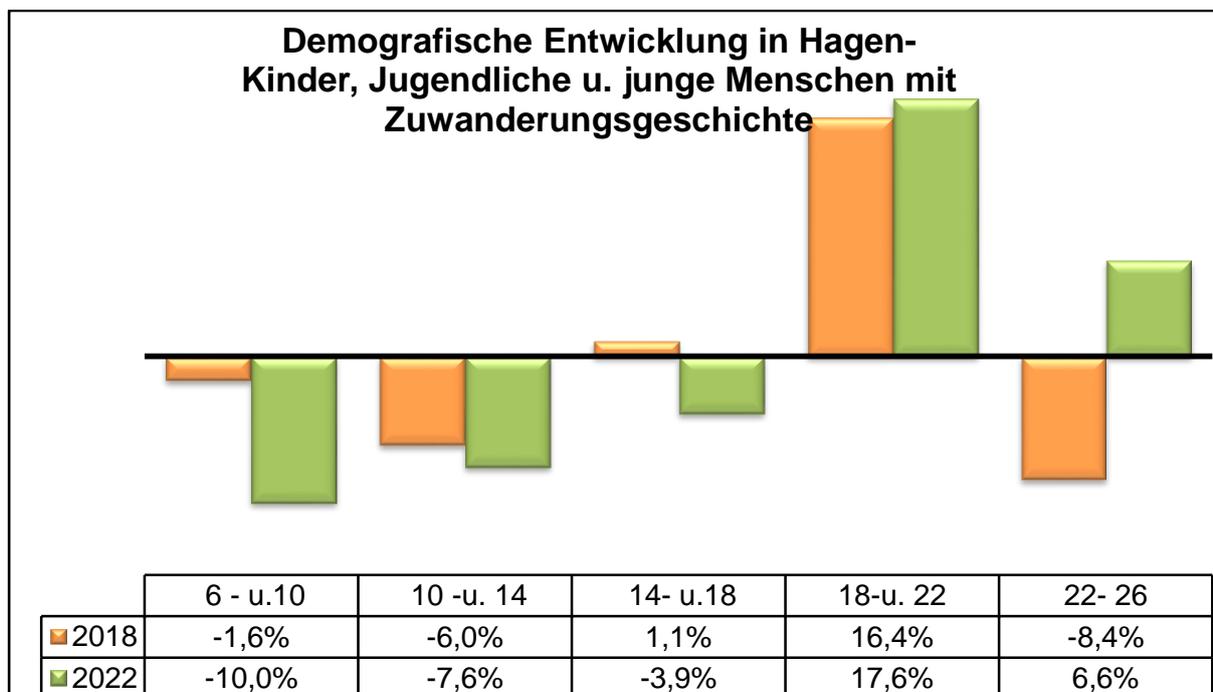
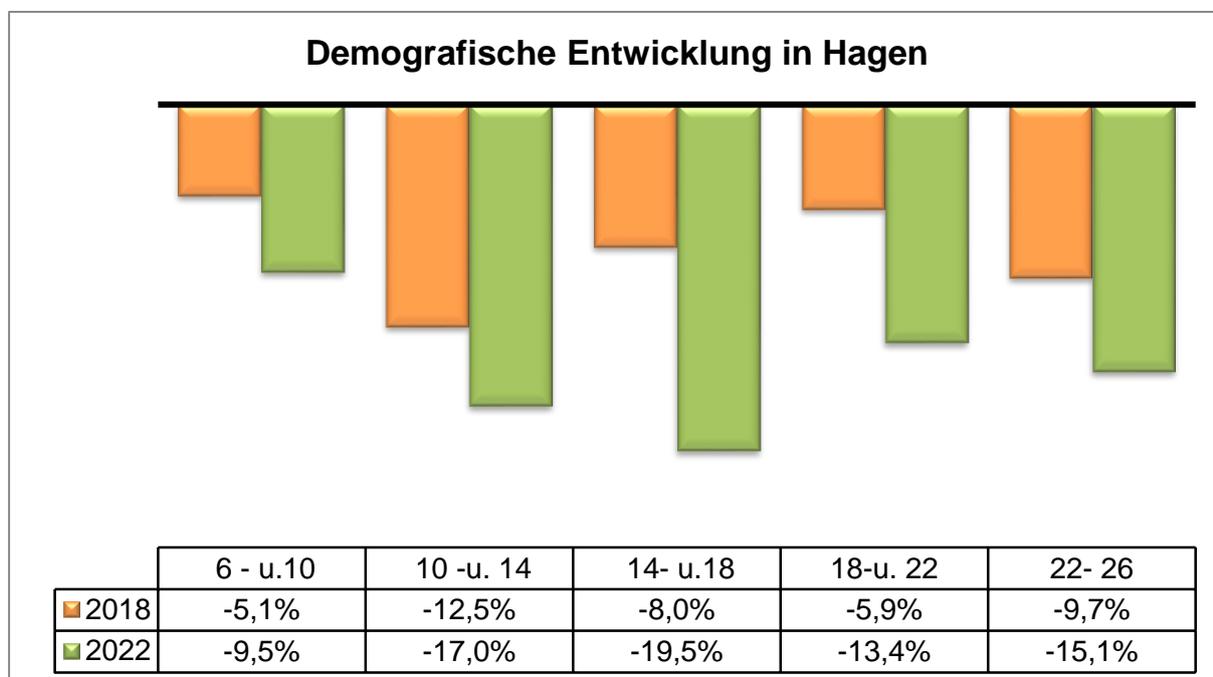
Die Besucherstatistik zeigt, dass beide Jugendeinrichtungen im Jugendbereich prozentual sehr wenige weibliche Besucher haben. Das Thema „Gender“ sollte auch hier mehr Berücksichtigung finden. Die Jugendeinrichtung in Haspe-Mitte mit dem dazugehörigen Abenteuerspielplatz ist nach wie vor eine feste Institution im Stadtbezirk Haspe. Dies zeigen auch die guten Besucherzahlen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist ein Ausbau der freizeitpädagogischen Angebote für Jugendliche und parallel eine Schwerpunktsetzung bei der offenen Arbeit mit Kindern erforderlich. In Bezug auf die Größe des Einzugsbereiches und den Sozialraumindikatoren für das Hasper Zentrum (eine hohe Dichte an SGB II-Empfängern, überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche von Alleinerziehenden, u.a.) müssten die erlebnispädagogischen Angebote auf dem Abenteuerspielplatz ausgeweitet werden. Ebenso wäre ein Anbau an das viel zu kleine Hauptgebäude erforderlich- was bisher finanziell nicht realisierbar war und vermutlich auch weiterhin nicht sein wird.

Die Jugendeinrichtung am Quambusch ist zum 1.01.2012 in die Trägerschaft der ev. Jugend übergegangen. Der Kinderbereich ist nach wie vor gut frequentiert; die Angebote für Jugendliche müssen dringend ausgebaut werden. Entsprechend sind die Öffnungszeiten der Jugendeinrichtung zu verändern.

Der Stadtbezirk Haspe ist beim Anteil an der Bevölkerung hinter Hagen-Mitte und Hagen-Nord der dritt stärkste Stadtbezirk und im Bereich der offenen Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit zwei Jugendeinrichtungen im Vergleich unterrepräsentiert.

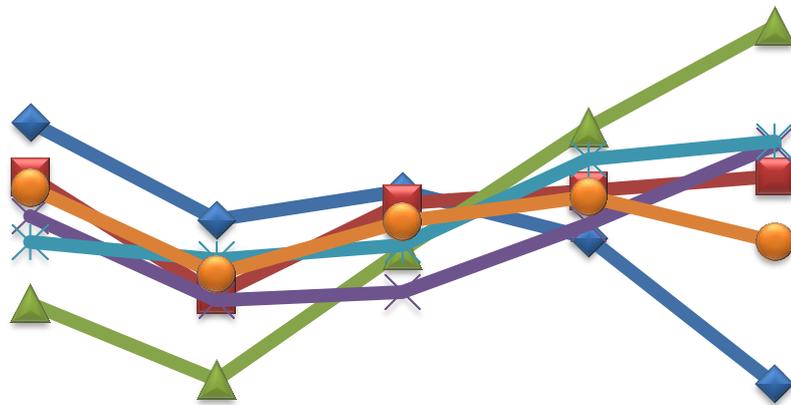
Stadt Hagen gesamt

Demografische Entwicklung in Hagen



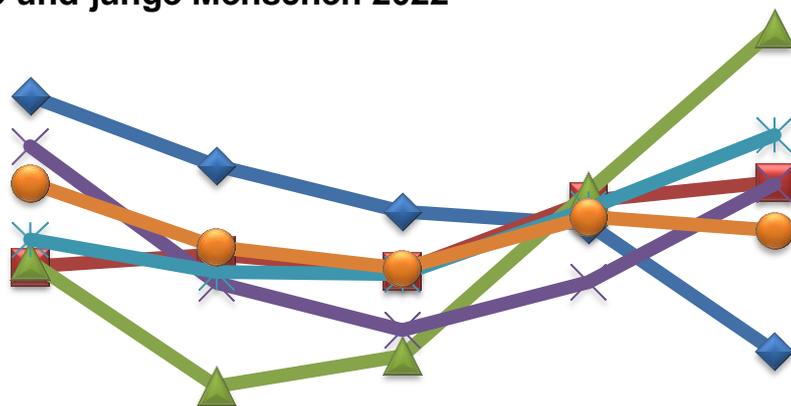
Demografische Entwicklung in den Stadtbezirken

Kinder, Jugendliche und junge Menschen 2018



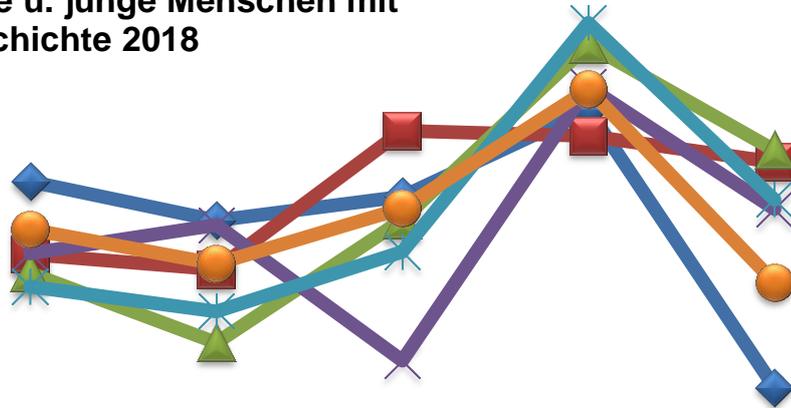
	6 - u. 10	10 -u.14	14 -u.18	18 -u. 22	22 - 26
◆ Mitte	0,5%	-7,8%	-5,4%	-9,4%	-21,9%
■ Nord	-4,2%	-14,3%	-6,5%	-5,4%	-4,1%
▲ Hohenlimburg	-15,0%	-21,6%	-10,5%	0,0%	8,7%
✕ Eilpe/ Dahl	-7,6%	-14,8%	-14,1%	-8,2%	-1,5%
✕ Haspe	-9,8%	-11,3%	-10,1%	-2,7%	-1,2%
● Hagen	-5,1%	-12,5%	-8,0%	-5,9%	-9,7%

Kinder, Jugendliche und junge Menschen 2022



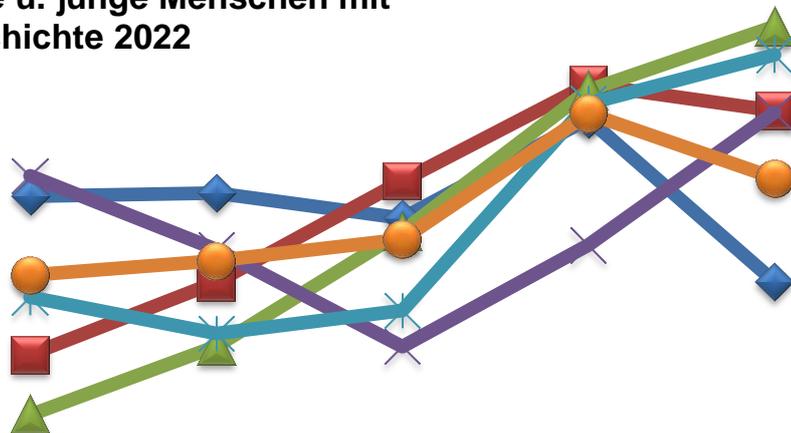
	6 - u. 10	10 -u.14	14 -u.18	18 -u. 22	22 - 26
◆ Mitte	0,8%	-7,4%	-12,8%	-14,3%	-29,3%
■ Nord	-19,3%	-17,9%	-19,8%	-11,5%	-9,3%
▲ Hohenlimburg	-18,7%	-33,4%	-29,8%	-10,5%	8,7%
✕ Eilpe/ Dahl	-5,1%	-21,2%	-26,8%	-21,1%	-9,6%
✕ Haspe	-16,1%	-19,9%	-20,2%	-12,5%	-3,8%
● Hagen	-9,5%	-17,0%	-19,5%	-13,4%	-15,1%

Kinder, Jugendliche u. junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2018



	6 - u. 10	10 -u.14	14 -u.18	18 -u. 22	22 - 26
◆ Mitte	4,5%	-0,5%	2,6%	13,7%	-21,9%
■ Nord	-4,8%	-6,7%	11,1%	10,4%	7,0%
▲ Hohenlimburg	-7,2%	-16,2%	-0,4%	22,1%	8,5%
✕ Eilpe/ Dahl	-4,7%	-1,0%	-18,5%	16,7%	1,0%
✕ Haspe	-9,0%	-12,2%	-4,5%	24,9%	2,2%
● Hagen	-1,6%	-6,0%	1,1%	16,4%	-8,4%

Kinder, Jugendliche u. junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2022



	6 - u. 10	10 -u.14	14 -u.18	18 -u. 22	22 - 26
◆ Mitte	3,5%	4,0%	-0,3%	16,7%	-11,2%
■ Nord	-23,6%	-11,2%	6,1%	22,6%	18,1%
▲ Hohenlimburg	-34,0%	-22,2%	-2,6%	21,6%	32,5%
✕ Eilpe/ Dahl	7,0%	-5,7%	-22,3%	-4,9%	17,8%
✕ Haspe	-13,8%	-20,1%	-16,1%	19,3%	27,7%
● Hagen	-10,0%	-7,6%	-3,9%	17,6%	6,6%

Besucherzahlen der stadtweiten Angebote zum 31.12.2013

Einrichtung	Kinder						Jugendliche					
	Besucher Innen	Ö- Tage	Durchschnitt	mit Zuwanderungs- geschichte	weiblich		Besucher Innen	Ö- Tage	Durchschnitt	mit Zuwanderungs- geschichte	weiblich	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in %	in %	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in %	in %	Anzahl
Spielmobil	13405	226	59,3	42,4%	47,2%	4260	222	19,2	36,1%	59,3%		
Kultopia	5529	234	23,6	49,4%	66,0%	35398	310	114,2	26,5%	39,2%		

Anmerkungen zur demografischen Entwicklung:

Die Grafik zeigt in allen Altersgruppen Bevölkerungsrückgänge. Allerdings fallen die Einwohnerverluste im Kinder- und Jugendbereich im Vergleich zu den letzten Jahren moderater aus. Da eine Statistik zur Bevölkerungsentwicklung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der Erstellung des letzten Kinder- und Jugendförderplans noch nicht vorlag, ist hier kein Vergleich möglich. Die aktuelle Grafik zeigt in diesem Bereich in den meisten Altersgruppen ebenfalls Rückgänge, allerdings fallen diese geringfügiger aus. Insgesamt verliert Hagen im Zeitraum von 8 Jahren rund 4500 Kinder und Jugendliche.

Wie dargestellt ist die Entwicklung in allen Stadtbezirken nachvollziehbar, es gibt zwischen den Altersgruppen und im Vergleich der Stadtbezirke jedoch deutliche Unterschiede. Die Stadtbezirke Hohenlimburg und Eilpe/Dahl verzeichnen die stärksten Bevölkerungsrückgänge. Es folgen der Hagener Norden und Haspe mit in etwa vergleichbaren Werten. Die geringsten Verluste bei Kindern und Jugendlichen sind im Stadtbezirk Mitte erkennbar. Hier ist sogar in der Altersgruppe der 6 bis unter 10 Jährigen bis 2022 ein, wenn auch geringfügiger, permanenter Anstieg zu erwarten.

Für die Angebote der Kinder und Jugendarbeit ist eine kontinuierliche Überprüfung der erreichten Altersgruppen und der Angebote verbunden mit einer jeweils spezifischen Profilierung der Angebote erforderlich.

Maßnahmevorschläge:

Die stadtweiten Angebote WiWa und mobile Jugendarbeit sind aufgrund ihrer Konzeption nicht in der Besucherstatistik darstellbar. Beide Angebote sind in diesem Bericht gesondert beschrieben.

Das Kultopia hat seinen Schwerpunkt deutlich im Bereich der Angebote für junge Menschen in Hagen. Die Kooperation mit dem „MusicOffice Hagen“ ist weiterhin ein zentraler Schwerpunkt in der Arbeit des Kultopia. Hierbei steht die Förderung der lokalen und regionalen Rock- und Populärmusikszene im Vordergrund. Konzerte und

Kulturveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene runden das Angebot ab. Der „Kulturrucksack NRW“ wird für Hagen seitens des Kultopia koordiniert. Darüber hinaus ist die Einrichtung an der Entwicklung eines Kulturentwicklungsplanes für Hagen beteiligt. Zudem besteht im Kultopia die Möglichkeit, eigene Ideen und Projekte in den vorhandenen Räumlichkeiten zu realisieren. Allerdings sollte es vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine nachdrückliche Ausweitung von Angeboten, Projekten und Bildungsmaßnahmen auch für Kinder geben.

Das Spielmobil versorgt vor allem die Wohnquartiere mit wenigen Angeboten für Kinder durch Einrichtungen oder Spielanreize im öffentlichen Raum durch regelmäßige Angebote. Auf Grund der hohen Nachfrage und unter Berücksichtigung der dargestellten demografischen Entwicklung im Bereich der Kinder, ist die Bereitstellung des Spielmobils weiterhin erforderlich.



Auf den folgenden Seiten sind die in unterschiedlichen Bezügen bereits dargestellten Daten nochmals in einem Gesamtblick zusammengefasst.

- Demografische Entwicklung in Hagen (6 bis 26 Jahre)
- Demografische Entwicklung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Alter von 6 bis 26 Jahre
- Besucherzahlen in den Einrichtungen
- Finanzierung der Einrichtungen

Jugendeinrichtung	Bezirksbezeichnung	6 - u. 10			10 - u. 14			14 - u. 18			18 - u. 22			22 - 26		
		2014	2018	2022	2014	2018	2022	2014	2018	2022	2014	2018	2022	2014	2018	2022
paulazzo	Kuhlerkamp	89	10,1%	12,4%	126	-29,4%	-22,2%	129	-2,3%	-31,0%	152	-15,1%	-17,1%	153	-0,7%	-15,7%
	Wehringhausen	447	0,2%	-6,9%	449	-0,4%	-0,2%	514	-12,6%	-13,0%	552	-6,9%	-18,7%	831	-33,6%	-38,1%
	Altenhagen Loxbaum	669	0,7%	10,5%	701	-4,6%	-3,9%	749	-6,4%	-10,7%	831	-9,9%	-15,6%	1004	-17,2%	-25,4%
Emst	Emst	391	-9,7%	-24,4%	487	-19,7%	-27,5%	501	-2,8%	-22,0%	487	2,9%	0,0%	501	-2,8%	0,0%
	Fleyerviertel	250	-2,0%	2,7%	286	-12,6%	-14,3%	322	-11,2%	-22,4%	313	2,9%	-8,6%	381	-17,8%	-15,5%
CVJM	Stadtmitte	725	5,5%	8,0%	741	-2,2%	3,2%	734	1,0%	-1,2%	920	-20,2%	-19,5%	1299	-29,2%	-43,5%
	Mitte	2571	0,5%	0,8%	2790	-7,8%	-7,4%	2949	-5,4%	-12,8%	3255	-9,4%	-14,3%	4169	-21,9%	-29,3%
Vorhalle Falkenmobil	Vorhalle	281	-12,5%	-26,6%	327	-14,1%	-24,8%	354	-7,6%	-20,6%	371	-4,6%	-11,9%	377	-1,6%	-6,1%
	Eckesey	114	-7,9%	-14,4%	123	-7,3%	-14,6%	138	-10,9%	-17,4%	130	6,2%	-5,4%	150	-13,3%	-8,0%
Kabel/Boele	Boelerheide	211	-10,9%	-20,4%	236	-10,6%	-20,3%	243	-2,9%	-13,2%	303	-19,8%	-22,1%	343	-11,7%	-29,2%
	Boele/Kabel	399	-6,5%	-25,1%	434	-8,1%	-14,1%	458	-5,2%	-12,9%	516	-11,2%	-15,9%	555	-7,0%	-17,5%
Nord	Helfe/Fley	223	9,0%	-15,1%	297	-24,9%	-18,2%	308	-3,6%	-27,6%	290	6,2%	2,4%	256	13,3%	20,3%
	Garenfeld	35	57,1%	69,8%	56	-37,5%	-1,8%	74	-24,3%	-52,7%	55	34,5%	1,8%	56	-1,8%	32,1%
Halden	Halden/Herbeck	1263	-4,2%	-19,3%	1473	-14,3%	-17,9%	1575	-6,5%	-19,8%	1665	-5,4%	-11,5%	1737	-4,1%	-9,3%
	Berchum	114	-37,7%	-43,5%	109	4,6%	-34,9%	143	-23,8%	-20,3%	151	-5,3%	-27,8%	141	7,1%	1,4%
Cafe Real	Henkhausen/Reh	58	-41,4%	-57,3%	79	-26,6%	-57,0%	67	17,9%	-13,4%	72	-6,9%	9,7%	52	38,5%	28,8%
	Eisey	209	-2,4%	-14,1%	260	-19,6%	-21,5%	309	-15,9%	-32,4%	264	17,0%	-1,5%	235	12,3%	31,5%
Hohenlimburg	Hohenlimburg-M.	269	-17,1%	-4,2%	314	-14,3%	-29,0%	381	-17,6%	-29,4%	437	-12,8%	-28,1%	381	14,7%	0,0%
	Hohenlimburg	274	-7,7%	-18,0%	416	-34,1%	-39,2%	416	0,0%	-34,1%	392	6,1%	6,1%	402	-2,5%	3,5%
Eilpe	Eilpe/Delstern	924	-15,0%	-18,7%	1178	-21,6%	-33,4%	1316	-10,5%	-29,8%	1316	0,0%	-10,5%	1211	8,7%	8,7%
	JuVo	338	-6,8%	2,5%	391	-13,6%	-19,4%	452	-13,5%	-25,2%	499	-9,4%	-21,6%	554	-9,9%	-18,4%
Eilpe/Dahl	Dahl/Rummenohl	152	-9,2%	-22,1%	184	-17,4%	-25,0%	217	-15,2%	-30,0%	230	-5,7%	-20,0%	186	23,7%	16,7%
	Quambusch	490	-7,6%	-5,1%	575	-14,8%	-21,2%	669	-14,1%	-26,8%	729	-8,2%	-21,1%	740	-1,5%	-9,6%
Haspe	Spielbrink/Geweke	476	-8,8%	-18,6%	493	-3,4%	-12,0%	578	-14,7%	-17,6%	602	-4,0%	-18,1%	600	0,3%	-3,7%
	Hestert	223	2,2%	-10,3%	263	-15,2%	-13,3%	259	1,5%	-13,9%	290	-10,7%	-9,3%	268	8,2%	-3,4%
Hagen gesamt	Haspe-Mitte	338	-13,9%	-15,5%	406	-16,7%	-28,3%	452	-10,2%	-25,2%	449	0,7%	-9,6%	465	-3,4%	-2,8%
	Hestert	90	-28,9%	-19,4%	108	-16,7%	-40,7%	123	-12,2%	-26,8%	110	11,8%	-1,8%	135	-18,5%	-8,9%
Hagen gesamt	Haspe	1127	-9,8%	-16,1%	1270	-11,3%	-19,9%	1412	-10,1%	-20,2%	1451	-2,7%	-12,5%	1468	-1,2%	-3,8%
	Hestert	6375	-5,1%	-9,5%	7286	-12,5%	-17,0%	7921	-8,0%	-19,5%	8416	-5,9%	-13,4%	9325	-9,7%	-15,1%

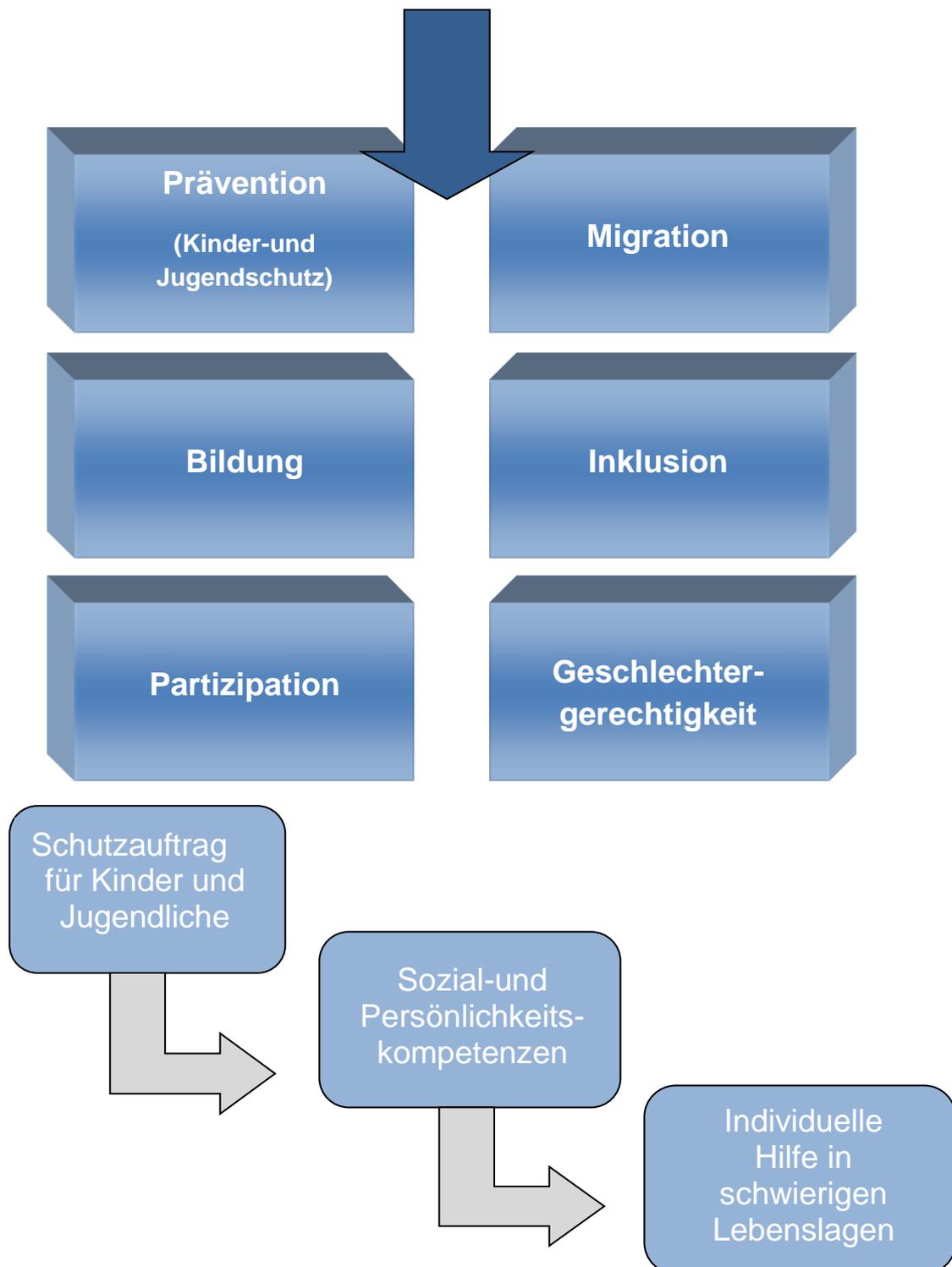
Jugendeinrichtung	Bezirksbezeichnung	6 - u. 10			10 - u. 14			14 - u. 18			18 - u. 22			22 - 26		
		2014	2018	2022	2014	2018	2022	2014	2018	2022	2014	2018	2022	2014	2018	2022
paulazzo	Kuhlerkamp	29	65,5%	100,7%	42	-31,0%	14,3%	47	-10,6%	-38,3%	36	30,6%	16,7%	38	-5,3%	23,7%
	Wehringhausen	295	1,7%	-17,1%	296	-0,3%	1,4%	299	-1,0%	-1,3%	248	20,6%	19,4%	341	-27,3%	-12,3%
Altenhagen Loxbaum	Altenhagen	510	-2,7%	0,4%	473	7,8%	4,9%	501	-5,6%	1,8%	452	10,8%	4,6%	518	-12,7%	-3,3%
	Emst	127	27,6%	4,9%	182	-30,2%	-11,0%	156	16,7%	-18,6%	104	50,0%	75,0%	139	-25,2%	12,2%
CVJM	Fleyerviertel	90	5,6%	28,2%	86	4,7%	10,5%	81	6,2%	11,1%	59	37,3%	45,8%	95	-37,9%	-14,7%
	Stadtmitte	564	4,1%	0,8%	544	3,7%	7,9%	498	9,2%	13,3%	492	1,2%	10,6%	650	-24,3%	-23,4%
Vorhalle Falkenmobil	Mitte	1615	4,5%	3,5%	1623	-0,5%	4,0%	1582	2,6%	-0,3%	1391	13,7%	16,7%	1781	-21,9%	-11,2%
	Vorhalle	159	-7,5%	-32,9%	178	-10,7%	-17,4%	149	19,5%	6,7%	163	-8,6%	9,2%	138	18,1%	8,0%
Eckesey	Eckesey	98	-12,2%	-9,1%	96	2,1%	-10,4%	98	-2,0%	0,0%	84	16,7%	14,3%	89	-5,6%	10,1%
	Boelerheide	111	-5,4%	-13,4%	91	22,0%	15,4%	87	4,6%	27,6%	77	13,0%	18,2%	95	-18,9%	-8,4%
Kabel /Boele	Boele/Kabel	250	-9,6%	-28,8%	266	-6,0%	-15,0%	237	12,2%	5,5%	224	5,8%	18,8%	206	8,7%	15,0%
	Helfe/Fley	129	12,4%	-19,2%	166	-22,3%	-12,7%	147	12,9%	-12,2%	106	38,7%	56,6%	82	29,3%	79,3%
Nord	Garenfeld	2	100,0%	470,0%	6	-66,7%	-33,3%	5	20,0%	-60,0%	1	400,0%	500,0%	2	-50,0%	150,0%
	Halden	749	-4,8%	-23,6%	803	-6,7%	-11,2%	723	11,1%	6,1%	655	10,4%	22,6%	612	7,0%	18,1%
Berchum	Halden/Herbeck	26	-11,5%	-44,7%	22	18,2%	4,5%	28	-21,4%	-7,1%	14	100,0%	57,1%	16	-12,5%	75,0%
	Berchum	1	100,0%	100,0%	9	-88,9%	-77,8%	4	125,0%	-75,0%	2	100,0%	100,0%	1	100,0%	300,0%
Hohenlimburg	Henkhausen/Reh	114	15,8%	-11,4%	137	-16,8%	-3,6%	145	-5,5%	-21,4%	126	15,1%	8,7%	103	22,3%	40,8%
	Eilsey	146	-26,0%	-13,7%	147	-0,7%	-26,5%	163	-9,8%	-10,4%	130	25,4%	13,1%	135	-3,7%	20,7%
Hohenlimburg	Hohenlimburg-M.	128	-6,3%	-40,6%	180	-28,9%	-33,3%	157	14,6%	-18,5%	135	16,3%	33,3%	120	12,5%	30,8%
	Eilpe	415	-7,2%	-34,0%	495	-16,2%	-22,2%	497	-0,4%	-2,6%	407	22,1%	21,6%	375	8,5%	32,5%
JuVo	Eilpe/Delstern	165	-7,3%	-2,9%	158	4,4%	-3,2%	189	-16,4%	-12,7%	176	7,4%	-10,2%	177	-0,6%	6,8%
	Dahl/Rummenohl	27	11,1%	39,3%	36	-25,0%	-16,7%	49	-26,5%	-44,9%	28	75,0%	28,6%	25	12,0%	96,0%
Qube	Eilpe/Dahl	192	-4,7%	7,0%	194	-1,0%	-5,7%	238	-18,5%	-22,3%	204	16,7%	-4,9%	202	1,0%	17,8%
	Quambusch	265	-10,9%	-14,7%	265	0,0%	-10,9%	290	-8,6%	-8,6%	238	21,8%	11,3%	252	-5,6%	15,1%
Haspe	Spielbrink/Geweke	105	5,7%	11,3%	119	-11,8%	-6,7%	110	8,2%	-4,5%	100	10,0%	19,0%	87	14,9%	26,4%
	Haspe-Mitte	238	-12,6%	-26,3%	289	-17,6%	-28,0%	316	-8,5%	-24,7%	232	36,2%	24,6%	219	5,9%	44,3%
Hagen gesamt	Hestert	27	-14,8%	7,4%	50	-46,0%	-54,0%	41	22,0%	-34,1%	36	13,9%	38,9%	35	2,9%	17,1%
		635	-9,0%	-13,8%	723	-12,2%	-20,1%	757	-4,5%	-16,1%	606	24,9%	19,3%	593	2,2%	27,7%
		3606	-1,6%	-10,0%	3838	-6,0%	-7,6%	3797	1,1%	-3,9%	3263	16,4%	17,6%	3563	-8,4%	6,6%

Einrichtung	Kinder						Jugendliche							
	BesucherInnen		BesucherInnen /Ö-Tag		mit Zuwanderungsgeschichte		weiblich		BesucherInnen /Ö-Tag		mit Zuwanderungsgeschichte		weiblich	
	Anzahl	Ö-Tage	Anzahl	Ö-Tage	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	Ö-Tage	Anzahl	in %	Anzahl	in %
paulazzo	3004	200	15,0	200	200	70,1%	2788	8,4%	195	195	14,3	69,1%	17,1%	
Friedenshaus Altenhagen	9160	281	32,6	281	281	68,4%	10269	50,9%	291	291	35,3	69,6%	29,9%	
JZ-Loxbaum	6128	199	30,8	199	199	78,6%	5352	61,8%	200	200	26,8	77,8%	63,7%	
Spiel - und Sportpark Ernst	16901	242	69,8	242	242	38,9%	14639	56,4%	242	242	60,5	50,6%	57,3%	
CVJM	5025	295	17,0	295	295	40,9%	10416	32,9%	332	332	31,4	63,2%	24,6%	
Mitte	40218	243	33,1	243	243	59,4%	43464	42,1%	252	252	33,6	66,1%	38,5%	
JZ Vorhalle	6846	274	25,0	274	274	83,8%	1962	49,6%	183	183	10,7	94,5%	13,7%	
Falkenmobil	5116	215	23,8	215	215	75,6%	49	53,7%	1	1	49,0	0,0%	0,0%	
JZ Eckesey	5179	226	22,9	226	226	85,7%	4732	33,5%	216	216	21,9	90,7%	47,7%	
JZ- Boele	3235	234	13,8	234	234	46,8%	1357	22,0%	122	122	11,1	44,4%	15,8%	
Jugendcafe Kabel	0	0	0,0	0	0	0,0%	2835	0,0%	225	225	12,6	32,6%	0,0%	
Nord	20376	190	17,1	190	190	58,4%	10935	31,8%	149	149	21,1	52,4%	15,4%	
Jugendforum Halden	1161	206	5,6	206	206	11,7%	2205	69,8%	177	177	12,5	0,2%	14,6%	
Jugendtreff Berchum	1996	172	11,6	172	172	0,0%	871	60,7%	157	157	5,5	8,9%	46,3%	
rehkids	1158	64	18,1	64	64	68,4%	934	50,7%	79	79	11,8	94,2%	19,5%	
Jugendcafe Real	3224	219	14,7	219	219	23,6%	5523	40,4%	208	208	26,6	13,4%	32,1%	
JZ Hohenlimburg	5341	244	21,9	244	244	31,2%	3408	24,8%	187	187	18,2	24,8%	22,1%	
Hohenlimburg	12880	181	14,4	181	181	27,0%	12941	49,3%	162	162	14,9	28,3%	26,9%	
JZ Eilpe	2201	202	10,9	202	202	22,6%	1951	27,9%	188	188	10,4	42,3%	22,9%	
JuVo	471	96	4,9	96	96	3,6%	1397	13,0%	125	125	11,2	8,9%	24,3%	
Eilpe/Dahl	2672	149	7,9	149	149	13,1%	3348	20,5%	157	157	10,8	25,6%	23,6%	
Qube	3544	218	16,3	218	218	54,9%	1024	51,1%	194	194	5,3	71,4%	19,8%	
KiJupa Haspe	7528	238	31,6	238	238	62,0%	4456	42,3%	189	189	23,6	86,0%	3,6%	
Haspe	11072	228	23,9	228	228	58,5%	5480	46,7%	192	192	14,4	78,7%	11,7%	
Spielmobil	13405	226	59,3	226	226	42,4%	4260	47,2%	222	222	19,2	36,1%	59,3%	
Kultopia	5529	234	23,6	234	234	49,4%	35398	66,0%	310	310	114,2	26,5%	39,2%	
gesamt	106152	207	25,6	207	207	44,0%	115826	43,4%	206	206	32,6	44,8%	30,7%	

7.2.3. Entwicklungsbedarfe im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist:

Sozialraum- und alltagsorientierte jugendgerechte Freizeitpädagogik und bedürfnisgerechte Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen in den Einrichtungen und in der aufsuchenden Form



Die vorstehende Grafik verdeutlicht zusammenfassend die Grundlagen (siehe ausführliche Darstellung in Kapitel 6) aller Angebote und Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Offene Kinder- und Jugendarbeit nimmt den Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und junge Menschen wahr, fördert die Entwicklung von Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen und bietet durch ihren niederschweligen Zugang individuelle Hilfe in schwierigen Lebenslagen.

Wie in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in Hagen findet auch hier die Weiterentwicklung in sozialräumlicher Ausrichtung statt. Dabei sind die Herausforderungen der demografischen Entwicklung und die stetigen Veränderungen im Schulbereich zu berücksichtigen. Hierüber darf jedoch der eigene Bildungsauftrag der Jugendhilfe nicht vernachlässigt werden.

Eine weitere gewichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit liegt in der finanziellen Ausstattung. Anders als in den Bereichen der Kindertagesbetreuung und der erzieherischen Hilfen, stagniert die Finanzierung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit seit Jahren. Berücksichtigt man die allgemeine Personalkostenentwicklung, ist die finanzielle Ausstattung sogar als rückläufig zu bezeichnen.

Vor diesem Hintergrund hat es im Rahmen des letzten Kinder- und Jugendförderplans bereits weitreichende Veränderungen gegeben. Insgesamt sind sechs kommunale Jugendeinrichtungen in freie Trägerschaft übertragen worden. Zudem wurde die Jugendeinrichtung in Hilfe geschlossen. Ebenso verzichtet die Stadt Hagen seit 2010 darauf, eigene Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche anzubieten.

Zur Sicherung der Trägerpluralität bei den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit hat der Jugendhilfeausschuss am 01.09.2010 beschlossen, dass auch künftig kommunal verantwortete Jugendeinrichtungen erforderlich sind. „Hierzu ist es erforderlich, in jedem Stadtbezirk eine dezentrale kommunale Jugendeinrichtung vorzuhalten.“

Durch die dargestellten Veränderungen ist diese Vorgabe des Jugendhilfeausschusses erreicht. Weitere Reduzierungsoptionen bestehen nicht.

Unter Berücksichtigung aller dargestellten Voraussetzungen werden nachfolgende Veränderungen vorgeschlagen:

- Ausweitung des Angebotes „Sozialraumteam“ auf die Sozialräume Altenhagen, Haspe- Mitte, Eilpe
- Schließung des Jugendcafes Kabel
 - ☞ Verwendung der frei werdenden Mittel für den Ausbau der mobilen Jugendarbeit

Die Reduzierung der finanziellen Ausstattung aufgrund der allgemeinen Personalkostenentwicklung wurde im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in den vergangenen Jahren durch ein Absenken der Stundenkontingente der hauptamtlichen Mitarbeiter_innen bzw. durch vermehrtes Wahrnehmen von Aufgaben durch Honorarkräfte kompensiert. Vor dem Hintergrund der Sicherung der Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendarbeit ist eine weitere Entprofessionalisierung dieses Handlungsfelds nicht mehr vertretbar.

- Erhöhung des Gesamtbudgets des Kinder- und Jugendförderplans um jährlich 1,5% aufgrund der jährlichen Personalkostensteigerung in den Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Der Workshop mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen zur Erstellung des Hagener Kinder- und Jugendförderplans, der am 01.07.2014 in der Jugendbildungsstätte in Berchum stattgefunden hat, brachte in Bezug auf die offene Kinder- und Jugendarbeit viele übereinstimmende Anliegen der Beteiligten zutage.

Im Nachfolgenden einige Auszüge zu den Anliegen der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen, die ausführlich in der beigefügten **Dokumentation** der Veranstaltung dargestellt sind.

Auszüge aus den Anliegen und Vorschlägen der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen aus dem Partizipationsprozess „Was geht ab in Hagen?“

Dein Stadtteil- Angebote (Jugendzentren, Sportangebote,...)
Jugendzentren renovieren
Mehr Jugendtreffpunkte
Kooperation zwischen Jugendzentren und Schulen (auch bezüglich des Jugendrates)
Mehr Beteiligung in den Jugendräten
Mehr Abendangebote
Jugendtreffpunkte (Skateranlagen/ Carports)
Günstige Workshops für Sportangebote
Publikmachen von Kinder- und Jugendaktivitäten durch Zeitungen (evtl. Jugendzeitschrift für Hagen)
Jugendzentren: Sportaktivitäten, Fitnessraum, Chill Lounge, Ausflüge (Land, Stadt), Stadtteilmannschaften spielen gegeneinander
Bessere Ausstattung für die Jugendzentren
Bessere Präsentation der Angebote
Mehr Kreativangebote für Kinder und Jugendliche
Bessere Ton- und Lichttechnik in den JZ'n
Bessere intensivere Ausbildung & Kontrolle der pädagogischen Fachkräfte
Aufstockung von Mitarbeitern bei gleicher Arbeitszeit aller (jeder braucht Ansprechpartner)
Playstation mit FIFA 14/15- W-lan 16000 Mbit
Mehr Geld für Jugendzentren um Ideen besser zu verwirklichen
Dass Jugendzentrum länger offen hat

Übereinstimmend wurde von den Beteiligten geäußert, dass die Jugendeinrichtungen

- **dringend renoviert werden müssen.**
- **schlecht und veraltet ausgestattet sind.**
- **mehr Angebote vorhalten sollten.**
- **längere/ andere Öffnungszeiten haben müssen.**

Darüber hinaus sollte es mehr Treffpunkte im Stadtgebiet geben.

7.3. Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe

Die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind gemäß § 13 SGB VIII sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche und junge Menschen. Soziale Benachteiligung ist gekennzeichnet durch eine defizitäre Sozialisation in Familie, Schule, Berufsleben und sozialem Umfeld. Hintergrund dieser Entwicklungen ist häufig die ökonomische Situation, eine bildungsferne Familie oder die ethnische oder kulturelle Herkunft.

Jugendsozialarbeit hat in erster Linie die Jugendlichen und jungen Menschen im Focus, die den Anforderungen im Übergang von der Schule in den Beruf ohne besondere Hilfestellung und Förderung nicht gewachsen sind.

Jugendsozialarbeit soll dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote, sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.

Jugendsozialarbeit beinhaltet vornehmlich die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung, sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. In Zusammenarbeit mit Schule haben schulbezogene Angebote präventiven Charakter.

Grundsätzlich förderfähige Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind demnach solche Angebote und Maßnahmen, die

- ❖ als Ausgestaltung der klassischen Jugendberufshilfe anzusehen sind,
- ❖ darüber hinaus mit Richtung auf soziale Integration, insbesondere benachteiligter Jugendlicher und junger Menschen, beratender und helfender Natur sind

- ❖ Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungshilfe beinhalten; hier ist das Tätigkeitsfeld der Jugendsozialarbeit allerdings nur noch insoweit eröffnet, als solche Angebote zum Ausgleich von Benachteiligungen dienen (z.B. Maßnahmen gegen Schulumüdigkeit). Damit wird der Nachrangigkeit gegenüber den aus einschlägigen Regelungen des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch (SGB II) erwachsenden Angeboten (z.B. entsprechenden Maßnahmen des Jobcenters) entsprochen,
- ❖ Frühzeitige Hilfe präventiven Charakters im Hinblick auf den Übergang von Schule zum Beruf unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Lebenslage

Die Jugendsozialarbeit als kompetenter Partner von Schulen

Die Zahl der Jugendlichen und jungen Menschen, die die Schule ohne formalen Bildungsabschluss verlassen, ist weiterhin unverändert hoch. Ihnen fehlen Eigenschaften und Fähigkeiten, die zu einer beruflichen und sozialen Integration erforderlich sind:

- realistische Einschätzung der eigenen Ressourcen
- Schlüsselqualifikationen, die für die Berufswahlorientierung und die Berufswegeplanung notwendig sind
- individuelle und soziale Kompetenzen
- Selbstvertrauen

Insbesondere für die Haupt- und Förderschulen wurden in der Vergangenheit Programme intensiv gefördert, die durch die Maßnahmen der Jugendsozialarbeit den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule wirksam ergänzten und durch präventive Arbeit zur Vermeidung von schulischen und beruflichen Scheitern beigetragen haben.

Eine besondere Stärke der Jugendsozialarbeit ist die Vielfalt an Methoden und Arbeitsformen, die in jahrelanger Zusammenarbeit mit Haupt- und Förderschulen entwickelt wurden:

- diagnostische Methoden (Kompetenzfeststellungsverfahren wie DIA-TRAIN und Kompetenzcheck Ausbildung) als Ausgangsposition für zu initiiierende pädagogische Prozesse
- systematische Förderplanung
- Lernförderung (Lerntypentest, Lernen lernen)
- Methoden der Berufswahlorientierung und der individuellen Lebensplanung
- geschlechtsspezifische Arbeit (insbesondere Mädchenförderung)
- interkulturelle Arbeit
- alternativer Lernort für Schulverweigerer

Individual- und gruppenpädagogische Angebote sollen „Risikoschüler_innen“ frühzeitig erreichen und so deren Ansätze von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung vor ihrer Verfestigung präventiv begegnen.

In Hagen besteht im Bereich der Jugendberufshilfe weiterhin ein breitgefächertes Angebot von Trägern der Jugendhilfe, das von weiteren Bildungsträgern ergänzt wird. Es ist eine gut funktionierende Netzwerkstruktur vorhanden. Die Zusammenarbeit findet sowohl in der AG 2 gem. § 78 SGB VIII (Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe) als auch im Rahmen der Trägergemeinschaft und Koordinierungsgremien der Arbeitsmarktpartner statt.

Die Förderung des regionalen Übergangsmanagements (RÜM) ist inzwischen ausgelaufen. Der Beirat Schule/Beruf tagt seit der Einführung des neuen Übergangssystems (Landesinitiative KAOA - Erläuterung folgt) nur noch sporadisch. Die finanzielle Förderung der Aufgaben der Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe ist in Hagen nur zu einem geringen Teil aus Jugendhilfemitteln erfolgt. Die vorhandene Struktur der Jugendberufshilfe ist überwiegend durch Fördermaßnahmen des SGB II und des SGB III finanziert. Dementsprechend ist in der AG 2 gem. § 78 SGB VIII das Jobcenter aktiv vertreten.

Bedingt durch die Nachrangigkeit gegenüber dem SGB II aber auch auf Grund der konzeptionellen Überlegung, wie der Benachteiligung im Übergang Schule /Beruf frühzeitig und wirksam begegnet werden kann, ist der Schwerpunkt der jugendhilfegeförderten Maßnahmen der Jugendberufshilfe in den präventiven Bereich in Kooperation mit Schule verlagert worden.

7.3.1. Förderung der Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe in Hagen

In dem Arbeitsfeld des § 13 SGB VIII sind folgende Jugendhilfeträger tätig:

- AWO
- Caritasverband
- Ev. Jugendhilfe Iserlohn – Hagen
- Werkhof

Für die Arbeit der VIF Beratungsstelle mit den Schwerpunkten Beratung, Kooperation mit Schulen, Maßnahmen zur Berufsorientierung sowie als kommunale Kofinanzierungsmittel der Kompetenzagentur erhält die ev. Jugendhilfe Iserlohn - Hagen einen Zuschuss von 82.872,76 € pro Jahr.

Die WerkStattSchule (Schulmüdenprojekt) wird zudem einzelfallbezogen aus Mitteln der Erziehungshilfe mitfinanziert.

Im Hinblick auf die Nachrangigkeit des SGB VIII gegenüber dem SGB II und dem SGB III ist die Förderung von Maßnahmen zur Integration junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nicht in kommunaler Finanzverantwortung.

7.3.2. Status Quo der Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe

Seit der Aufstellung des letzten Kinder- und Jugendförderplans hat sich im Bereich der Jugendberufshilfe vieles weiterentwickelt.

Im Rahmen des Ausbildungskonsenses wurde mit den beteiligten Akteuren die schrittweise Einführung eines neuen Übergangssystems Schule-Beruf beschlossen. Dieses soll bis Ende 2018/19 in NRW vollständig ausgebaut sein. Zum Start der landesweiten Umsetzung wurden sieben Referenzkommunen ausgewählt. Diese haben Ende 2011 mit der praktischen Umsetzung des neuen Übergangssystems begonnen. Seit Anfang 2012 ist auch Hagen mit vielen weiteren Kommunen an der Umsetzung beteiligt. Nachfolgend zunächst die Erläuterung der Landesinitiative:

Landesinitiative „KAoA Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf NRW“

Umsetzung in regionaler Kooperation – Alleinstellungsmerkmal in NRW

Die Stadt Hagen und der Ennepe-Ruhr-Kreis nehmen die Aufgaben der „Kommunalen Koordinierung“ im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gemeinsam in regionaler Kooperation wahr. Dafür wurde für beide Gebietskörperschaften mit allen relevanten Akteuren ein gemeinsames Umsetzungskonzept erarbeitet. Hauptargumente für das regionale Konzept sind der gemeinsame Arbeitsagenturbezirk, die gemeinsame Schulaufsicht und die bisherige erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf insbesondere im RÜM-Projekt HagEN (BMBF Förderprogramm Perspektive Berufsabschluss).

Mit der Umsetzung der operativen Aufgaben der Kommunalen Koordinierung wurde die agentur mark GmbH beauftragt, da diese Gesellschaft seit 1994 für die Region vielfältige arbeitsmarktpolitische Steuerungsaufgaben wahrnimmt. Durch die regionale Lösung können Synergieeffekte sowohl in der Umsetzung als auch bei den beteiligten Partnerorganisationen erzielt werden.

❖ Ziel Kommunale Koordinierung

Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, die Angebots- und Akteursvielfalt im Übergang zu systematisieren und zu bündeln. Dabei ist eine kontinuierliche und verbindliche Abstimmung mit allen relevanten Akteuren erforderlich, um das Gesamtsystem nachhaltig weiter zu entwickeln und die vorgegebenen Standardelemente erfolgreich zu implementieren. Die Aufgabenfelder der Kommunalen Koordinierung orientieren sich an der für alle Kommunen/Gebietskörperschaften geltenden „Absichtserklärung über die Umsetzung des Landesvorhabens ‘Neues Übergangssystem Schule Beruf““. Oberste Priorität der Umsetzung in der Region war und ist es, für Kontinuität etablierter Strukturen zu sorgen und vorhandene Angebote, Instrumente und Dienstleistungen des „Regionalen Übergangsmanagement HagEN“ zu sichern und weiter zu entwickeln.

❖ Gemeinsames Lenkungsgremium

Ein gemeinsamer „Steuerkreis Übergang Schule-Beruf Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis“ gestaltet die regionale Gesamtstrategie im Übergang Schule - Beruf und steuert ihre Umsetzung im Sinne der mit dem Land NRW vereinbarten Umsetzungsschritte. Da im neuen Übergangssystem die originären Zuständigkeiten der Partner bestehen bleiben, wird die zentrale Aufgabe des Steuerungsgremiums sein, deren Aktivitäten zielgerichtet und verbindlich miteinander zu vernetzen. Damit wird die Gestaltung des Übergangsgeschehens zu einer Gemeinschaftsaufgabe der handelnden Akteure. Um die zielorientierte Kooperation auch nach außen hin darzustellen, verabschiedeten die im Lenkungskreis vertretenen Akteure eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Unterstützt wird die Arbeit der Kommunalen Koordinierung zusätzlich von drei Fachausschüssen, deren Mitglieder analog zu den Handlungsfeldern der Landesinitiative die Fachexpertise der am Übergangsgeschehen beteiligten Institutionen einbringen und verabredete Aktivitäten/Maßnahmen/Interventionen unterstützen. Die Arbeit in den Fachausschüssen ist mehr als „nur“ ein regelmäßiger Fachaustausch, sondern zielt konkret auf gemeinsame Arbeitsprozesse und –ergebnisse im Sinne der Landesinitiative. Der Vorsitz der Fachausschüsse wurde jeweils von Mitgliedern des Steuerkreises übernommen, die Mitarbeiter_innen der Kommunalen Koordinierung sind für das Management verantwortlich.

❖ **Personelle Beteiligung der Kommunen und des Kreises**

In Hagen, in jeder Stadt des Ennepe-Ruhr-Kreises und in der Kreisverwaltung sind bereits kommunale Mitarbeiter_innen im Übergangsgeschehen aktiv. Beide Gebietskörperschaften haben vorhandene Aufgaben und Personalanteile identifiziert. Diese Fachkräfte vor Ort arbeiten in einem „Gesamtteam Übergangssystem Schule - Beruf“ für die Region und sind Ansprechpartner_innen für das neue Übergangssystem in ihren Kommunen

Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) in Hagen – individuelle Unterstützung für Jugendliche zur beruflichen Eingliederung

Im Februar 2009 ist die Berufseinstiegsbegleitung, zunächst als Modellprojekt, bundesweit an 1000 Schulen gestartet.

Mittlerweile hat sich Berufseinstiegsbegleitung als wichtiges Instrument der Berufsorientierung an Schulen etabliert. Fest verankert im § 49 des SGB III ist sie seit dem 01.04.2012 und sichert Jugendlichen so eine gesetzliche Grundlage „zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ - bisher insgesamt finanziert aus Mitteln der Agentur für Arbeit.

In Hagen werden derzeit insgesamt 263 Jugendliche an folgenden Schulen betreut: Gemeinschaftshauptschule Ernst-Eversbusch, Hauptschule Altenhagen, Hauptschule Hohenlimburg und Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule.

Ein Berufseinstiegsbegleiter betreut dabei 20 Jugendliche.

Die Arbeit des Berufseinstiegsbegleiters ist äußerst vielfältig, da jeder Jugendliche individuelle Förderbedarfe, Stärken und Schwierigkeiten mitbringt.

Hilfsangebote des Berufseinstiegsbegleiters können sein:

- Hilfe bei der beruflichen Orientierung, zum Beispiel durch die Suche nach und Begleitung von Praktika
- Hilfe bei schulischen Angelegenheiten, wie den Erwerb des Schulabschlusses, zum Beispiel durch die Organisation von Nachhilfe
- Hilfe bei persönlichen und familiären Problemen, z.B. durch Elternarbeit
- Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, z.B. durch Bewerbertraining.

An der Berufseinstiegsbegleitung nehmen vor allem Jugendliche teil, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen.

Die Auswahl der Teilnehmer_innen erfolgt unter Einbeziehung von Berufsberatung, Lehrkräften, ggf. Schulsozialarbeit und Berufseinstiegsbegleitung. Auch Elternarbeit spielt eine wichtige Rolle bei der Zusammenarbeit. Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich freiwillig.

Die Berufseinstiegsbegleitung endet nicht automatisch mit dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule, sondern wird auch während der ersten sechs Monate

der Ausbildung fortgeführt. So bleibt beim Übergang in einen neuen Lebensabschnitt eine konstante Bezugsperson als Ansprechpartner für mögliche Sorgen und Probleme erhalten. Mit Hilfe der Berufseinstiegsbegleitung haben in den vergangenen Jahren viele Jugendliche einen Ausbildungsplatz gefunden.

Sollte der Jugendliche mit Hilfe der Berufseinstiegsbegleitung keine Ausbildungsstelle gefunden haben, wird gemeinsam nach alternativen Möglichkeiten gesucht. So kommt vielleicht ein weiterer Schulbesuch, eine berufsvorbereitende Maßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung in Frage.

Das Angebot wird von den Schüler_innen, den Familien, den Lehrkräften und der Agentur für Arbeit sehr geschätzt, da die umfassende Betreuung vielen Jugendlichen hilft, die richtige Ausbildungsstelle zu finden bzw. sie bei ihrem beruflichen und persönlichen Werdegang unterstützt. Von der Expertise der Berufseinstiegsbegleiter profitieren die Jugendlichen also nicht nur hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs. Der Berufseinstiegsbegleiter unterstützt auch bei familiären oder persönlichen Problemen. Dabei versucht er gemeinsam mit dem Jugendlichen Lösungen zu finden bzw. den Jugendlichen darin zu unterstützen, eigenständig Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Da die Berufseinstiegsbegleitung in der Regel zu Beginn der 9. Klasse startet, entsteht häufig ein enges Vertrauensverhältnis zwischen Berufseinstiegsbegleitung und Teilnehmer_innen. So kontaktieren auch ehemalige Teilnehmer ihren Berufseinstiegsbegleiter, wenn sie Hilfe benötigen. Auch dadurch können Ausbildungsabbrüche verhindert oder alternative berufliche Perspektiven geschaffen werden. Allerdings gibt es für diese Unterstützung keine direkte Gegenfinanzierung für die Träger.

Da im Rahmen des Modellprojekts bestimmte Schulen in Brennpunkten ausgewählt wurden, wird Berufseinstiegsbegleitung noch nicht an allen Förder-, Haupt- und Gesamtschulen in Hagen angeboten.

Ein flächendeckendes, ergänzendes Angebot durch die Jugendhilfe wäre hier wünschenswert, um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern in Hagen eine Unterstützung durch einen Berufseinstiegsbegleiter zu ermöglichen.

Besondere Zielgruppen sollten dabei berücksichtigt werden, z.B. zugewanderte Jugendliche und Flüchtlinge. Angebote des Bildungs- und Teilhabepakets könnten durch die Berufseinstiegsbegleiter zusätzlich näher an die Zielgruppen heran gebracht werden. So könnte auch die Lücke, die durch den Wegfall der Schulsozialarbeit entstanden ist, wieder etwas geschlossen werden.

„startbahn_zukunft“

„startbahn_zukunft“ ist ein Maßnahmeangebot der erweiterten, vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III i.V.m. §130 SGB III.

Seit 2007 wird dieses Maßnahmeangebot kontinuierlich an allen Hagener Hauptschulen in den 9. und 10. Klassen, seit 2011 auch in einzelnen Hauptschulen im Ennepe-Ruhr-Kreis durchgeführt und beständig weiterentwickelt.

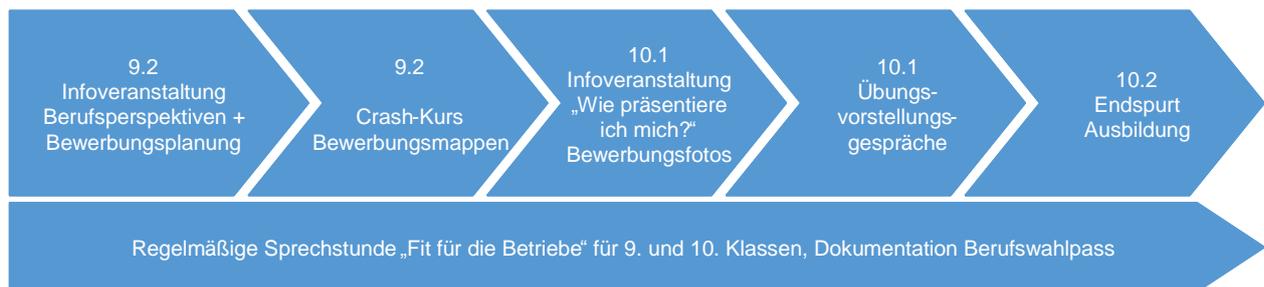
Projekträger ist die Stadt Hagen, finanziert wird die Maßnahme aktuell mit Mitteln der Agentur für Arbeit Hagen (50% der Gesamtkosten) und der Stadt Hagen (50% der Gesamtkosten), Gesamtkosten 2014: 142.809 €.

Zielgruppe sind Jugendliche der 9. und 10. Klassen aller Hagener Hauptschulen, die nicht über andere Maßnahmen (Berufseinstiegsbegleitung o.a.) unterstützt werden. Insgesamt wurden 2013 im Durchschnitt 75% der Schüler_innen eines Jahrgangs (=257 Jugendliche) unterstützt.

Die Maßnahme in Hagen wird koordiniert und geleitet durch die agentur mark GmbH. Die operative Umsetzung an den Schulen übernehmen der Caritasverband Hagen e.V. für die Hauptschulen Vorhalle, Ernst-Eversbusch, Hohenlimburg und Geschwister-Scholl und die Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH für die Hauptschulen Altenhagen, Remberg und Ernst-Eversbusch, Standort Heubing.

➤ Ziel des Projektes

Ziel ist es, dass möglichst viele Schüler_innen direkt nach der Schule und ohne weitere Warteschleifen eine betriebliche Ausbildung beginnen. Dazu werden ab Beginn des zweiten Halbjahrs der 9. Klasse verschiedene Module angeboten, die die Jugendlichen in ihrem Informations-, Entscheidungs- und Bewerbungsprozess unterstützen. Diese Maßnahme ergänzt das Angebot der Berufsberatung der Arbeitsagentur.



Dabei wird diese Maßnahme individuell auf das schulische Berufsorientierungskonzept abgestimmt und durch Informationen zum regionalen Arbeitsmarkt und der Berufswelt kontinuierlich unterstützt. Es werden regelmäßig Vertreter_innen aus regionalen Unternehmen eingebunden.

Ein weiterer Vorteil liegt in der kontinuierlichen Ansprache der Jugendlichen in der Schule und die dadurch mögliche Flankierung des Vermittlungsprozesses der Berufsberatung durch stete Motivation der Jugendlichen bei der Berufsplanung und Bewerbung. Den Bedürfnissen der Schule, z.B. Unterstützung bei der Praktikumssuche, Empfehlung von Praktikumsbetrieben aus dem rund 100 Betriebe fassenden Pool, enge Zusammenarbeit und Rücksprache mit den Klassenlehrer_innen, kann dadurch ebenso kurzfristig entsprochen werden wie den Rückfragen der Jugendlichen bei ihrer Suche nach und Bewerbung um einen Ausbildungsplatz.

➤ Zentrale Ergebnisse des Abschlussjahrgangs Sommer 2013

Der Unternehmensbezug in der Maßnahme hat sich etabliert und hilft den Jugendlichen, in den Betrieben Fuß zu fassen. Aus den Betriebsbesuchen haben sich ebenso wie aus den simulierten Vorstellungsgesprächen für einzelne Jugendliche Perspektiven (Praktikum, Ausbildungsplatz) entwickelt, da sie die

Möglichkeit bekommen haben, sich im persönlichen Kontakt zu beweisen und zu überzeugen.

Die Quote der Übergänge in die nicht-geförderte duale Ausbildung lag vor Beginn des Projektes 2007 nach Einschätzung der Schulverwaltung bei ca. 6-8 %. Im ersten Projektjahr 2007/2008 konnte sie bei den teilnehmenden Jugendlichen auf 18% gesteigert und in den Folgejahren zwischen 19% und 25% stabilisiert werden.

Im Sommer 2013 haben nur 16% der teilnehmenden Schüler_innen eine betriebliche Ausbildung aufgenommen. Stärker als in den Vorjahren haben sich viele Jugendlichen für eine weiterführende Schule oder einen Bildungsgang am Berufskolleg entschieden, um ihren Schulabschluss zu verbessern, häufig auch gegen den Rat der Lehrkräfte.

Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte entscheiden sich deutlich häufiger (68% der Gesamtzahl der TN) als Jugendliche ohne Zuwanderungsgeschichte (38%) für einen Bildungsweg am Berufskolleg oder im allgemeinbildenden Schulsystem, um den Schulabschluss zu verbessern. Beim Übergang in Ausbildung stellen sie an der Gesamtschülerzahl allerdings nur einen Anteil von 9% im Vergleich zu 34% der Jugendlichen ohne Zuwanderungsgeschichte.

Für die Zukunft soll daher das Konzept noch stärker auf die Gruppe der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte ausgerichtet werden, um diesen Schüler_innen die Attraktivität und beruflichen Perspektiven betrieblicher Ausbildung deutlicher zu machen und sie zu motivieren, eine Ausbildung aufzunehmen.

➤ **Einbettung des Projekts in das regionale Übergangssystem Schule-Beruf**

Wie bereits erwähnt ist zum 01.01.2013 in der Region Hagen/EN-Kreis die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule-Beruf in NRW.“ gestartet.

Die Angebote von startbahn_zukunft wurden deshalb im Kontext der Landesinitiative weiterentwickelt, um vor allem Doppelstrukturen und /oder -förderungen auszuschließen. Deutlich wird jedoch, dass es neben den vom Land definierten Standardelementen schulischer Berufsorientierung weiterhin Unterstützungsangebote für besonders förderbedürftige Jugendliche geben muss, damit diesen

Jugendlichen der Einstieg in den Ausbildungsmarkt gelingt. Startbahn_zukunft hat sich hier als flexible modulare Maßnahme in den Schulen und bei den Partnern am Arbeitsmarkt etabliert.

Die VIF-Beratungsstelle

Die VIF-Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Menschen zwischen Schule, Ausbildung und Beruf ist eine nach §13 SGB VIII unabhängige, vom Land NRW und der Stadt Hagen geförderte Einrichtung der Jugendsozialarbeit. Seit 1974 ist sie im Arbeitsfeld der Berufsorientierung und beruflichen Bildung als eine verlässliche, anerkannte, den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mitgestaltende und -prägende Beratungsstelle tätig. Durch das breit gefächerte Angebot „unter einem Dach“ können Jugendliche und junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren von der Schule über die Ausbildung bis hin zum Beruf begleitet und gefördert werden. Die Hilfsangebote sind für die Jugendlichen und jungen Menschen jederzeit zugänglich und gehen nahtlos ineinander über. Bei allen Angeboten sind ressourcen- und lösungsorientierte Ansätze die Basis professionellen Handelns.

Hilfe bei aktuellen Bedarfen durch offene sozialpädagogische Beratung:

- Entwicklung von Lebens- und Berufsperspektiven
- Beratung bei persönlichen Problemen, die einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme entgegenstehen
- Informationen über verschiedene Bildungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote

Offene Beratung (Gruppen- und Einzelfallberatung) an Hauptschulen und Förderschulen im Hagener Raum:

- Niederschwelliges Beratungsangebot in Pausen und Freistunden, Gruppenberatung im Unterricht an Hauptschulen und Förderschulen (8. Klasse)

Diagnose- und Trainingskonzept für Förderschüler/innen:

- Kooperation mit 4 Hagener Förderschulen mit circa 360 Schülerinnen und Schüler pro Jahr
- Diagnostik und kontinuierliche Förderung über 4 Schuljahre

- Ergebnisse als Grundlage für schulische und berufliche Förderplanung
- Einbeziehung der Ergebnisse in die Beratung der Agentur für Arbeit, Transfer der Ergebnisse in weiterführende Maßnahmen z.B. BvB (Maßnahmen für marktbenachteiligte ausbildungsreife Jugendliche), BerEb (Berufseinstiegsbegleiter)

Angebote für Frühabgänger_innen:

- Jugendliche und junge Menschen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und ohne Abschluss in der 6., 7. oder 8. Klasse die Schule verlassen
- Erarbeitung einer konkreten individuellen beruflichen Perspektive
- Erfassung der Jugendlichen und jungen Menschen bei der Berufsberatung als Voraussetzung für die mögliche Teilnahme an Berufsvorbereitungsmaßnahmen, Anmeldung an den Berufskollegs

Gender-Angebote:

- Förderung und Erweiterung der Berufswahlkompetenz von Mädchen und Jungen
- Gendersensible Gruppenangebote wie Potenzialanalysen oder Schlüsselkompetenztrainings

Bewerbungsberatung:

- Vermittlung von Bewerbungskompetenzen
- Hilfe bei der Erstellung von aussagekräftigen, individuellen Bewerbungsunterlagen
- Training von Bewerbungssituationen
- Abgleich von Anforderungsprofilen mit den Kompetenzen der Jugendlichen
- Informationsveranstaltung zum Thema Bewerbung

Zum Angebot der VIF- Beratungsstelle gehört seit dem 01.08.1999 das Werkstattprojekt für schulmüde Jugendliche, mittlerweile umbenannt in

WerkstattSchule:

Die WerkstattSchule für schulmüde Jugendliche arbeitet in Kooperation mit Hagener Haupt-, Gesamt- und Förderschulen, dem Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen und einem umfangreichen Netzwerk aus Beratungsstellen und der

Agentur für Arbeit bereits im dreizehnten Jahr mit Jugendlichen, die unterschiedliche Formen von Schulverdrossenheit, Schulmüdigkeit und Schulverweigerung zeigen.

In der WerkStattSchule werden zurzeit 21 vollzeitschulpflichtige Schülerinnen und Schüler im letzten und vorletzten Schulbesuchsjahr, die erhebliche Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen und die durch die fachlich-theoretischen Lernangebote der Schule nicht mehr erreicht werden können, unterrichtet. Kennzeichnend sind das Lernen in kleinen Gruppen und die Verzahnung von theoretischem Unterrichtsstoff mit der Praxis. Betriebspraktika, erlebnispädagogische Angebote und Projekte zu Themen aus der Lebenswelt der Jugendlichen sind ebenso Bestandteil, wie die intensive sozialpädagogische Betreuung im Rahmen von Einzel-, Gruppen- und Elternarbeit. Ein Angebot im Garten-Landschaftsbau ergänzt den werkpraktischen Teil im Holzbereich. Es kann ein Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreicht werden.

In Ergänzung zur Arbeit der Beratungsstelle werden folgende Maßnahmen und Projekte im Feld des Übergangs von Schule zum Beruf durchgeführt:

- Berufseinstiegsbegleitung
- Jugend in Arbeit Plus
- Berufsorientierungsprogramm des BIBB
- Schnittstellenmanagement SGB II / SGB VIII

Zukünftige Herausforderungen:

Die oben aufgeführten bewährten und zukünftig weiterhin notwendigen Angebote der VIF-Beratungsstelle, sollen durch folgende Punkte ergänzt werden:

- **Schnittstellenmanagement:** Das bereits eingeführte Schnittstellenmanagement zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB VIII soll als Regelsystem weiterentwickelt und ausgebaut werden. Durch die Lotsenfunktion der Mitarbeiter sollen Übergänge verkürzt und Perspektiven für Jugendliche entwickelt werden.

- **Inklusion:** Im Zuge der Inklusionsdebatte müssen neue Konzepte zur Kompetenzfeststellung und Kompetenzentwicklung für Inklusionsklassen entwickelt werden
- **Alternative zur Kompetenzagentur:** Durch den Wegfall der Kompetenzagentur Ende 2013 und den erhöhten Zuzug Jugendlicher und junger Menschen nach Hagen sind eine konzeptionelle Neuentwicklung und somit Alternativangebote für diese Zielgruppe notwendig.

Jugendwerkstatt der Werkhof gem. GmbH, Hagen

Die Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH unterhält eine Jugendwerkstatt nach Pos.2.4 des KJFP NRW, deren Angebote darauf abzielen, sozial benachteiligten jungen Menschen Unterstützung im Prozess des Übergangs Schule – Beruf zu geben, ihnen sozialpädagogische Hilfestellung zur Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrer sozialen Integration zu gewähren und ihre berufliche Orientierung und persönliche Lebensplanung zu fördern.

Das Konzept der Jugendwerkstatt umfasst eine **niedrigschwellige praxisnahe Qualifizierung**, die aus den Elementen werkpädagogischer Anleitung und sozialpädagogischer Betreuung (und ggf. Förderunterricht) besteht.

Die Jugendwerkstatt ist mit ihren Gruppen-, Unterrichts- und Arbeitsräumen in einem separaten Teil des Gebäudes des Sozialkaufhauses „Möbel und Mehr“ untergebracht. Ihre Werkbereiche und Praxisräume befinden sich im Gebäude des Sozialkaufhauses, dessen Infrastruktur von der Jugendwerkstatt mitgenutzt wird.

Die Jugendlichen und jungen Menschen betätigen sich hauptsächlich in den Werk- und Praxisbereichen: Tischlerei, Küche und Verkauf ergänzt um die Bereiche Lackiererei / Gestaltung und Logistik / Möbelaufbau. In Einzelfällen können sich Jugendliche und junge Menschen auch in der Textilwerkstatt und der Metallwerkstatt (in Hohenlimburg) betätigen.

Die Anbindung der Werkstätten und Praxisbereiche an eine reale Arbeitsumgebung hat sich als sehr positiv herausgestellt, da die Jugendlichen und jungen Menschen

sich in „echter“ Arbeitsumgebung, aber im geschützten Rahmen ausprobieren und erste Praxiserfahrungen sammeln können.

Die Beschäftigung der Jugendlichen und jungen Menschen unter **werkpädagogischer Anleitung** dient ihrer persönlichen und beruflichen Orientierung und vor allem der Herausbildung eines guten Selbstwertgefühls. Sie bekommen ausgesuchte Aufgaben übertragen, welche dem individuellen Leistungsvermögen entsprechen und deren Ausführung möglichst persönliche Erfolgserlebnisse mit sich bringen. Sie erfahren im praktischen Tun, über welche Fähigkeiten sie verfügen, dass ihnen Arbeiten Spaß machen kann und dass sie es schaffen, Konzentration und Ausdauer zu entwickeln, wenn sie ein Ziel verfolgen.

In der **sozialpädagogischen Arbeit** werden die Werkstatterfahrungen und die aktuelle Situation jedes Jugendlichen und jungen Menschen aufgegriffen und versucht, problembezogene Bewältigungsstrategien aufzuzeigen. Es werden die Wünsche bzgl. einer Berufs- und Lebensplanung ermittelt, um daraus mit ihnen realistische Ziele zu entwickeln und Unterstützungsmöglichkeiten abzuleiten. Auch eine Schulung sozialer und allgemeiner Schlüsselkompetenzen findet in diesem Zusammenhang statt.

Die langfristige Begleitung von Jugendlichen und jungen Menschen mit dem Ziel der Herausführung aus prekären Lebensverhältnissen gehört ebenfalls zum Aufgabenspektrum der Jugendwerkstatt. Die Jugendlichen und jungen Menschen erfahren Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Alltagssituationen, im Umgang mit Behörden und in der Regelung von Konflikten, um sich zu stabilisieren und die Ausgangslage für ihre persönliche und berufliche Entwicklung zu verbessern.

Der Zugang zur Jugendwerkstatt erfolgt auf unterschiedlichen Wegen: durch mehrere Hagener Förderschulen, mit denen eine langfristige Zusammenarbeit besteht, über Jugendhilfe-Einrichtungen wie z.B. Wohngruppen, über Fallmanager_innen des Jobcenters, über die Jugendgerichtshilfe, über Lehrer_innen /Schulsozialarbeiter_innen, über Eltern oder aus Eigeninitiative.

Seit Februar 2014 besuchen ca. 25 sog. berufsschulpflichtige **Seiteneinsteiger**, die meist erst im letzten Jahr nach Deutschland eingereist sind, an den berufsschulfreien Tagen die Jugendwerkstatt und erhalten hier eine erste praktische

Berufsorientierung. In Kooperation zwischen dem KI (Kommunales Integrationszentrum), Lehrer_innen des Cuno I - und Käthe-Kollwitz Berufskollegs, dem JMD und der Jugendwerkstatt wird versucht individuelle Perspektiven mit den Jugendlichen und jungen Menschen zu entwickeln und ihre Stabilisierung und Integration zu unterstützen.

7.3.3. Entwicklungsbedarfe für die Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe

Im Rahmen eines Workshop Tages wurde in Vorbereitung auf den neuen Kinder- und Jugendförderplan zur Bearbeitung des Handlungsfeldes Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe mit den Mitgliedern der AG 2 nach § 78 SGB VIII anhand von vier Fragestellungen die aktuelle Situation in dem Arbeitsfeld analysiert. Dazu wurden drei Arbeitsgruppen gebildet, die sich im kleinen Kreis mit den Fragen auseinander gesetzt haben.

1. Arbeitsgruppe – AWO, Caritas, ev. Jugendhilfe Iserlohn – Hagen, Werkhof
2. Arbeitsgruppe – Arbeitsagentur, Jobcenter, Stadt Hagen
3. Arbeitsgruppe – agentur mark, KI (Kommunales Integrationszentrum) sowie als externe „Gäste“ der AG 2 die Jucops und die Schulleitung der HS Remberg (als Vertretung der weiterführenden Schulen)

Im Nachfolgenden sind die Gruppenergebnisse zusammengetragen, die in allen Arbeitsgruppen identisch waren und daher sehr deutlich die Eindrücke der Akteure wiedergeben, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind.

1. Frage : Aktuelle Situation:
 - Vielzahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen mit multiplen Problemlagen wie z.B. psychische Probleme, traumatisiert durch Bürgerkrieg und Flucht, bildungsfern, orientierungslos

2. Frage : Entwicklung der Zielgruppe:

- Zuwanderung bleibt (z.B. unbegleitete Flüchtlingskinder, Bürgerkriegsflüchtlinge)
- Bestand und/oder Zunahme von Problemfällen (psychische Probleme, finanzielle Probleme, bildungsfern bzw. nicht alphabetisiert)
- Durch die demographische Entwicklung nehmen die Probleme weiter zu

➤ **Die aktuelle Situation sowie die Entwicklung der Zielgruppe trifft für deutsche Kinder, Jugendliche und junge Menschen gleichermaßen zu wie für Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.**

3. Frage : Perspektivischer Ressourcenbedarf – 4. Frage: Schwerpunkte/ Aufgaben der Jugendhilfe

(bei diesen Fragestellungen deckten sich Vielfach die Antworten, daher zusammengefasst)

- Bestandschutz für bestehende Angebote
- ausreichende Angebote bereit halten (z.B. außerschulisch/ schulisch, Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, schnellere Hilfen)
- Niederschwellige Angebote (z.B. in den Jugendzentren)
- Schnittstellenarbeit /Jugendberufsagentur für die Rechtskreise SGB II, SGB III, SGB VIII
- BuT Schulsozialarbeit

FAZIT des Workshops:

- Es ist eine verstärkte systematische Netzwerkarbeit erforderlich, um den Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen mit ihren vielfältigen Problemen gerecht zu werden
- Es ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich um wenigstens einem Teil der Probleme entgegen zu wirken (Sprachförderung, berufsvorbereitende Maßnahmen, Schulsozialarbeit, Nutzung von Förderprogrammen)
- Es sind schnellere und weniger bürokratische Hilfen erforderlich



Die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der die Vertreter der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII „alle unter einem Dach“ Hand in Hand arbeiten ist zum Wohle und Nutzen der Jugendlichen dringend erforderlich.

Darüber hinaus steht die Umsetzung des Landesinitiative KAOA für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans im Vordergrund.

Weiterhin kann eine Beteiligung am neuen ESF geförderten Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ für die Dauer von 2015-2017 in Betracht gezogen werden.

Seit Februar 2014 wird der Übergang von der Schule in den Beruf auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen den Rechtskreisen SGB II, III und VIII gemeinsam gestaltet. Die Umsetzung der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" findet hierbei Berücksichtigung. Jugendlichen und jungen Menschen werden durch das gemeinsame Handeln die bestmöglichen Berufs- und Zukunftsperspektiven eröffnet und damit Schnittstellen gebündelt.

Jugendberufsagentur

Niemand soll verloren gehen! Wir brauchen alle Talente, um den Fachkräftebedarf in der Region langfristig zu sichern und jungen Menschen und jungen Erwachsenen durch Ausbildung und Beschäftigung gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Dazu müssen systematische Anschlüsse geschaffen, Warteschleifen verhindert werden und Jugendliche und junge Menschen zwischen Schule und Ausbildung ebenso wie zwischen Ausbildung und Beschäftigung entsprechende Unterstützung erhalten. Zielgruppe sind hierbei alle Jugendlichen und jungen Menschen unter 25 Jahre.

Derzeit schaffen viele Jugendliche und junge Menschen den Übergang von Schule über Ausbildung in den Beruf nicht oder nur mit Verzögerung, obwohl viele Institutionen ein breitgefächertes Angebot an Hilfen bereitstellen. Sie tun dies aber weitgehend unabhängig voneinander. Es fehlt eine Anlaufstelle, die die Jugendlichen und jungen Menschen auf diesem Weg umfassend berät, unterstützt und bei Bedarf eng begleitet („Beratung und Hilfestellung aus einer Hand“).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat deshalb mit der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2010 eine Vereinbarung geschlossen, um bundesweit die Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen des Sozialgesetzbuches (SGB) II, III und VIII zu verbessern, die berufliche Integration junger Menschen in Ausbildung oder Arbeit zu erhöhen und somit die Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren.

Aktuell wird in vielen Bundesländern über die Einrichtung von Jugendberufsagenturen beraten. Vielerorts existieren Projekte, in denen eine ressortübergreifende Beratung und Betreuung stattfindet, z. B. durch die sogenannten Kompetenzagenturen. Der Gedanke, der einer Jugendberufsagentur zu Grunde liegt, ist folglich nicht neu.

Durch das Hamburger Konzept zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen vom Dezember 2012 ist die Debatte um eine Zusammenlegung der Angebote aus den verschiedenen Sozialgesetzbüchern neu entbrannt.

Ein Ergebnis davon ist die Aufnahme von Jugendberufsagenturen in den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD.

Darin heißt es:

„Die beste und effizienteste Vorsorge gegen Ausbildungsabbrüche und lange Zeiten von Arbeitslosigkeit im Lebensverlauf sind passgenaue und tragfähige Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf. Daher wollen wir den erfolgreichen Ausbildungs- und Berufseinstieg für leistungsschwache Jugendliche erleichtern und gezielt begleiten. Flächendeckend einzurichtende Jugendberufsagenturen sollen die Leistungen nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII für unter 25-Jährige bündeln. Datenschutzrechtliche Klarstellungen sollen den notwendigen Informationsaustausch erleichtern. Junge Menschen, deren Eltern seit Jahren von Grundsicherung leben, sollen gezielt Unterstützung bekommen.“

Auch wenn die Zielstellung der Jugendberufsagenturen, niemand soll verlorengelassen, ohne Zweifel begrüßenswert ist, werfen die Formulierungen im Koalitionsvertrag viele Fragen auf. Es gibt keine feste Definition der Jugendberufsagentur und keine klare Abgrenzung zu anderen Kooperationsformen. Offen ist auch, welche konkreten Angebote in welcher Form hier gebündelt werden sollen und wer genau die Zielgruppe sein soll.

Die Verknüpfung der Rechtskreise SGB II, III, VIII ist ein zentraler Entwicklungsschritt auf dem Weg zu einem systematischen Übergangssystem. Jedoch sind die Kooperationspartner vor Ort für die Ausgestaltung einer Jugendberufsagentur zuständig.

Aufbauend auf dem Konzept der Bundesagentur für Arbeit wäre ein Vorgehen entlang von vier Entwicklungsetappen vorzuschlagen:

1. Transparenz (über das Wissen der Rechtskreise),
2. Durchlässiger Informationsaustausch,
3. Harmonisierte Abläufe und Maßnahmen,
4. One-Stop-Government (Alles aus einer Hand).

Die Entwicklung ist mehrstufig und langfristig anzulegen.

In Hagen wurde bereits eine Vereinbarung getroffen, welche die Beziehungen der unterschiedlichen Rechtskreise untereinander regelt. Im Außenverhältnis bestehen die Rechtsbeziehungen der Leistungsempfänger_innen weiterhin zu den jeweiligen Leistungsträgern. Es wird keine neue Institution mit eigenem Personalkörper oder Haushalt geschaffen und die Mitarbeiter_innen verbleiben bei ihren jeweiligen Dienstherrn. Unter anderem sind in der Vereinbarung geregelt: Ziele und Partner der Zusammenarbeit, Leitungsstrukturen, Struktur und Aufbau der Zusammenarbeit, Standorte und Räume, Finanzierung der Personal- und Sachkosten u.a.m.

Hier kann auf die Erfahrungen anderer Kommunen, die bereits seit 2010 dieses Konzept umsetzen, zurückgegriffen werden.

Die Steuerung wird in bestehende bzw. im Rahmen des Neuen Übergangssystems weiterzuentwickelnde Strukturen integriert.

Finanzierung

Aus Erfahrungen anderer Kommunen werden sich die Mehrausgaben in den ersten Jahren der Umsetzung mittelfristig amortisieren, weil Doppelangebote verhindert, Schnittstellen optimiert und Ausgaben für nicht zielführende Angebote reduziert werden können.

Schnittstellenmanagement

Das Thema Schnittstellenmanagement zwischen SGB II, III und VIII wird derzeit durch die Vif-Beratungsstelle der Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH behandelt.

7.4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Ziele:

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche/junge Menschen und Erziehungsberechtigte über Risiko- und Gefährdungssituationen, daraus entspringenden Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren, aufzuklären und zu beraten. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll zur Auseinandersetzung mit den Ursachen der risikobehafteten und gefährdenden Situationen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen und die relevanten Gesetze zum Schutze der Jugend berücksichtigt werden. Ein weiteres zentrales Arbeitsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie Multiplikator_innen. Z.B.: Lehrer_innen.

Das Ziel dieser Fortbildungen besteht darin, Sozialarbeiter_innen, Erzieher_innen, Lehrer_innen, Ausbilder_innen, Jugendschutzfachkräfte sowie Polizist_innen Jugendgerichtshelfer_innen, aber auch Eltern einzubeziehen und diese zum

- Erkennen von spezifischen Gefährdungen zu befähigen,
- für Probleme und Konflikte von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen zu sensibilisieren
- Erziehungs- und Konfliktlösungskompetenz zu vermitteln und
- ihnen entsprechende Methoden an die Hand zu geben.

Der Schwerpunkt des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes liegt in der auf Prävention ausgerichteten Ausgestaltung seiner Maßnahmen und Angebote. Im

Rahmen von Förderprogrammen sollen solche Angebote und Maßnahmen gefördert werden, die

- der Suchtprophylaxe dienen (Nikotin, Alkohol, illegale Drogen, Arzneimittel, Schnüffelstoffe und stoffungebundene Süchte wie Kauf- und Spielsucht, gestörtes Essverhalten)
- zur Medienerziehung bestimmt sind; hierunter sind insbesondere die Jugendmedienarbeit und der Jugendmedienschutz zu verstehen; Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen sind dabei insbesondere die positiv bewerteten Möglichkeiten des Mediums Internet, sowie dessen vornehmlich aus seiner Anonymität erwachsenden Gefahrenpotential für die Zielgruppe zu vermitteln. Außerdem sind Gefahren des exzessiven Medienkonsums, jugendgefährdende Inhalte sowie Themen rund um den immer rasanter zunehmenden Missbrauch von Handy und Smartphone („Cybermobbing) zu behandeln und Konzepte für eine Jugendauffine Vermittlung zu entwickeln und fortzuschreiben (Z.B: Handyfilmfestival).
- Gesundheitsgefährdungen vorbeugen (Umgang mit Sexualität, Verhütung, Aids, Ernährung, Piercing, Tattoos)
- ideologischen Gefährdungen entgegenwirken (durch konfliktträchtige politische oder religiöse Gruppierungen)
- körperlichen und psychischen Gewaltgefährdungen vorbeugen - auf Grund häuslicher Gewalt (Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch)
- auf Grund von Gewalt unter Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen („Abzocken“, Erpressung, Mobbing, Cyber mobbing, Happy slapping)

Konzeptionierung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und Fachtagungen zu den genannten Themenbereichen.

Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt schwerpunktmäßig durch Kooperation mit der Bezirksjugendarbeit und den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Schulen, muss aber mit den jeweiligen Einrichtungen (insbesondere Schulen) individuell vereinbart werden.

Dabei sind folgende Aspekte als Querschnittsaufgaben zu beachten:

- Bei der Bearbeitung der verschiedenen Inhalte sind die jeweils geschlechtsspezifischen Hintergründe und Bedürfnislagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen (gender–mainstream)
- Die kulturell bedingten Zusammenhänge und Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und ihren Eltern sind mit einzubeziehen.
- Über die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes soll die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung gefördert werden. Die Vermittlung interkultureller Kompetenz soll dabei im Vordergrund stehen.
- Kinder, Jugendliche und junge Menschen sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand, wann immer es möglich ist, in geeigneter Form in die Planung und Durchführung von Projekten zum Kinder- und Jugendschutz beteiligt werden. (z. B.: Demokratievermittlung im Rahmen des Projektes U 18 Wahl in Schulen, Jugendeinrichtungen und Jugendgruppen, Beteiligung an der Fortschreibung dieses Kinder-und Jugendförderplans)

Methoden

- Offene Arbeit und Projektarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen
 In diesem Rahmen bietet sich die Vernetzung der Angebote von freien und öffentlichen Trägern der Jugendarbeit sowie anderer Anbieter an (z.B.: Initiierung eines Netzwerkes gegen Cyber-Mobbing, Entwickeln von Standards im Umgang mit dem Internet in Kinder- und Jugendeinrichtungen)
 Organisation von Stadtbezirkskonferenzen als Netzwerkforen zum Themenbereich Kinder und Jugendliche für alle Träger, Einrichtungen und Akteure die Hilfen und Angebote für die Zielgruppen vorhalten.
- Initiierung von Großprojekten und „Events“ für Kinder, Jugendliche und junge Menschen in Kooperationsgemeinschaften. Z.B.: Handyfilmfestival clip:2; U18 Wahl; Projekte zur interkulturellen Kompetenzvermittlung.

- Durchführung von Schulstunden und Schulseminaren
- Ausbildung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften in Grundlagen des Jugendschutzes, Jugendmedien- und Jugendarbeitsschutzes.
- Kooperation mit Bildungseinrichtungen bei (Schul) - projekten
- Infoveranstaltungen (Vorträge, Referate, Diskussionen)
- Multiplikatoren Schulungen
- Fortbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Medienbezogene Jugendarbeit

Gemäß 3. AG-KJHG - KJFöG § 10 Abs. 1 Nr. 6 fördert die medienbezogene Jugendarbeit die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung mit der Nutzung so genannter neuer Medien. Kinder und Jugendliche wachsen in einer Mediengesellschaft auf, die sowohl Risiken als auch Chancen birgt.

Ziel der medienbezogenen Jugendarbeit ist es, Kinder, Jugendliche und junge Menschen bei der Orientierung in dieser Mediengesellschaft zu unterstützen und die Entwicklung ihrer Medienkompetenz zu fördern.

Die medienbezogene Jugendarbeit greift medienbezogene und gesellschaftliche Entwicklungen frühzeitig auf und entwickelt Konzepte, in denen Kinder, Jugendliche und junge Menschen Zugänge zu den Medienbereichen und ihren kommunikativen und kreativen Anwendungsmöglichkeiten erhalten.

In der pädagogischen Arbeit sollten alle Medien, von Foto über Audio und Video bis hin zu Smartphone und Computer eingesetzt werden. Medien können den Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen sowohl als Mittel zur Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Lebenswelt und Situation dienen als auch zu Veröffentlichung ihrer Sichtweisen und Meinungen

Ziele:

Aktive Medienarbeit als eine Methode einer handlungsorientierten Jugendarbeit soll Kinder, Jugendliche und junge Menschen in die Lage versetzen

- eigene Interessen zu artikulieren
- fähig zu sein, kritisch mit Medien umzugehen
- Partizipationsmöglichkeiten an gesellschaftspolitischen Entwicklungen eröffnet zu bekommen
- ihre Lebenswelt zu reflektieren.

Methoden

Um die Ziele wirkungsvoll umsetzen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen, der Jugendverbandsarbeit und den Schulen erforderlich.

Angebote sind und könnten sein:

- offene Arbeit und Projektarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen– dabei bietet sich eine Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen zu einem bestimmten Projekt an. Durchführung von Schulstunden oder Seminaren zur Anwendung bestimmter Medien, aber auch zu den Chancen und Gefahren, die von ihnen ausgehen.
- Kooperation mit anderen (Bildungs-)Einrichtungen bei anstehenden Projekten
- (Inanspruchnahme fachlicher und logistischer Kompetenzen) z.B. bei Radio-, Video- und Internetprojekten,
- Organisation von Fachtagungen . (z.B. regelmäßige Medienfachtagung „Kuck mal wer da klickt“ - Trägerübergreifende Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Entwicklung von Standards, kollegiale Beratung etc.)
- Infoveranstaltungen
- Multiplikatoren Schulung
- Öffentlichkeitsarbeit

- Beratung von Eltern in Fragen der Mediennutzung

Bei allen Angeboten sollten geschlechts-, alters- und milieuspezifische Zugänge berücksichtigt werden.

8. Projektförderung

Als Ergänzung zu den längerfristig angelegten Förderprogrammen können Projekte zu jeweils festzulegenden Schwerpunkten oder für Angebote an bestimmte Zielgruppen gefördert werden.

Darüber hinaus sollen insbesondere auch solche Projekte und Modelle gefördert werden, welche auf die Erprobung zukunftsweisender Initiativen gerichtet sind.

Dadurch soll neuen und zukünftigen Entwicklungen bedarfsgerecht durch entsprechende Maßnahmen und Aktivitäten entsprochen werden.

Die Förderung solcher Modelle und Projekte soll über alle Förderprogramme ermöglicht werden. Hierfür sind Drittmittel zu akquirieren.

9. Finanzielle Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplans

Einsparungen: 47.705 € durch Aufgabe Jugendcafe Kabel ab 2016

Mehraufwand: 126.178 € durch Ausweitung „Mobile aufsuchende Arbeit“ ab 2016 (30.000 €) und jährliche Anpassung in Höhe von 1,5 % ab 2015 (jährliche Aufteilung siehe Tabelle S.132).

10. Verfahren der Förderung

Nach der Beschlussfassung des Konzeptes und der finanziellen Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplans durch den Rat der Stadt Hagen werden die inhaltlichen Vorgaben mit den freien Trägern im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften 1 und 2 gem. §78 SGB VIII aufgegriffen und schrittweise umgesetzt. Die finanzielle

Förderung wird bis einschließlich 2020 durch jährliche Bewilligungsbescheide mit quartalsbezogenen Auszahlungen als Anteilsfinanzierung gewährt.

11. Beschlussverfahren

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hagen beschließt den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan nach Einbeziehung der Bezirksvertretungen unter fachlichen Gesichtspunkten.

Auf Grund der finanziellen Bindung bis zum Ende des Jahres 2020 ist eine Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Hagen erforderlich.

12. Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer

Dieser Kinder- und Jugendförderplan tritt mit Beschluss des Rates der Stadt Hagen in Kraft.

Er ist bis zum Ablauf der jetzigen Wahlperiode 2020 gültig.

Eine Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans wird dem Jugendhilfeausschuss und dem Rat zu Beginn der Wahlperiode 2020 - 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

13. Zusammenfassung der Maßnahmen Jugendförderplan

Zentrale Angebote

- Ausweitung des Angebotes „Sozialraumteam“ auf die Sozialräume Altenhagen, Haspe- Mitte, Eilpe

Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Schließung des Jugendcafes Kabel
- Ausweitung der mobilen Jugendarbeit

Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe

- Fortführung Förderung Vif Beratungsstelle
- Fortführung der Kooperation zwischen den Rechtskreisen SGB II, III und VIII mit dem Ziel der Einführung einer Jugendberufsagentur
- Ausweitung der Berufseinstiegsbegleitung

Im Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe ist der Fachbereich Jugend & Soziales wie nachfolgend aufgeführt bereits in vielen Projekten finanziell gebunden:

Die Vif Beratungsstelle der ev. Jugendhilfe Iserlohn - Hagen wird mit knapp 83.000,00 € jährlich gefördert. Mit einem Eigenanteil von 30.000,00 € ist der Fachbereich bei der Kofinanzierung des Projektes „Startbahn Zukunft“ eingebunden. In die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf fließen jährlich 63.000,00 € (ausgelagerte Stelle).

Projektfördermittel in Höhe von 25.000,00 € die ehemals in die Kofinanzierung der Kompetenzagentur eingeflossen sind, werden derzeit für die Schulsozialarbeit an den Internationalen Förderklassen (IFÖ BK) an 2. Berufskollegs verausgabt.

Diese Summe (25.000,00 €) muss perspektivisch weiter flexibel einsetzbar sein, um bedarfsgerecht reagieren zu können und die Kofinanzierung für neue, geänderte Projekte sicherzustellen.

Darüber hinaus ist der Fachbereich Jugend & Soziales noch im Schulmüdenprojekt / Schnittstellenmanagement involviert.

14. Finanzdarstellung Förderung 2015 – 2020

Aufwand Jugendförderplan

Leistung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jugendring incl. Jugendverbände	218.045	221.166	224.333	227.548	230.811	234.124	237.485
MOH, WiWa, KSB	119.781	121.578	123.402	125.253	127.132	129.038	130.974
JZ freie Träger + mobile Jugendarbeit	1.148.845	1.166.078	1.165.148 *	1.182.625	1.200.365	1.218.370	1.236.646
Jugendberufshilfe	200.873	202.116	203.378	204.658	205.958	207.277	208.617
Summe Aufwand	1.687.544	1.710.938	1.716.260	1.740.084	1.764.266	1.788.809	1.813.722

*Reduzierung des Aufwands im Vgl. zu 2015 durch Schließung des Jugendcafe Kabel
(Stand vor Beschlussfassung)

Finanzieller Ertrag

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen							
Förderung Landesjugend- förderplan	338.395						
Summe Ertrag	338.395						

(Stand vor Beschlussfassung)

Saldo

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Summe Aufwand	1.687.544	1.710.938	1.716.260	1.740.084	1.764.266	1.788.809	1.813.722
Summe Ertrag	338.395	338.395	338.395	338.395	338.395	338.395	338.395
Zuschussbedarf	1.349.149	1.372.543	1.377.865	1.401.689	1.415.871	1.450.414	1.475.327

(Stand vor Beschlussfassung)

Projektionsmodell Förderung Jugendförderplan (Steigerungsrate: 1.5 %)

Förderung bisher	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
§ 12 Förderung der Jugendverbände							
Jugendring für alle	177.045,00	179.700,68	182.396,19	185.132,13	187.909,11	190.727,75	193.588,66
Jugendring Bildungsmittel	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Jugendring Bildungsreferent	26.000,00	26.390,00	26.785,85	27.187,64	27.595,45	28.009,38	28.429,52
BDKJ Willdestraße	5.000,00	5.075,00	5.151,13	5.228,39	5.306,82	5.386,42	5.467,22
insgesamt	218.045,00	221.165,68	224.333,16	227.548,16	230.811,38	234.123,55	237.485,40
sonstige Förderungen							
Kinderschutzbund	41.535,00	42.158,03	42.790,40	43.432,25	44.083,74	44.744,99	45.416,17
Wildwasser	47.361,66	48.072,08	48.793,17	49.525,06	50.267,94	51.021,96	51.787,29
MOH (1/2 Stelle Kultopia)	26.000,00	26.390,00	26.785,85	27.187,64	27.595,45	28.009,38	28.429,52
MOH, Zuschuss Netzwerk	4.884,64	4.957,91	5.032,28	5.107,76	5.184,38	5.262,14	5.341,08
insgesamt	119.781,30	121.578,02	123.401,69	125.252,72	127.131,51	129.038,48	130.974,06
§ 11 Kinder- und Jugendarbeit							
Quambusch	100.400,00	101.906,00	103.434,59	104.986,11	106.560,90	108.159,31	109.781,70
Volmetal	28.000,00	28.420,00	28.846,30	29.278,99	29.718,18	30.163,95	30.616,41
CVJM	140.639,00	142.748,59	144.889,81	147.063,16	149.269,11	151.508,15	153.780,77
Altenhagen	132.582,00	134.570,73	136.589,29	138.638,13	140.717,70	142.828,47	144.970,89
Paulazzo	89.000,00	90.335,00	91.690,03	93.065,38	94.461,36	95.878,28	97.316,45
Vorhalle	79.250,00	80.438,75	81.645,33	82.870,01	84.113,06	85.374,76	86.655,38
Brockhausen	25.000,00	25.375,00	25.755,63	26.141,96	26.534,09	26.932,10	27.336,08
Boele	90.000,00	91.350,00	92.720,25	94.111,05	95.522,72	96.955,56	98.409,89
Loxbaum	138.000,00	140.070,00	142.171,05	144.303,62	146.468,17	148.665,19	150.895,17
Mobile JA	77.500,00	78.662,50	109.842,44	111.430,07	113.162,43	114.859,86	116.582,76
Kabel	47.000,00	47.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Henkhausen	28.000,00	28.420,00	28.846,30	29.278,99	29.718,18	30.163,95	30.616,41
Berchum	28.000,00	28.420,00	28.846,30	29.278,99	29.718,18	30.163,95	30.616,41
Emst	46.000,00	46.690,00	47.390,35	48.101,21	48.822,72	49.555,06	50.298,39
Elsy	86.474,02	87.771,13	89.087,70	90.424,01	91.780,37	93.157,08	94.554,43
Halden	13.000,00	13.195,00	13.392,93	13.593,82	13.797,73	14.004,69	14.214,76
insgesamt	1.148.845,02	1.166.077,70	1.165.148,29	1.182.625,51	1.200.364,89	1.218.370,37	1.236.645,92
§ 13 Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe							
ViF-Beratungsstelle	82.872,76	84.115,85	85.377,59	86.658,25	87.958,13	89.277,50	90.616,66
Startbahn Zukunft	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
KAoA	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00
Projekt- und Kofinanzierungen	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
insgesamt	200.872,76	202.115,85	203.377,59	204.658,25	205.958,13	207.277,50	208.616,66
Gesamtsumme	1.687.544,08	1.710.937,24	1.716.260,72	1.740.084,64	1.764.265,91	1.788.809,89	1.813.722,04
Differenz		23.393,16	5.323,48	23.823,91	24.181,27	24.543,99	24.912,15

(Stand vor Beschlussfassung)

Finanzdarstellung Förderung 2015 – 2020

Aufwand Jugendförderplan

Leistung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jugendring incl. Jugendverbände	218.045	221.166	224.333	227.548	230.811	234.124	237.485
MOH, WiWa, KSB	119.781	121.578	123.402	125.253	127.132	129.038	130.974
JZ freie Träger + mobile Jugendarbeit	1.148.845	1.166.078	1.183.569	1.182.625*	1.200.365	1.218.370	1.236.646
Jugendberufshilfe	200.873	202.116	203.378	204.658	205.958	207.277	208.617
Summe Aufwand	1.687.544	1.710.938	1.734.682	1.740.084	1.764.266	1.788.809	1.813.722

*Reduzierung des Aufwands im Vgl. zu 2016 durch Schließung des Jugendcafe Kabel
(Stand nach Beschlussfassung)

Finanzieller Ertrag

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen							
Förderung Landesjugend- förderplan	338.395	338.395	338.395	338.395	338.395	338.395	338.395
Summe Ertrag	338.395	338.395	338.395	338.395	338.395	338.395	338.395

(Stand nach Beschlussfassung)

Saldo

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Summe Aufwand	1.687.544	1.710.938	1.734.682	1.740.084	1.764.266	1.788.809	1.813.722
Summe Ertrag	338.395	338.395	338.395	338.395	338.395	338.395	338.395
Zuschussbedarf	1.349.149	1.372.543	1.396.287	1.401.689	1.425.871	1.450.414	1.475.327

(Stand nach Beschlussfassung)

Projektionsmodell Förderung Jugendförderplan (Steigerungsrate: 1.5 %)

Förderung bisher	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
§ 12 Förderung der Jugendverbände							
Jugendring für alle	177.045,00	179.700,68	182.396,19	185.132,13	187.909,11	190.727,75	193.588,66
Jugendring Bildungsmittel	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Jugendring Bildungsreferent	26.000,00	26.390,00	26.785,85	27.187,64	27.595,45	28.009,38	28.429,52
BDKJ Willdestraße	5.000,00	5.075,00	5.151,13	5.228,39	5.306,82	5.386,42	5.467,22
insgesamt	218.045,00	221.165,68	224.333,16	227.548,16	230.811,38	234.123,55	237.485,40
sonstige Förderungen							
Kinderschutzbund	41.535,00	42.158,03	42.790,40	43.432,25	44.083,74	44.744,99	45.416,17
Wildwasser	47.361,66	48.072,08	48.793,17	49.525,06	50.267,94	51.021,96	51.787,29
MOH (1/2 Stelle Kultopia)	26.000,00	26.390,00	26.785,85	27.187,64	27.595,45	28.009,38	28.429,52
MOH, Zuschuss Netzwerk	4.884,64	4.957,91	5.032,28	5.107,76	5.184,38	5.262,14	5.341,08
insgesamt	119.781,30	121.578,02	123.401,69	125.252,72	127.131,51	129.038,48	130.974,06
§ 11 Kinder- und Jugendarbeit							
Quambusch	100.400,00	101.906,00	103.434,59	104.986,11	106.560,90	108.159,31	109.781,70
Volmetal	28.000,00	28.420,00	28.846,30	29.278,99	29.718,18	30.163,95	30.616,41
CVJM	140.639,00	142.748,59	144.889,81	147.063,16	149.269,11	151.508,15	153.780,77
Altenhagen	132.582,00	134.570,73	136.589,29	138.638,13	140.717,70	142.828,47	144.970,89
Paulazzo	89.000,00	90.335,00	91.690,03	93.065,38	94.461,36	95.878,28	97.316,45
Vorhalle	79.250,00	80.438,75	81.645,33	82.870,01	84.113,06	85.374,76	86.655,38
Brockhausen	25.000,00	25.375,00	25.755,63	26.141,96	26.534,09	26.932,10	27.336,08
Boele	90.000,00	91.350,00	92.720,25	94.111,05	95.522,72	96.955,56	98.409,89
Loxbaum	138.000,00	140.070,00	142.171,05	144.303,62	146.468,17	148.665,19	150.895,17
Mobile JA	77.500,00	78.662,50	79.842,43	111.490,06	113.162,41	114.859,85	116.582,74
Kabel	47.000,00	47.705,00	48.420,57	0,00	0,00	0,00	0,00
Henkhausen	28.000,00	28.420,00	28.846,30	29.278,99	29.718,18	30.163,95	30.616,41
Berchum	28.000,00	28.420,00	28.846,30	29.278,99	29.718,18	30.163,95	30.616,41
Ernst	46.000,00	46.690,00	47.390,35	48.101,21	48.822,72	49.555,06	50.298,39
Eisey	86.474,02	87.771,13	89.087,70	90.424,01	91.780,37	93.157,08	94.554,43
Halden	13.000,00	13.195,00	13.392,93	13.593,82	13.797,73	14.004,69	14.214,76
insgesamt	1.148.845,02	1.166.077,70	1.183.568,85	1.182.625,50	1.200.364,88	1.218.370,35	1.236.645,91
§ 13 Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe							
ViF-Beratungsstelle	82.872,76	84.115,85	85.377,59	86.658,25	87.958,13	89.277,50	90.616,66
Startbahn Zukunft	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
KAoA	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00
Projekt- und Kofinanzierungen	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
insgesamt	200.872,76	202.115,85	203.377,59	204.658,25	205.958,13	207.277,50	208.616,66
Gesamtsumme	1.687.544,08	1.710.937,24	1.734.681,29	1.740.084,62	1.764.265,89	1.788.809,88	1.813.722,03
Differenz		23.393,16	23.744,05	5.403,33	24.181,27	24.543,99	24.912,15

(Stand nach Beschlussfassung)

Schlusswort:

In der Sitzung des JHA vom 25.11.2014 wurde der Jugendförderplan 2015 – 2020 beschlossen.

Der **Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung** lautete:

Der Jugendförderplan wird für die Jahre 2015 - 2020 beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen organisatorischen und konzeptionellen Veränderungsmaßnahmen umzusetzen.

Der Beschluss wird entsprechend des hinterlegten Zeitplans bis zum 31.12.2020 umgesetzt.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Der Jugendförderplan wird für die Jahre 2015 - 2020 beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen organisatorischen und konzeptionellen Veränderungsmaßnahmen umzusetzen.

In Bezug auf das Jugendcafe Kabel ist bis spätestens Ende 2016 ein Anschlusskonzept zu entwickeln.

Die Ausweitung der mobilen Jugendarbeit verschiebt sich dementsprechend.

Der Beschluss wird entsprechend des hinterlegten Zeitplans bis zum 31.12.2020 umgesetzt.

In der Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses am 27.11.2014 wurde der Jugendförderplan ebenfalls beschlossen.

Diesem Beschluss folgte am 11.12.2014 auch der Rat der Stadt Hagen.

Die Seiten 129 – 136 stellen die finanziellen Auswirkungen auf der Grundlage „Beschlussvorschlag Verwaltung“ sowie des gefassten Beschlusses dar.